

# Gestgabe

des

Vereins für Geschichte Schlesiens

zum

siebzigsten Geburtstage

seines Ehrenmitgliedes

Oberbürgermeisters a. D. Dr. phil. et med. h. c.

## Georg Bender

am 31. Dezember 1918.

---

Kommissionsverlag von  
Ferdinand Hirt,  
Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.  
Breslau 1919.



# Gestgabe

des

Vereins für Geschichte Schlesiens

zum

siebzigsten Geburtstage

seines Ehrenmitgliedes

Oberbürgermeisters a. D. Dr. phil. et med. h. c.

## Georg Bender

am 31. Dezember 1918.



12.198/  
62

1SL 702

1SL 121-1

140757

II

Hollis Mr.  
Sintochitance

W. Rönne 4

24.10.62

6-5

(E 3)



## Hochzuverehrender Herr Oberbürgermeister!

Mit herzlichster Freude begrüßen wir Sie an Ihrem Ehrentage nicht nur als den Mann, dessen Wirken unauslöschliche Spuren in der Entwicklung Breslaus und Schlesiens hinterlassen hat, sondern vor allem auch als einen der Unsern, als warmen Freund und selbsttätigen Förderer der Heimatgeschichte. Stets vertraten Sie die Überzeugung, daß der Mensch um so fester in seinem Heimatboden und auf dem Grunde staatlicher Ordnung wurzelt, je vertrauter ihm das Werden und Wachsen von Volk, Staat und Gemeinde ist, und daß darum jede Verwaltungstätigkeit, deren höchstes Ziel die Pflege von Staatsgefühl und Heimatliebe ist und bleibt, durch gründliche geschichtliche Kenntnis gestützt und befruchtet werden muß.

Schon in der Breslau einst so nahe stehenden Schwesterstadt Thorn wurde Ihre auf allen Gebieten des Gemeindelebens bahnbrechende Verwaltungsarbeit begleitet und getragen von eindringender, reicher Frucht tragender Geschichtsforschung. Als Sie das Thorner Stadtarchiv aus langer Verwahrlosung errettet und durch wichtige Quellenfunde bereichert hatten, verwerteten Sie alsbald das Gewonnene in rastlosem Sorschungseifer für das, was stets Ausgang und Ziel Ihres geschichtlichen Denkens und Sorschens gewesen ist: für die Mehrung der Erkenntnis von dem deutschen Kulturwerk im slawischen Osten. An der vielumstrittenen Frage der deutschen oder polnischen Abstammung des großen Astronomen Nikolaus Copernicus, bezüglich derer nationaler Übereifer auch angesehenen polnische Geschichtsforscher in die Irre geführt hat, verdienten Sie sich als Historiker die Sporen, und dieser ersten Liebe sind Sie zeitlebens treu geblieben. Aus neu gefundenen, wie aus früher wenig beachteten Quellen führten Sie namentlich für die mütterlichen Ahnen des großen Mannes den schlüssigen Nachweis für ihr deutsches Volkstum. Die Copernicus-Sor-

schungen führten Sie zu allgemeinesgeschichtlich bedeutsamen Ausführungen über die unglückselige Zwischenstellung Thorn's am Ausgange des Mittelalters zwischen dem Polentum, dem man sich äußerlich unterwarf, ohne auf politische und kulturelle Selbstständigkeit verzichten zu wollen, und dem Deutschtum, an dessen Sprache und Brauch man zwar festhielt, von dem man aber „durch einen Abgrund von Haß und Blut und durch die Rücksicht auf Polen getrennt war“.

Auf die für die deutsche Kulturarbeit so wichtige Weiterbildung deutschen Rechts in der Ostmark fiel neues Licht durch Ihre Ausgabe der um 1300 entstandenen ältesten Willküren der Neustadt Thorn. Für den Wohltätigkeitsfinn des deutschen Bürgertums der Weichselstadt nicht nur in der mittelalterlichen Blütezeit, sondern auch in späteren, trüben Zeiten zeugten Ihre Darstellungen der Geschichte des städtischen Krankenhauses, der öffentlichen Krankenanstalten und der städtischen Waisenanstalten in Thorn. Auch der „Bericht über einige Verwaltungsangelegenheiten der Stadtgemeinde Thorn“ aus dem Jahrzehnt von 1881—91 wurde ein lebendiges Zeugnis Ihres innigen Verhältnisses zur Geschichtswissenschaft. Indem die Darstellung der jüngsten Vergangenheit auf den verschiedensten Verwaltungsgebieten auch in die ferne Vorzeit zurückgriff, erfüllte sie die von Ihnen auch später in Breslau so oft gestellte Sorderung, daß ortsgeschichtliche Arbeit den Trägern der laufenden Stadtverwaltung „das Urteil über das Geschehene erleichtern, ortsgeschichtlich bemerkenswerte Tatsachen bequemer zugänglich machen und ihnen so die Stellungnahme gegenüber neuen Fragen ohne sonst erforderliches umfangreiches Aktenstudium ermöglichen“ solle.

Mit vollem Recht ist Ihre Tätigkeit für Erforschung der Vergangenheit Thorn's und des Ordenslandes von der philosophischen Fakultät unsrer Universität bei der Begründung Ihrer Ehrenpromotion 1899 neben Ihren Verdiensten um die Förderung des geistigen Lebens in Breslau mit hoher Anerkennung hervorgehoben worden.

Als Sie auf der Höhe des Lebens in Breslau einen noch bedeutenderen Wirkungskreis fanden, trat Ihnen eine Sülle enger geschichtlicher Beziehungen der neuen Heimat zur alten lebensvoll entgegen. Schlesiens, dessen Breslauer Recht mit dem altculmischen, dessen Hufenmaß mit dem preußischen nahe verwandt ist, entsandte im Mittelalter nach dem Ordenslande nicht nur ritterliche

Kreuzfahrer, sondern auch bürgerliche Siedler, darunter, auf dem Umwege über das damals vorwiegend deutsche Krakau, die väterlichen Ahnen des Copernicus. Breslau unterhielt zur Zeit seiner mittelalterlichen Handelsblüte, als es der Hanse angehörte, die regsten Beziehungen zu Danzig und Thorn, die seinen Seeverkehr vermittelten. Schlesiens und Preußens, Königsberg und Breslau waren die Brennpunkte der Volkserhebung von 1813, standen ein Menschenalter später im Streite um die Staatsverfassung Schulter an Schulter. So erhielt auch Ihr neugewonnenes schlesisches Heimatgefühl in geschichtlichen Erinnerungen eine feste Stütze. Wie oft haben Sie freudig gerühmt, daß Breslau, dessen Handel einst ganz Mittel- und Osteuropa umspannte, nicht wie ein Klageweib auf den Trümmern früherer Größe sitzt, sondern rüstig für eine der Vergangenheit würdige Zukunft arbeitet. Stolz gedachten Sie dessen, wie Breslau seine reindeutsche Eigenart gegenüber dem slawischen Ansturm des ausgehenden Mittelalters gewahrt hat, um sie dann unter den Habsburgern und vollends unter den Hohenzollern voll ausleben zu können.

Wenn auch in Breslau ein Übermaß an Amtspflichten selbst Ihrer Arbeitskraft rein wissenschaftliche Forschung nicht mehr vergönnte, so hat doch Ihre warmherzige, klarblickende Anteilnahme an der Heimatswissenschaft auch hier schöne Frucht getragen. Seit den Zeiten Peter Eschenloers und des gelehrten Syndikus Nikolaus Henel hat in Breslau kein so nahes Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Geschichtswissenschaft bestanden wie unter Ihrer Amtsführung. Indem Sie mit regem persönlichen Anteil in verwickelten Verwaltungsfragen, wie bei der Verteidigung der städtischen Konsistorialrechte, bei Feststellung des Rechts der Stadtgemeinde zur Verwaltung ihrer Hospitäler, geschichtliches Rüstzeug verwendeten, lernten Sie den ausgezeichneten Hüter und Verwerter der städtischen Quellschätze, unsern Hermann Markgraf, immer mehr schätzen. Dank Ihrer Unterstützung konnte Markgraf die „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Breslau“, die neben unsern Vereinsveröffentlichungen der Breslauer Heimatsforschung dienen, mit seinen trefflichen Schriften über den Ring und die Straßen Breslaus eröffnen. Als Markgraf seine mustergültige Übersetzung der Beschreibung Breslaus und Schlesiens von Barthel Stein in unsern „Scriptores rerum Silesiacarum“ herausgegeben hatte, bewirkten Sie, daß dieser „warm empfundene, klug ge-

schriebene und dabei überall überzeugend wahrheitsliebende Lobgesang" durch Aufnahme in die „Mitteilungen" noch weitere Verbreitung fand.

Und noch andere in den „Mitteilungen" enthaltene stadtgeschichtliche Beiträge haben Sie angeregt und gefördert: die Untersuchung über die Verwendung des der Stadt überlassenen Festungsgeländes, die Darstellung der früheren vorstädtischen Jurisdiktionsbezirke und der Eingemeindungen, die Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Steinschen Städteordnung. Bei letzterer wirkten Sie vor allem darauf hin, der Darstellung eine Urkundensammlung zur neueren städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beizugeben, wie sie das städtegeschichtliche Schrifttum sonst noch nicht aufzuweisen hat.

Wie sich in Ihrer ganzen Amtsführung der Rückblick auf die Vergangenheit mit der weitschauenden Fürsorge für Gegenwart und Zukunft innig verband, so auch in den gediegenen Denkschriften zur Eröffnung neuer städtischer Anlagen und Betriebe: des Schlachthofs, des Hafens, mehrerer Brückenbauten, der Markthallen. Diese vereinigten mit Schilderungen der bisherigen Entwicklung wichtige technische Aufschlüsse für die Gegenwart und stadtgeschichtlichen Quellenstoff für die Zukunft. Zugleich für jetzt und künftig vorsorgend, haben auch die allgemeinen dreijährigen Verwaltungsberichte der Stadt unter Ihrer Amtsführung an Umfang und Übersichtlichkeit bedeutend gewonnen.

Trotz dem ungeheuren Anwachsen der Stadtverwaltung und damit auch ihres Raumbedarfs ist unser herrliches Rathaus Mittelpunkt und Seele des Gemeindelebens geblieben. Wie Ihnen dieses Vermächtnis der Vorzeit ans Herz gewachsen ist, bezeugte, außer manchem bei festlichen Empfängen gesprochenen begeisterten Worte, das schöne Werk über den Erneuerungsbau des Rathauses, aber auch der erfolgreiche Versuch, dem berühmten Schweidnitzer Keller durch Anpassung an neuzeitliche Anforderungen die alte Volksbeliebtheit zurückzugewinnen. Volkstümliche Überlieferungen anderer Art pflegten Sie bei der Benennung städtischer Straßen. Hier wurde nach manchen Mißgriffen früherer Zeit dem geschichtlichen Geiste sein volles Recht, indem alte Ortsbezeichnungen möglichst beibehalten, das Andenken an stadtgeschichtlich bedeutsame Vorgänge und Personen erneuert wurde.

Auch sonst war es der Stadtverwaltung unter Ihrer Führung vergönnt, die Fürsorge für die Denkmäler der heimischen Vorzeit von den geschriebenen und gedruckten auf die ungeschriebenen auszudehnen. Hatten die städtischen Bücher- und Handschriftensätze zur Orts- und Landesgeschichte schon unter Ihrem Amtsvorgänger in dem Neubau der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs eine würdige Stätte gefunden, so war es Ihnen vorbehalten, mit Unterstützung eines hochherzigen Gönners, das der vorgeschichtlichen Forschung, der Kunst- und Kulturgeschichte dienende Museum schlesischer Altertümer durch Vereinigung mit dem neu begründeten Kunstgewerbemuseum von drückender Raumnot zu erlösen. Wie glücklich diese, manchen Sachverständigen anfangs bedenklich erscheinende Verbindung sich bewährt hat, zeigte am deutlichsten die Jahrhundertausstellung von 1913. Dank Ihrer bahnbrechenden Förderung konnte das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer der Träger einer Ausstellung werden, die nicht nur Schlesiens und Breslaus weltgeschichtlichen Anteil an den Ereignissen von 1813—1815, sondern auch das Große und Ganze dieses herrlichen Befreiungskampfes würdig und lebenswahr verkörpert hat.

Wie sehr sich Ihnen, hochzuverehrender Herr Oberbürgermeister, die heimische Geschichtswissenschaft durch Ihr ganzes Wesen und Wirken zu bleibender Dankbarkeit verpflichtet fühlt, sollen die folgenden Blätter — wenn auch gemäß den Zeitverhältnissen nur knapp und schlicht — bekunden. Die in ihnen enthaltenen Betrachtungen über Ihre Amtszeit betreffen zwar die jüngste Vergangenheit, mit der sich die Geschichtsforschung seltener befaßt, die aber doch, namentlich angesichts des gewaltigen Einschnittes, den der Weltkrieg gemacht hat, genügend abgeschlossen und geklärt hinter uns liegt. Die einleitende, zusammenfassende Würdigung Ihrer Verwaltungsarbeit sucht dieselbe auch besonders in ihrer Bedeutung für das Wohl ganz Schlesiens zu schildern und damit die naturnotwendige Interessengemeinschaft der Provinz mit ihrer Hauptstadt zu verdeutlichen. Dieser Darstellung der großen Zusammenhänge gesellt sich die Betrachtung zweier Einzelgebiete, die, obwohl von den Hauptaufgaben der Stadtverwaltung etwas abliegend, doch durch die liebevolle Pflege, die Sie ihnen widmeten, lebensvoll befruchtet worden sind. Die Erhaltung der alten Beziehungen der Stadtgemeinde zum Kirchenwesen und die landschaftliche Schönheitspflege, die einer nicht allzu freigebigen

Natur große Erfolge abgerungen hat, zeugen gerade darum so eindringlich für Ihr Schaffen, weil sie nicht eigentlich zum täglichen Brot städtischer Verwaltungsarbeit gehören.

Außer diesen drei Aufsätzen enthält unsre Festgabe noch einige in weiterer Beziehung zu Ihrem Wirken stehende stadt- und landesgeschichtliche Beiträge, in denen namentlich Vertreter der wissenschaftlichen Anstalten der Stadtgemeinde Ihnen dankbare Verehrung zu bekunden wünschen.

Die Zeit, in der wir Ihnen diese unsre Festgabe überreichen, ist ernst und schwer. Sie mahnt ganz besonders, Mut und Kraft für die Gegenwarts- und Zukunftsarbeit aus der Betrachtung der Vorzeit zu schöpfen, durch das Wirrsal des Tages die ewige Wahrheit und Klarheit nicht verdunkeln zu lassen. Mehr als je bedarf die Gegenwart des durch die Lehren der Geschichte geläuterten Geistes, in dem Sie allezeit gewirkt, Großes und Bleibendes geschaffen haben.

Der Vorstand  
des Vereins für Geschichte Schlesiens.

## I.

# Breslaus großstädtische Entwicklung unter Georg Bender (1891—1912).

Von  
Adolf Heilberg.

---

## 1.

Die Verwaltungstätigkeit, welche die Gemeinden, insbesondere die größeren Gemeinden, während des Krieges in immer steigendem Maße entfalten, ist nach der positiven wie nach der negativen Seite von besonderem Interesse. Positiv bewegt sie sich, abgesehen von der laufenden Verwaltung, meist auf Gebieten, welche noch vor wenigen Jahren mit vereinzelten Ausnahmen der kommunalen Tätigkeit fernlagen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aller Art, mit Bekleidung, mit Kohlen, neuerdings auch mit Wohnungen, galt vor dem Kriege nur selten als Aufgabe der Gemeinden, wäre sogar, wenn sie den Gemeinden angesonnen worden wäre, von der weit überwiegenden Mehrheit unserer Kommunalpolitiker abgelehnt worden. Selbst an die Beschaffung von Wohnungsgelegenheiten durch die Gemeinden trat man ja nur ungern und schüchtern heran. Nicht minder auffallend ist der Gegensatz in negativer Richtung. Die Stadt ist untätig auf zahlreichen Gebieten, auf denen sie vor dem Kriege voll von Initiative, reich an Plänen, unermüdlich in der Durchführung war, und nicht am wenigsten auf den Gebieten, auf denen die Tätigkeit der Stadtgemeinde unmittelbar und mittelbar über deren Grenzen hinaus wirkte.

So unterliegt auch die Gemeinde, insbesondere die größere Gemeinde, demselben Schicksal, dem leider die Bevölkerung im einzelnen während des Krieges verfallen ist. Die dem unmittel-

baren Nutzen dienende egoistische Tätigkeit ist gewachsen auf Kosten der ideelleren, weiter reichenden, auch über die Grenzen der Gemeinden hinaus wirkenden Leistungen. So schwer es ist, über die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege Prophezeiungen zu äußern, so bleiben doch die Hoffnung und der Wunsch, daß die Gemeinden die Möglichkeit intensiver, auch über die nächsten Ziele des täglichen Bedarfs der Bürgerschaft und über die Grenzen des Stadtbezirks hinaus segensreich wirkender Tätigkeit bald wieder erlangen werden. Je trüber und enger die Verhältnisse der Zukunft unter den augenblicklichen Verhältnissen zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen aussehen, um so dringlicher erscheint die Pflicht, in Zukunft durch weitsichtige Arbeit die Wunden zu schließen, welche die jüngste Vergangenheit geschlagen hat, und eine neue Zukunft aufzubauen.

Gerade unter diesem Gesichtspunkte ist eine Betrachtung dessen, was in dem Vierteljahrhundert vor dem Kriege aus Breslau, der Hauptstadt Schlesiens, geworden ist, von Bedeutung. Es ist ein Versuch, am Beispiel unserer Heimatstadt darzulegen, was gerade dieser Zeitraum für eine deutsche Großstadt bedeutete und leistete, und den Satz zu bewähren, daß die deutsche Großstadt nicht bloß ein geographischer Teil, sondern ein organisches Glied des großen Ganzen ist. Gleichzeitig aber auch sei es ein Zoll des Dankes für den Mann, der vor dem Kriege mehr als zwei Jahrzehnte an der Spitze der städtischen Verwaltung in Breslau stand.

## 2.

Breslau hatte im Jahre 1891 eine räumliche Ausdehnung von rund 3000 Hektar und eine Bevölkerung von rund 340 000 Einwohnern, der Stadthaushalt schloß in Einnahme und Ausgabe mit rund 14 000 000 Mark; bei Beginn des Haushaltsjahres 1913/14 betrugen die entsprechenden Ziffern rund 5000 Hektar, rund 540 000 Einwohner und rund 46 000 000 Mark. Der Haushalt der Stadtgemeinde hat also in einem viel stärkeren Maßstabe seine Zahlen vermehrt als der räumliche Umfang und die Einwohnerzahl, das heißt die Intensität der Stadtwirtschaft hat in noch stärkerem Maße zugenommen als ihr Umfang und ihre Bevölkerung. Aber auch diese letzteren Tatbestände zeigen allerdings ein energisches Wachstum. Wenn man weiter beachtet, daß beispielsweise von den am 1. Oktober 1910, dem Zeitpunkt der

letzten allgemeinen Volkszählung vor Beginn des Krieges, in Breslau ortsanwesenden Personen nicht mehr als 46% aus dem Stadtkreise Breslau, 43,2% aus dem übrigen Schlesien und 7,7% aus anderen Gebieten Preußens stammten, so ersieht man, welche Anziehungskraft die Großstadt auf die Heimatsprovinz ausübte. Die Tatsache wird bestätigt durch die weitere statistische Feststellung, daß die Vermehrung der Bevölkerung im ganzen mit weniger als der Hälfte durch den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, zum größeren Teile durch den Überschuß der Zuziehenden über die Wegziehenden geschaffen wurde.

Räumlich beruht die Vergrößerung des Stadtbezirks hauptsächlich auf der Eingemeindung einer Reihe von Vororten. 1897 traten Pöpelwitz und Kleinburg, 1904 Dürrgon, Herdain, Morgenau und Leerbeutel, 1911 Gräbschen dem Stadtbezirk hinzu. Dabei handelte es sich teilweise um Orte, die schon vor der Eingemeindung viele bessere Wohnungen von Stadtbewohnern enthielten (Kleinburg und Leerbeutel), teilweise um Orte, in denen schon größere Mengen städtischer Arbeiterbevölkerung wohnten (Pöpelwitz und teilweise Gräbschen), teilweise um Orte, die noch vorwiegend ländlichen Charakter trugen (Morgenau, Herdain, Dürrgon), in die aber der städtische Vergnügungs- oder Gewerbebetrieb auch schon einzudringen begonnen hatte. Mehrfach war es auch die Anlage größerer städtischer Anstalten (Schlachthof, Gasanstalt, Friedhof), welche die Eingemeindung nahe legten oder wirtschaftlich und politisch notwendig machten.

Diese Eingemeindungen bedurften stets der Überwindung mehr oder minder deutlichen Widerspruchs des anstoßenden Landkreises, der in der Wegnahme eines Teiles seines Gebietes, der Regel nach eines recht steuerkräftigen, einen unerwünschten Eingriff, wenn nicht Übergriff der Großstadt erblickte und nicht mit Wohlwollen die Anziehungskraft, sondern mit Übelwollen die Aufsaugungsfähigkeit der Stadt beurteilte, nicht minder der Überwindung des Widerstandes der allgemeinen politisch herrschenden Anschauung. Gleichviel wie das Urteil lautet, der große Einfluß der Entstehung und des Wachstums der Großstadt auf das Land trat auch hier zutage. Dabei ist die Bildung von der Eingemeindung fähigen oder der Eingemeindung bedürftigen Vororten in Breslau viel geringer gewesen als in anderen Orten, besonders Mittel- und Westdeutschlands, in denen zahlreichere und größere

Vororte zu der benachbarten Großstadt geschlagen worden sind (z. B. Leipzig, Köln, Frankfurt a. M. und andere).

Aber nicht nur der Landkreis, der vorzugsweise an gemeindegewirtschaftliche Schädigungen durch die Eingemeindung denken mag, und die Staatsverwaltung, die darin eine politisch und sozial bedeutsame Verschiebung der Grenzen des Einflusses von Stadt und Land erblickt, sondern auch die Großstadt selbst muß die Eingemeindung mit geteilten Gefühlen ansehen. Wer sich an dem rein zahlenmäßigen Wachstum der Stadt berauscht, mag mit Stolz und Eitelkeit darauf hinblicken, daß die Stadt die halbe Million Einwohner erreicht und überschritten hat; der städtische Finanzpolitiker erkennt und weiß sehr bald, daß die Eingemeindungen der Regel nach einen recht kostspieligen Zuwachs für die Stadt bedeuten. Derselbe dörfliche Vorort, der vor der Eingemeindung bei der Zuführung von Wasser, Gas, Elektrizität, in bezug auf die Kanalisation, Pflasterung, Schulverhältnisse usw. recht bescheiden war, will alsbald nachher dem übrigen Teile der Stadt gleichgestellt sein, anstelle der alten Dorfschule soll alsbald ein moderner Schulpalast treten usw.

Aber auch der Sozialpolitiker erkennt in der wachsenden „Verstädtlichung“ der Bevölkerung, in der Verschiebung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land, die, mag sie auch vor der Eingemeindung bereits teilweise Tatsache geworden sein, durch die Eingemeindung unterstrichen, verstärkt und beschleunigt wird, in der Vermehrung und Vergrößerung der Großstädte Erscheinungen, die für unser staatliches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben durchaus nicht in jeder Richtung erfreulich sind.

Nur kann man hier gegenüber den sich vollendenden und vollendeten Tatsachen nicht umhin, die Folgerungen zu ziehen. Eine Eingemeindung, so unerwünscht sie manchmal sein mag, kann notwendig werden und sein. Die Erfahrungen Großberlins, bei dessen Entwicklung die rechte Zeit für eine weit voraussehende Eingemeindungspolitik versäumt worden ist, geben in dieser Richtung deutliche Lehren. Die zahllosen und mächtigen Schwierigkeiten, welche nicht nur der Verwaltung, sondern auch einem gedeihlichen kommunalen Leben die jetzt bestehende Verfilzung und Anhäufung selbständiger Gemeinden darbietet, bedeuten auch große volkswirtschaftliche Verluste an Arbeitskraft und Vermögen; die Zweckverbandgesetze reichen nicht entfernt hin, um diese Übel-

stände zu überwinden. Auch in Breslau sind die staats- und kreispolitischen Widerstände auf diesem Gebiete im Begriff, unerwünschte Zustände zu schaffen. Orte, wie Rosenthal, Oswitz, mit ihrer wachsenden städtischen Arbeiterbevölkerung und Vorortvergnügungslokalen, Krietern mit zahlreichen villenartigen Stadtwohnungen, liegen als selbständige Gemeinden vor der Großstadt, die dort auf die öffentlichen Verhältnisse keinen Einfluß hat, obwohl beispielsweise Oswitz ein großes städtisches Rieselgut hat und die städtische Straßenbahn an umfangreichen städtischen Friedhofsanlagen vorüber nach dem Orte führt, und unmittelbar vor den Toren der Stadt ist in Carlowitz in der allerjüngsten Zeit ein neuer Kasernen- und Wohnvorort mit durchaus städtischer Anlage und 4—5000 Einwohnern geschaffen, der der Stadt nicht angehört.

Diese Orte sind nur die nächstliegenden Beispiele. Eine großzügige einheitliche Kommunalwirtschaft muß für Straßenanlagen, Baupläne, Verkehrsgelegenheiten, besonders Straßenbahnen, Beschaffung von Wohngelegenheiten, Verhütung der Bodenspekulation und ganz allgemein für künftige Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten große Zeiträume und große Gebiete in das Auge fassen. Unterläßt sie dies aus Kurzsichtigkeit oder übel angebrachter Sparsamkeit oder wird sie durch äußere Einflüsse zur Unterlassung gezwungen, so rächt sich dies später an der Gemeinde, aber auch an der weiteren Umgebung.

### 3.

Eine der schwersten und dringlichsten Aufgaben, welche gegenwärtig die großen Städte bedrängen, teilweise sogar bedrohen, ist die Beschaffung von Wohnungen, besonders von kleinen Wohnungen. Der Vermehrung der Bevölkerung ist die Bautätigkeit seit Jahren nicht mehr gefolgt; die Geld- und Geschäftsverhältnisse auf der einen Seite, die Steigerung der Bodenpreise auf der andern Seite machten das Bauen von Wohnhäusern unrentabel. Die Zahl der baupolizeilich abgenommenen Wohnhauptgebäude betrug in den Jahren 1889 und 1890 204 und 228; sie sank dann fast dauernd, stieg erst seit 1898 wieder etwas, um vom Jahre 1906 an wieder einen neuen Rückgang zu erleiden und nach vorübergehender Steigerung in den Jahren

1910—1912 allmählich mit dem Kriege fast ganz zu verschwinden. Demgemäß ist die Zahl der leeren Wohnungen in Prozenten aller Wohnungen eine Zahl, die im Dezember 1890 8,0 betrug, für den Dezember 1914 auf 2,8 gesunken, und das Verhältnis wird noch ungünstiger, wenn man besonders an die Kleinwohnungen denkt. Der Vorrat an leeren Kleinwohnungen war im Jahre 1913 auf 1,2% herabgesunken.

Gerade gegenwärtig, wo die Rückkehr von etwa 70 000 Kriegern nach Breslau bevorsteht, beschäftigt die Wohnungsfrage, besonders die Kleinwohnungsfrage, die städtischen Behörden immer wieder auf das dringendste. Die Gründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft, die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Privatunternehmer und Gesellschaften, die Errichtung von Behelfsbauten, zunächst für 1000 Familien, stehen auf der Tagesordnung. Die vollständige Verschiebung der Arbeitsverhältnisse, welche bei der Rückkehr von Millionen von Arbeitskräften aus dem Felde unvermeidlich ist, wird, sei es einen vorübergehenden, sei es einen dauernden Zustrom von Arbeitern und ihren Familien nach der Großstadt zur Folge haben, weil dort auf den ersten Blick Arbeitsgelegenheit zu sein scheint; die sehr erwünschte Abwanderung nach dem Lande wird erst allmählich einsetzen, und dann wird gerade das Land das größte Interesse daran haben, daß die aus der Großstadt ihm zuflömenden Elemente nicht verwildert und verwahrlost, sondern an ordentliche, wenn auch bescheidene Wohnungsverhältnisse gewöhnt sind.

Unter diesen Gesichtspunkten erweist sich jetzt die Boden- und Baupolitik, welche die Stadtgemeinde Breslau in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Kriege betrieben hat, als ein Segen für Stadt und Land. Sie allein hat zunächst die Stadtgemeinde in die Lage versetzt, die Preise des Grundstücksmarktes dadurch regeln zu helfen, daß auch sie Bauland anzubieten in der Lage ist, auch Land für Behelfsbauten selbst zur Verfügung zu stellen. Daß sie daneben für die unmittelbaren Zwecke der städtischen Verwaltung, Schulen, Wohlfahrtshäuser, Krankenanstalten, Jugendpflegeanstalten, auf diese Weise das Land erlangt hat, ist selbstverständlich.

Gleichzeitig gab aber diese Bodenpolitik der Stadt die Möglichkeit, Licht und Luft in die Stadt zu bringen. In dieser Richtung sind zwei Zahlenreihen von Interesse. Der städtische Grundbesitz

umfaßte Ende Dezember 1898 innerhalb des Weichbildes der Stadt rund 710,5 Hektar im Werte von rund 74 300 000 Mark; er war am 31. März 1912 auf nicht weniger als 1155 Hektar (ohne Straßenland und Promenaden innerhalb der Stadt) gestiegen. Ein Blick auf die Karte des städtischen Grundbesitzes zeigt, daß sich jetzt die Stadt in fast allen Vorstädten ausgedehnte Ländereien gesichert hat, die nicht nur für die unmittelbaren städtischen Zwecke, sondern vor allem auch für Bebauungszwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Noch erfreulicher ist der Fortschritt auf dem für die Volkshygiene und für die sozialen Verhältnisse, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, so wichtigen Gebiet der Grünanlagen. Im Jahre 1900 entfielen auf einen Einwohner Breslaus 7 qm Grünanlagen, im Jahre 1910 14 qm. Die Schaffung des Südparks, der Erwerb des Eichenparks, die Erweiterung des Oswiger Parkwaldes, der Scheitniger und Leerbeuteler Anlagen, der Erwerb und die Freigabe des Weidenhofer Parkes haben neue Lungen der Stadt geschaffen. Am Schlusse des Haushaltsjahres 1901 umfaßten die städtischen Promenaden, Parks, Schmuckplätze bereits mehr als 166,5 Hektar im Weichbilde der Stadt und 136,5 Hektar in Oswitz und Weidenhof. Leerbeutel, die Anlagen in Grüneiche, die Schaffung des Coseler Waldes erhöhten die gesamte Fläche bis zum Herbst 1912 auf nicht weniger als 579 Hektar.

Dazu kam eine den Grundbesitzern nicht immer angenehme Neuordnung der städtischen Baupolizei. Vom 1. Januar 1900 ab übertrug die Staatsregierung die Bau- und Wegepolizei der Stadtgemeinde, der Oberbürgermeister übernahm selbst die Verwaltung der Baupolizei, und nunmehr wurde eine Änderung der Bauordnung alsbald in die Wege geleitet. Zunächst wurde für erhebliche Teile von Kleinburg und Scheitnig die landhausmäßige Bebauung gesichert, sodann das Gelände der Stadt in verschiedene räumlich abgegrenzte Bauklassen geteilt, nach welchen die Dichtigkeit der Bebauung, insbesondere bezüglich der Höhengrenze, der bebaubaren Fläche, der Freifläche und der zulässigen Zahl der Wohngeschosse, geregelt wurde. Aber auch die Beseitigung bestehender und Verhütung neuer Mißstände im Wohnungswesen waren Gegenstand der Fürsorge der Baupolizei. Die dunklen „Mädchenkabinetts“ sollten beseitigt, die Licht- und Luftverhältnisse verbessert werden. Daneben sorgte ein neugeschaffener Ausschuß

„Alt- und Neu-Breslau“ für die Verschönerung der Stadt, besonders auch für die Erhaltung der alten baulichen Schönheiten der Stadt; ein Ortsstatut gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 wurde ausgearbeitet, und eine Regierungspolizeiverordnung vom 5. Oktober 1912 beschränkte auch für den Bezirk der Stadt Breslau die Anbringung von Reklameschildern und dergleichen, die das Landschaftsbild verunzieren.

Mit dieser Entwicklung ging das Erwachen und die Stärkung des Sinnes und des Blickes für die Reize, welche Straßen und Bauten der Städte überhaupt bieten, Hand in Hand, und so ist Breslau sachlich und für den schauenden Blick eine schöne Stadt geworden, die es mit den aus früheren Zeiten bekannten Städten des Südens und Westens von Deutschland wohl aufnehmen kann und besonders im Ausstellungsjahre 1913 die zahlreichen Besucher aus fernerer Teile des Reiches immer wieder von neuem überraschte.

#### 4.

Das Wachstum der Stadt drückte sich in der Veränderung und Erweiterung des Verkehrs der Personen und Güter aus und machte einen Ausbau dieser Einrichtungen nötig. Hängt ja doch eine gesunde Bau- und Wohnungspolitik von der Möglichkeit schneller und guter Gelegenheiten zum Verkehr zwischen den Geschäfts- und Arbeitsstätten einerseits, den Wohnvierteln, Vorstädten und Vororten andererseits ab.

Die staatliche Eisenbahnverwaltung hat allerdings in dieser Richtung die Wünsche der städtischen Bürgerschaft und ihrer Behörden bei weitem nicht erfüllt; ein reger, billiger Vorortverkehr mit Orten wie Lissa, Canth, Zobten, Ohlau, Trebnitz, Obernitz usw., der allein imstande wäre, solche Orte zu geeigneten Wohnvororten und gleichzeitig zu den für die Volksgesundheit so dringend notwendigen Erholungsstätten der Großstadtbevölkerung zu machen, ist, abweichend von den Verhältnissen anderer Orte, bisher, auch vor dem Kriege, nicht zu erreichen gewesen; und auch der Reiseverkehr nach dem Gebirge, der allerdings unmittelbar vor dem Kriege eine vorübergehende Verbesserung erfuhr, entspricht bei weitem nicht allen berechtigten Ansprüchen der Stadt.

Auch sonst hat sich die Provinz Schlesien und ihre Hauptstadt

nicht derjenigen Eisenbahnausschließung zu erfreuen gehabt, die Berlin und der Westen des Deutschen Reiches genießen. Welche Bedeutung es besonders auch für die Provinz haben würde, wenn es gelungen wäre, schon vor dem Kriege die Breslau-Warschauer Bahn, die ihren Namen daher hat, daß sie weder in Breslau anfängt noch in Warschau endet, die nur ein Torso gewesen ist, ihrem Namen entsprechend auszubauen, und welche Ausichten die Erleichterung des Verkehrs mit Rußland besonders auch für die gewerblichen und Handelsverhältnisse der ganzen Provinz haben würde, ist bekannt; die Hoffnungen auf den Ausbau der Bahn waren ja im Verlauf des Krieges gestiegen; sie müssen zurzeit infolge der politischen Verhältnisse zurückgestellt werden. Aber auch der Verkehr nach dem Norden und Westen, den Breslau und Schlesien so dringend brauchen, ist bei weitem nicht so ausgestaltet, wie es der Bedeutung der Provinz entspricht.

Günstigere Beurteilung verdient die Ausgestaltung der örtlichen Verhältnisse der Staatsbahnen in Breslau. An der gesamten Verkehrssteigerung, die im letzten Vierteljahrhundert vor dem Kriege in Deutschland stattgefunden hat, hat ja naturgemäß auch Breslau teilgenommen. Der gesamte Eisenbahnverkehr in Gütern betrug außer dem Vieh im Jahre 1891 rund 462 000 Tonnen im Ausgange, rund 2175 000 Tonnen im Eingange; die entsprechenden Ziffern sind für das Jahr 1912 924 000 Tonnen und 3 090 000 Tonnen; der Versand hat sich daher gerade verdoppelt. Viel größer ist die Steigerung des Personenverkehrs, bei dem die von Breslau abgereisten Personen im Jahre 1891/92 rund 1¼ Millionen, im Jahre 1912/13 5⅔ Millionen betrugen.

Der Güterverkehr wurde begreiflicherweise, auch in den Zahlen, wesentlich beeinflusst durch den Bau der Güterumgehungsbahn im Süden der Stadt zwischen Mochbern und Brodau. Der Bau dieser Bahn entlastete den Verkehr auf der von jeher überständigen Verbindungsbahn; der Damm wurde aber so weit nach Süden verlegt, daß die Anlage des Südparks dadurch nicht beeinträchtigt wurde. In Verbindung damit erfolgte der Umbau der Verbindungsbahn und des Hauptbahnhofs, die auch streckenweise eine vollständige Veränderung des Stadtbildes, besonders auch eine Veränderung der inneren städtischen Verkehrsverhältnisse herbeiführten. Der Umbau legte der Stadt große finanzielle Lasten auf; es kam dabei darauf an, zu verhindern,

daß der Bahnkörper die Stadt nach Süden abschnürte und ihre weitere Entwicklung verhinderte, und es mußten daher kostspielige Straßenunterführungen geschaffen werden. Diese finanziellen Aufwendungen ermöglichten aber eine Ausöhnung der Eisenbahn- und der städtischen Verkehrsinteressen.

Erfreulicher war die Ausgestaltung des Straßenbahnverkehrs, bei der die Stadtgemeinde selbst Herrin im eigenen Hause und weniger auf Verhandlungen mit anderen Behörden angewiesen war. Die alte in der Mitte der siebziger Jahre geschaffene Pferdebahn genügte schon lange den Verkehrsbedürfnissen der sich dehrenden Stadt nur noch in sehr unvollkommenem Maße, und die Entwicklung der elektrischen Industrie regte zu neuen Plänen an. So entstand die elektrische Straßenbahn Breslau, welche die Stadt mit der Hundsfelder Chaussee, Gräbschen, Scheitnig, Rothkretscham verbindet und im Juli 1893 eröffnet wurde. Sie bedeutete eine erhebliche Verbesserung, Verbilligung und Beschleunigung des Verkehrs nach viel bebauten Wohnvorstädten, führte auch mittelbar zu erwünschten Straßenverbreiterungen, besonders zur vollständigen Veränderung der vorher für den Verkehr sehr unzulänglichen Graupenstraße und der Kupferschmiedestraße, ist aber freilich inzwischen in Material und Unterbau abgenutzt; mit dem Ende der im Jahre 1923 erlöschenden Konzession wird wohl auch für diese Bahn mit der Verstädtlichung gerechnet werden müssen.

Dem Schicksal der Verstädtlichung verfiel die frühere Pferdebahn bereits vorher. Zunächst wurde zwar im Jahre 1899 mit der Straßenbahn noch ein Vertrag geschlossen, der das Privatunternehmen als solches bestehen ließ, es zur Einführung des elektrischen Betriebes und zur Entnahme der Kraft aus den städtischen Betriebswerken verpflichtete, neue Linien nach dem Strehlemer Tor und den Oswiger Friedhöfen schuf, der Stadt ein weitgehendes Mitbenutzungsrecht für die Gleise einräumte und ihr höheren Anteil am Reingewinn gewährte. Schon dieser Vertrag enthielt zwar nicht eine Verstädtlichung, wohl aber eine ziemlich weitgehende Sozialisierung des Unternehmens und stellte einen grundsätzlichen Bruch mit der früher herrschenden privatkapitalistischen Ausnutzung derartiger ihrer Natur nach monopolistischer Unternehmungen dar. Von der Verstädtlichung wurde damals im wesentlichen deshalb Abstand genommen, weil die

Konzession der Bahn erst 1906 ablief und die Einführung des elektrischen Betriebes im Interesse des Verkehrs nicht bis dahin verschoben werden sollte. Als aber dann bald nachher anlässlich der Verhandlungen über den Bau einer neuen Strecke mit einer der Privatgesellschaften bekannt wurde, daß die Große Berliner Straßenbahn die staatliche Kleinbahngenehmigung weit über die Dauer des mit der Stadt geschlossenen Vertrages hinaus erhalten hatte, entschlossen sich die städtischen Behörden, neue Straßenbahnverträge mit Privatunternehmern überhaupt nicht mehr abzuschließen, neue Linien nur noch als städtische zu bauen und zu betreiben und alsbald den Bau und Betrieb einer neuen Linie Königsplatz—Kaiser Wilhelmsplatz auszuführen.

Damit war der entscheidende Schritt zu einer neuen Straßenbahn- und Verkehrspolitik getan. Die städtischen Behörden beschlossen, die Bahnunternehmen der beiden bestehenden Gesellschaften bei Erlöschen der Konzessionen zu übernehmen und erhoben demgemäß Verstaatlichung und städtischen Betrieb zum Grundsatz. Die städtischen Linien erweiterten sich alsbald; die Stadt baute noch die Linien durch die Viktoriastraße nach den an der Lohestraße gelegenen Friedhöfen, die Strecke Gubitzstraße, Christophoriplatz usw. und verhandelte oder stritt mit der Straßenbahngesellschaft über Mitbenutzungsrechte usw. Gerade diese Verhandlungen erwiesen aber die Halbheit und damit die Unhaltbarkeit des gesamten gemischten Systems der Privatbahnen und der städtischen Bahnen und drängten zu einem entscheidenden Schritt. Die Stadt übernahm daher nach langen Verhandlungen im Jahre 1911 das Unternehmen der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft als Eigentum; das Straßenbahnnetz wurde allmählich immer mehr erweitert und hat sich namentlich im Ausstellungsjahre den Anforderungen des damals sehr großen Verkehrs durchaus gewachsen gezeigt. Nur die „elektrische Straßenbahn“ mit ihren verhältnismäßig unerheblichen Strecken blieb neben der städtischen Straßenbahn bestehen.

Die städtische Straßenbahn hat den Verkehr nach den vor den Toren der Stadt gelegenen Orten in erheblichem Maße erleichtert. Die Verstaatlichung war auch vielfach für Städte und Kreise der Provinz ein Beispiel, dem sie folgten. Ob demnächst der rein kommunale Betrieb durch den „gemischt-wirtschaftlichen“ auf dem Gebiete der Straßenbahn wie bei anderen monopol-

artigen Betrieben verdrängt werden wird, wird erst die Zukunft lehren.

Eine innigere und unmittelbare Beziehung mit der Provinz wurde auf dem Gebiete des Wasserverkehrs geschaffen. Hier ergeben die Zahlen eine vollständige Umwälzung der Verkehrsverhältnisse. Die gesamte Güterbewegung, die zu Schiffe durch die Stadt, nach und aus der Stadt ging, stellte sich einschließlich des Flößverkehrs im Jahre 1891 auf rund 1 344 000 Tonnen, im Jahre 1912, das allerdings besonders günstigen Wasserstand brachte, war die entsprechende Ziffer 5 166 000 Tonnen, also fast viermal so groß. Der Breslauer Hafen und die Veränderung der Schifffahrtsverhältnisse haben das Verdienst an dieser Steigerung der Bedeutung des Wasserverkehrs, und schon die Tatsache, daß die schiffbare Oder innerhalb der Provinz Schlesien bei Kosel ihren Anfang hat, beweist das hohe Interesse der gesamten schlesischen, nicht bloß der Breslauer Wirtschaft an diesem Verkehr. Staat, Stadt und Provinz haben hier einmütig, wenn auch mit verschiedenen Anteilen, ein für die gesamte Volkswirtschaft der Provinz überaus bedeutsames Werk geschaffen.

Dabei handelte es sich aber wohl mehr um Interessen der Provinz, besonders Oberschlesiens, als um Interessen der Stadtgemeinde Breslau. Die Stadt Breslau brachte sogar dabei nicht nur unmittelbare finanzielle Opfer, sondern gab auch mittelbar den Interessen der Provinz und des Ostens in weitem Maße nach. Bis dahin war Breslau Kopfstation des Oderverkehrs gewesen; jetzt sollte es Durchgangsstation werden, selbst ganz abgesehen von dem Donau-Oderkanal, dessen Bau vor wenigen Monaten näher zu liegen schien, als jetzt. Die Opfer, die Breslau bringen sollte, wurden auch von anderer Seite voll gewürdigt; diese Würdigung zeigte sich am besten, als gegenüber einem der mehrfach geänderten Projekte die Stadtgemeinde in Eingaben an den Minister, die Breslauer Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und Oberbürgermeister Bender im Herrenhaus die ernstesten Bedenken geltend machten, weil die Ausführung des Planes die Stadt Breslau der Überschwemmungsgefahr aussetzen könne. Damals wurden schwere Vorwürfe gegen die Stadt erhoben, daß sie eine „die Handels- und Industrieinteressen des gesamten Ostens der Monarchie tief beeinflussende Frage“ als eine Art Handelsobjekt betrachte. Die Staatsregierung erkannte aber die sachlichen

Einwendungen der Stadtgemeinde als berechtigt an. Es war ja auch natürlich, daß ein so bedeutames und folgenschweres Unternehmen wie die Herstellung einer Schifffahrtsstraße in der Oder, die Regelung der Grundwasser- und Vorflutverhältnisse bei der Stadt und die Breslauer Hafenanlage genauer und wiederholter Prüfung bedurfte und daß nicht auf den ersten Hieb ein ausführungsfähiger Plan geschaffen werden konnte. So kam denn auch, nachdem anfangs die Führung der Großschifffahrt durch die innere Stadt Breslau in das Auge gefaßt und dann immer wieder Änderungen der Projekte erfolgt waren, der Umgehungskanal, der schließlich ausgeführt wurde und eine zweite Schifffahrtsstraße neben derjenigen durch die innere Stadt darstellte und damit in Verbindung die Herstellung der neuen Paß- und der Gröschelbrücke erst rund 10 Jahre nach dem Beginn der Verhandlungen zustande; erst im September 1897 konnte der neue Großschifffahrtsweg eröffnet werden, der das Bild der Stadt in mancher Richtung veränderte, vor allen Dingen aber dem Wasserverkehr ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten schuf.

Damit war aber freilich auch die Schaffung eines brauchbaren geräumigen Hafens, an dem es bis dahin in Breslau vollständig gefehlt hatte, zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit der Stadt als Handelsplatz geworden. Die städtischen Behörden waren sich darüber klar, daß diese Anlage für den städtischen Säckel unmittelbar nicht vorteilhaft sein würde, vielleicht auch nicht sein könne; aber sie waren sich der Notwendigkeit, im Interesse des Handels und des Verkehrs Opfer zu bringen, die wieder mittelbar der Stadt Vorteile schufen, bewußt, und gingen daher unter Ablehnung aller Vorschläge, Privathafenanlagen zu schaffen, an das Werk. Hafenanlage und Lagerräume, Speicher, Krähne, Kohlentippen, Eisenbahnanlagen waren unerläßlich; auch der Handel und die Industrie der Provinz konnten sich mit Hafenanlagen in Cosel, Oppeln oder Maltzsch nicht begnügen, sondern verlangten dringend in der Provinzialhauptstadt einen brauchbaren, der wachsenden Bedeutung des Wasserverkehrs entsprechenden Hafen, und im Herbst 1901 konnte auch dieses Werk dem Verkehr übergeben werden.

Hafen und Großschifffahrtsweg haben seitdem schon längst nicht mehr dem Bedürfnis genügt; der Hafen ist vergrößert; neben dem ersten ein neuer Umgehungskanal gebaut, der während

des Krieges, ebenso wie die durch ihn bedingten Neubauten der Hundsfelder (Hindenburg-) Brücke und der Rosenthaler Brücke, als Werke friedlicher Arbeit dem Verkehr übergeben werden konnten. Sie sind tägliche Zeugen der Fähigkeit der städtischen Behörden und ihres Leiters, die innige wirtschaftliche Verknüpfung von Stadt und Provinz zu würdigen. Ein Blick auf die Statistik zeigt, welche Mengen Steinkohle die obererschlesische Industrie, welche Mengen Zucker die schlesischen Zuckerrfabriken, welche Mengen Getreide die schlesische Landwirtschaft auf dem Wasserwege versandten, was sie an künstlichen Düngemitteln, an Futtermitteln empfangen.

Die Freude an der Ausgestaltung des Stadtbildes, an den ästhetischen und gesundheitlichen Werten neben den rein materiellen trat auch hier in der Anlage eines Promenadenweges längs der Umgehungsanäle, der Oswig und Scheitnig unmittelbar verbindet, zutage.

## 5.

Selbstverständlich mußte daneben auch für die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bewohner gesorgt werden. Die Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln war von jeher mittels der offenen Märkte und des den Anforderungen der Zeit schon längst nicht mehr entsprechenden alten Schlachthofs erfolgt. Die Errichtung eines neuen Schlachthofes war zwar schon lange geplant; eine Einigkeit über den Platz war aber nicht erzielt worden und, so merkwürdig es klingt, der Streit, ob der Schlachthof in Huben oder auf der Zankholzwiese angelegt werden solle, hatte in den achtziger Jahren das kommunale Leben Breslaus geradezu vergiftet. Die offenen Märkte gedachte man durch Markthallen zu ersetzen.

Es war ein intuitiver Blick, mit dem der eben erst von auswärts hergekommene Oberbürgermeister Bender im Jahre 1891 die Platzfrage entschied. Weder Huben, noch Zankholzwiese, sondern die große Fläche unterhalb der Stadt in Pöpelwitz zwischen der Berliner Chaussee (jetzigen Frankfurter Straße) und dem Bahnhof Mochbern bezeichnete er als den geeigneten Platz für die Errichtung eines Schlachthofes und Schlachtviehmarktes, und am 1. Oktober 1896 konnte die neue Anlage in Betrieb genommen werden. Damit erfolgte auch die Einführung des

Schlachtzwanges, die in manche private Interessen eingriff, aber im gesundheitlichen Interesse dringend erforderlich war, und eine außerordentliche Belebung des Viehhandels, der den landwirtschaftlichen Interessenten Einkauf und Absatz des Viehs erleichterte. Das auf den Markt aufgetriebene Vieh stammte zu 80—90% aus Schlesien, die aufgetriebenen Schweine stammten zu 20—25% von Dominien, zu 60—70% von bäuerlichen Besitzungen, der Rest von Molkereien.

Langsamer ging es mit der Schaffung von Markthallen. Auch hier war man sich darüber klar, daß es sich nicht um ein gutes Geschäft für die Rammerei handele, sondern daß es nur darauf ankomme, die gesundheitlichen Mängel der offenen Märkte mindestens einzuschränken und eine regelmäßige Gestaltung der Versorgung mit Marktwaren und der Preisbewegung herbeizuführen. Die Absicht, eine der Markthallen als Großmarkthalle mit Eisenbahnanschluß zu bauen, führte aber zu einer erheblichen Verzögerung der Ausführung, weil sich dazu geeignete Grundstücke, die auch den sonstigen Anforderungen entsprachen, nicht fanden, und zu mehrfacher Vertagung der ganzen Sache. Im Jahre 1901 wurde dann zwar der Bau der beiden noch jetzt im Betriebe befindlichen Markthallen am Ritterplatz und der Gartenstraße beschlossen, die Eröffnung des Verkehrs in den Hallen erfolgte aber erst am 5. Oktober 1908. Auch hier begegnete die Neuerung vielfach dem Widerspruch der Käufer wie der Verkäufer, besonders auch der Gemüsezüchter aus der Umgebung von Breslau und in den Großhandelsmarkt, der auf dem Ring abgehalten werden sollte, drängte sich vielfach auch der grundsätzlich auf die Markthallen beschränkte Kleinhandel ein. Aber in gesundheitlicher Beziehung haben die Markthallen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Freilich war während des Krieges auch hier eine Veränderung und eine Verschiebung aller Verhältnisse eingetreten.

Mehr auf rein örtliche Interessen beschränkt sich die Versorgung der Stadt mit Gas, Elektrizität und Wasser, sowie die Kanalisation. Auf den erstgenannten Gebieten hat die Entwicklung der Technik und die außerordentliche Steigerung des Verkehrs, welche in dem letzten Vierteljahrhundert vor dem Kriege stattgefunden hat, eine entsprechende Steigerung der Produktion und des Absatzes herbeigeführt. Noch im Haushaltsjahre 1891/92 betrug der Verbrauch an Betriebsgas (Gas zu anderen als Beleuchtungszwecken)

wenig mehr als 10% des gesamten Gasverbrauchs. Der gesamte private Gasverbrauch ging zurück, als die elektrische Beleuchtung eingeführt wurde, aber sehr bald nahm die Gasbeleuchtung durch Einführung verbesserter Brenner, des Glühlichts usw., den Kampf mit dem elektrischen Licht mit Erfolg auf und trotz der durch die Glühlichtbeleuchtung herbeigeführten Ersparnis an Gas stieg der Gesamtverbrauch mit der Ausdehnung der Stadt, der Entwicklung des Wohlstandes und des Gewerbes immer mehr, besonders nachdem der Preis für Betriebs-, Koch- und Heizgas mehr und mehr ermäßigt worden war. Die Erweiterungen der alten Gaswerke reichten bald nicht mehr hin, um dem Bedürfnis zu genügen, trotz der gleichzeitigen Vergrößerung der Elektrizitätswerke; der Verbrauch an Gas stieg von 1897—1906 von 42,7 Kubikmeter pro Kopf auf nicht weniger als 72,5 Kubikmeter, hauptsächlich weil Gas immer mehr zu Koch- und Heizzwecken und zur Beleuchtung der Höfe, Flure und Treppen verwendet wurde; schon im Jahre 1905 überstieg der Verbrauch zu Kochzwecken usw. den Verbrauch zu Beleuchtungszwecken. So wurde denn im Jahre 1904 der Bau der großen neuen Gasanstalt in Dürrgoy begonnen, die, zu Beginn des Jahres 1907 in Betrieb gesetzt, eines der größten Werke gleicher Art darstellt und gleichzeitig die Einstellung des Betriebes in der am Lessingplatz belegenen, durch die Entwicklung des dortigen Stadtteils übelständig gewordenen Gasanstalt ermöglichte. Die Einführung der Münzgasmesser ermöglichte auch die Versorgung der kleineren Wohnungen und der ärmeren Bevölkerung mit einem leicht erreichbaren und bezahlbaren Gas.

Schon vor Beginn der Zeitspanne, über die sich diese Darstellung erstreckt, war das erste verhältnismäßig kleine Elektrizitätswerk an der Groshengasse erbaut worden, das am 30. Juni 1891 dem Betriebe übergeben wurde. Es erinnert an längst vergangene Zeiten, wenn man liest, daß die gesamten Kosten des Werkes noch nicht einmal 1000000 Mark betrugen. In den ersten Jahren litt die Schätzung des Wertes unter der vielfach verbreiteten Meinung, daß seine Existenz den Betrieb der Gaswerke gefährden könnte; aber die Erfahrung widerlegte sehr bald diese Anschauung, der Bedarf an Gas und an elektrischem Strom stieg zusehends, die öffentliche elektrische Beleuchtung dehnte sich immer mehr aus, die Werke brachten der Rämmerei erfreuliche Überschüsse, und als im Jahre 1899 die Stadtgemeinde

die Lieferung des elektrischen Stromes für die Breslauer Straßenbahn übernahm, wurde trotz der inzwischen erfolgten Vergrößerung des ersten Werkes ein neues Werk unentbehrlich. Das am Roßplatz in der Nähe des Rechten Oder-Ufer-Bahnhofes gelegene zweite Werk wurde alsbald so eingerichtet, daß es nicht nur die Stadt, sondern auch Teile der Umgebung mit elektrischem Strom zu versorgen in der Lage sein sollte. So suchte auch hier die Stadt ihr Tätigkeitsgebiet und ihre Leistungsfähigkeit der Umgebung nutzbar zu machen. Die Errichtung der städtischen elektrischen Straßenbahnen bedingte dann den Bau einer neuen Unterstation im Süden der Stadt, der im Jahre 1908 eine zweite Unterstation im Norden folgte.

Die finanziellen Ergebnisse der Werke wurden immer erfreulicher, besonders auch als im Jahre 1912 unter Herabsetzung des Strompreises der Doppeltarif eingeführt wurde, vermöge dessen der Preis für Lichtstrom in den Abendstunden erheblich niedriger war als in den Tagesstunden, Großabnehmer bedeutende Preisherabsetzungen erhielten, die sie zu weitgehender Benutzung von elektrischem Strom für Betriebszwecke veranlaßten, und das Versorgungsgebiet auf die Umgebung von Breslau ausgedehnt wurde. Zwei neue Unterstationen wurden erforderlich, die Breslauer Bahnhöfe und Werkstätten der Eisenbahndirektion mit Strom beliefert und eine große Zahl von Dörfern der Umgebung an die Werke angeschlossen. Die gesunde, saubere elektrische Betriebskraft trat auch hier ihren Siegeszug an, der leider auch durch den Krieg unterbrochen wurde.

Der Betrieb der Wasserwerke verlief zunächst in ruhigeren Bahnen. Das Wachstum der Stadt, ihrer Einwohnerzahl und ihrer gewerblichen Tätigkeit steigerte freilich auch hier allmählich den Bedarf; aber grundsätzliche Änderungen wurden zunächst nicht nötig, zumal da das Wasser auch den hygienischen Anforderungen entsprach. Immerhin stieg bereits Anfang der neunziger Jahre der Gedanke auf, angesichts der Möglichkeit einer Infizierung des Oderstroms, des Wasserlieferanten, mit Krankheitskeimen, eine keimfreie Grundwasserversorgung einzurichten. Die Vorarbeiten nahmen aber lange Zeit in Anspruch; erst im Jahre 1898, nachdem ein anerkannter Sachverständiger die Überzeugung geäußert hatte, der Grundwasserstrom in der Ohle—Oderniederung könnte genügend Wasser liefern, begann

die Stadtgemeinde mit den Vorbereitungen zur Ausführung der Grundwasserversorgung, die im Jahre 1900 beschlossen wurde. Das Werk erwies sich umfangreicher und kostspieliger, als erwartet worden war, erforderte insbesondere größeren Grundstückserwerb, lieferte aber schließlich ein tadellos kühles, wohlgeschmeckendes Wasser, bis die „Mangankatastrophe“ Ende März 1906 eintrat, welche einen Teil der Voraussetzungen, von denen bei der Anlage ausgegangen worden war, als irrtümlich ergab. So bedauerlich die Überraschung war, welche dieses Ereignis der Stadt und ihrer Bürgerschaft bereitete und so schwerwiegend die Mehraufwendungen waren, so ist es doch gelungen, durch Errichtung neuer Rohrbrunnen in einiger Entfernung von der Oder mit vieler Mühe und Energie auch dieses Mißgeschick zu überwinden, und daß wir jetzt, selbst während des Krieges, ein praktisch keimfreies, gesundes Wasser besitzen, daß die Stadt von den früher so gefürchteten, auf schlechtem Wasser beruhenden Seuchen verschont geblieben ist, ist ein Erfolg, der die Aufwendungen an Geld, Arbeit und Energie wohl lohnt.

## 6.

Die Krönung aller wirtschaftlichen Arbeit der Gemeinde ist ihre ideelle Leistung. Die Idee steht über der Materie. Die wirtschaftliche Arbeit ist Mittel zum Zweck der Erreichung der Idee; die ideelle Leistung ermöglicht und fördert in heilsamer Wechselwirkung die wirtschaftliche Arbeit.

Die ideelle Arbeit der Gemeinde liegt im wesentlichen auf dem Gebiete der Fürsorge für Arme und Kranke und auf dem Gebiete der Erziehung, Ausbildung und der Schule.

Bereits Ende der 80er Jahre machte sich der Einfluß der Sozialversicherungsgesetzgebung auf die Armenpflege geltend; damals begannen die Vorbereitungen für die Einführung des Elberfelder Systems, welches der Armenpflege anstelle der mehr zentralisierenden Verwaltung die individuelle Behandlung der Armen unter Zuziehung einer großen Zahl von einzelnen Armenpflegern, deren jeder nur eine geringe Anzahl der dauernd unterstützten Armen dauernd zu beaufsichtigen und zu versorgen hatte (Patronatsystem), zum Ziel setzt. Im Jahre 1893 wurde dieses System, wenn auch mit einigen durch örtliche Verhältnisse bedingten Änderungen, eingeführt; es beherrscht seitdem die Bres-

lauer Armenpflege, hat eine Fülle von Männern und Frauen zur Mitarbeit herangezogen, zumal nachdem später die Verbindung mit den Privatarmenpflegevereinen inniger hergestellt worden war, und hat sicherlich ein nicht geringes Verdienst daran, daß es auch während des Krieges gelang, eine Reihe bereits geschulter Kräfte in den Dienst der Kriegsunterstützungsarbeit zu stellen. Waren doch schon 1895 nicht weniger als rund 1200 Armen- und Waisenpfleger tätig.

Welches Maß von beruflicher und ehrenamtlicher Arbeit die Armenpflege leistet, ergibt die Tatsache, daß beispielsweise im Jahre 1891/92 die Zahl der Almosengenosien rund 4800, die Zahl der Kostkinder, abgesehen von den bei Vereinen, Anstalten usw. untergebrachten, rund 750, die Ausgaben der öffentlichen Armen- und Krankenpflege rund 1700000 Mark betrugen, Ziffern, die im Jahre 1911/12 bereits auf 7142, 952 und 3480000 Mark gestiegen waren.

Die Armenpflege suchte dabei dauernd die Verbindung und Verständigung zwischen der öffentlichen und der privaten Armenpflege zu erhalten und zu verbessern, in richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß die private Armenpflege vielfach aus gutem Herzen eine sozial und erzieherisch nachteilige Wirkung ausübt. Sie bemühte sich aber insbesondere auch in diesem Zusammenhange, die Frauen zur aktiven Beteiligung an der öffentlichen Armenpflege heranzuziehen. Jetzt, wo wir auf eine fast 25jährige Tätigkeit der Frauen in der Breslauer Armenpflege und besonders auf die Tätigkeit der Frauen in der Kriegsfürsorge zurückblicken können, erscheint der Widerstand, der anfangs von den Vertretern älterer Anschauungen geltend gemacht wurde, fast komisch; jedenfalls sind die damals geltend gemachten Gründe durch die Erfahrung glänzend widerlegt worden, das weibliche Element in der Armenpflege hat sich, selbstverständlich mit Ausnahmen, wie sie bei jeder ehrenamtlichen Tätigkeit, auch der Männer, vorkommen, außerordentlich bewährt, und die Tätigkeit in der Armenpflege diente als Schrittmacherin für das Eintreten der Frauen in die öffentliche Verwaltung der Gemeinde überhaupt. Der im Jahre 1906 geschaffene Hauptverband für Armenpflege und Wohltätigkeit sucht alle öffentlichen und privaten Wohltätigkeits- und Armenpflegeveranstaltungen der Stadt zu allgemeinem Zusammenwirken zu vereinigen.

Für die geschlossene Armenpflege bedeutete die Errichtung des neuen Armenhauses in Herrnprotsch einen gewaltigen Fortschritt. Das alte Armenhaus in der Schuhbrücke mit seinen Zweiganstalten erwies sich, je mehr die Stadt wuchs, um so mehr unzulänglich in bezug auf die Art, wie auf den Umfang der Versorgung. Das neue „Pflegehaus“ wurde außerhalb der Stadt auf dem Hospitalgut Herrnprotsch errichtet und im Herbst 1902 eröffnet. Der Gedanke, die Anstalt außerhalb der Stadt zu bauen, hat sich durchaus bewährt; frei und lustig gelegen, bietet es den Pfleglingen einen gesunden Aufenthalt, ruhiger und behaglicher, als es im Großstadtbetriebe möglich ist, und gewährt überdies Erweiterungsmöglichkeiten, an die bei einem Bau innerhalb der Stadt begreiflicherweise kaum in gleichem Umfange zu denken ist. Daneben bietet die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Anlage außerhalb des Stadtgebietes wesentliche Erleichterungen für die Verwaltung der geschlossenen Armenpflege überhaupt. Die Belegung mit rund 1000 teils gesunden, teils kranken Armen beider Geschlechter läßt auf den Umfang dieses Zweiges der Armenverwaltung schließen.

Eine wertvolle Ergänzung fand die Armen- und Krankenpflege in dem aus Stiftungsmitteln errichteten Viktor Friedländer'schen Genesungsheim in Weidenhof. Auch hier wurde der Gedanke, städtische Anstalten außerhalb der Stadt zu schaffen, verwirklicht; das schöne Wohnhaus des von der Stadt zu Rieselzwecken erworbenen Gutes Weidenhof, das von einem prächtigen alten Naturpark umgeben ist, wurde der Sitz der Anstalt, die besonders für die aus den städtischen Krankenhäusern entlassenen, noch der Erholung bedürftigen Pfleglinge, verwendet wurde. Die Pfleglinge, welche möglichst nur auf zwei Wochen in dem Hause gehalten werden, haben in der schön gelegenen Anstalt gute Gelegenheit zur Erholung. Die letzte größere, nach außen in die Erscheinung getretene neue Anstalt auf dem Gebiete der Armen- und Krankenfürsorge war das im Jahre 1911 in Betrieb genommene Säuglingsheim, das, mit Aufwendung von rund 600 000 Mark geschaffen, durch sachgemäße Anstaltsbehandlung der großen Säuglingssterblichkeit, durch die sich die Stadt unvorteilhaft auszeichnete, entgentreten soll.

Inzwischen waren auch die eigentlichen Krankenhäuser der Stadt, Allerheiligen, Wenzel-Hande und die städtische Irrenanstalt

fast ununterbrochen durch mehr oder minder große Umbauten erweitert, außerdem aber, vermöge der in den 1890er Jahren erfolgten Abtrennung der kgl. Kliniken von diesen Anstalten, rein städtischen Zwecken mehr als vorher dienstbar gemacht worden.

Diese Aufzählung ist aber bei weitem nicht erschöpfend, und auch eine weitere Aufzählung kann nicht erschöpfend sein. Raum ein Gebiet der Armen-, Kranken-, Kinderfürsorge ist zu denken, das nicht gerade in den letzten 20 Jahren vor dem Kriege im Bereich der städtischen Verwaltung grundlegenden Änderungen und Neuerungen unterworfen worden wäre. Die Zwangserziehungs- und Fürsorgegesetze, die Einführung der Generalvormundschaft für die von der Armenverwaltung unterstützten Minderjährigen und der Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder, die Einrichtung des Waisen- und Kinderfürsorgeamts, die Schaffung von Milchküchen, Mütterberatungsstellen, Kinderkrippen und Kinderhorten, das Professor Baronsche vegetarische Kinderhaus, die Verwaltung von Stiftungen zur Beschaffung billiger Wohnungen, die Errichtung von Arbeiterschutzhallen, die städtischen Speisehäuser, die Littauer-Stiftung für ein Krüppelheim, die dauernden Erweiterungen und Verbesserungen des Siedenhauses — alle diese Einrichtungen geben ein annäherndes, aber durchaus kein vollständiges Bild dessen, was in den letzten 20 Jahren unter energischer, warmherziger Führung auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, Kranken-, Kinder- und Armenpflege in der Stadt geschaffen worden ist.

Auf allen diesen Gebieten hat aber die Stadtgemeinde nicht nur vielfach Hand in Hand mit der Provinz, sondern auch in weitestem Maße vorbildlich für die Provinz und das Land gewirkt. Ist es doch das Glück, aber auch die Pflicht der Großstadt, manches zu leisten, was in den kleineren oder minder geschlossenen Gebieten der Provinz nicht möglich ist, manchen Versuch vorzunehmen, den ein anderer Kommunalverband sich nicht ohne weiteres gestatten darf.

## 7.

Wie auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpflege, so auch auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens entzieht sich die gewaltige Steigerung der Entwicklung vielfach der statistischen Erfassung. Die Zahl der Volksschüler der städtischen Volksschulen

betrug im Jahre 1891/92 rund 38 500, im Schuljahr 1912/13 rund 64 600, die gesamten Ausgaben der städtischen Unterrichtsanstalten im Jahre 1891/92 rund 3½ Millionen Mark, im Jahre 1911/12 über 9 Millionen Mark. Die Berechnung ist nur eine ungefähre, weil Stadt und Staat wechselseitig zu Unterrichtsanstalten Zuschüsse leisten. Fast alljährlich entstanden neue Volksschulgebäude, bald in dieser, bald in jener Vorstadt, und jedes neue trug in weiterem Maße den Anforderungen des Schulunterrichts, der Schulfürsorge und der Schulhygiene Rechnung. War früher im wesentlichen an den reinen Elementarunterricht gedacht, so wurde mehr und mehr der technische Unterricht, der Haushaltsunterricht u. dgl. in den Lehrplan und in das Schulgebäude eingefügt, und Volksbrausebäder, früher ein gar nicht bekannter Zweig der Kinderpflege, bilden jetzt selbstverständliche Bestandteile unserer neuen Volksschulen. Daß gerade die schönsten und besten Gebäude infolge des Eingriffes des Krieges und der Verwendung zu Einquartierungszwecken am meisten gelitten haben, dessen kann man sich nicht ohne Wehmut erinnern.

Auch für mittlere und höhere Schulen traten neue und immer zweckmäßiger eingerichtete Schulgebäude zu dem alten Bestande hinzu. Auf den Teichäckern entstand das neue Elisabethgymnasium, welches im Herbst 1903, im Südwesten der Stadt die neue Augustaschule, die Ostern 1911, im Norden der Stadt die neue Viktoriaschule, die Ostern 1909 dem Gebrauch übergeben wurden. Freilich konnten in dieser Richtung nicht alle Wünsche befriedigt werden; die Anforderungen an neue Schulgebäude, besonders an Licht- und Luftzufuhr, machten meist Bauplätze in neuen, noch nicht erschlossenen Gegenden und die Verlegung aus der inneren Stadt, die ja auch mehr und mehr den Charakter einer Wohngegend mit dem des Geschäftsviertels vertauscht, erwünscht. Es sind besonders das Realgymnasium am Zwinger und das Magdalengymnasium, deren in der inneren Stadt belegene Gebäude heute als übelständig erkannt sind; die Bemühungen um Verlegung des Magdalengymnasiums nach dem Scheitniger Viertel sind durch den Krieg unterbrochen worden.

Wichtiger als der Bau neuer Gebäude ist aber der innere Ausbau des gesamten Schulwesens, und was ist in dieser Richtung nicht alles geschehen! An die Volksschulen sind Hilfsschulen, Veranstaltungen für schwachsinige und schwach befähigte, für blinde,

für stammelnde und stotternde, für taubstumme Kinder, Koch- und Haushaltungsschulen für Mädchen, Singschulen, Schulen für Kinder, die in Walderholungsstätten untergebracht sind, angeschlossen; Anleitung im Gartenbau, in der Blumenpflege, Werkunterricht, Handfertigkeitsunterricht, Schularbeitsstunden, Schwimmunterricht, Jugendspiele u. dgl. sind allmählich immer weiteren Kreisen der Volksschulkinder zugänglich gemacht worden, und so hat die Volksschule längst den Rahmen gesprengt, der ihr dereinst den Namen „Elementarschule“ verschafft hatte.

Sie ist aber auch zeitlich über sich selbst hinausgewachsen, als der Plan, den aus der Schule entlassenen, in den bürgerlichen Beruf eingetretenen Schülern und Schülerinnen weitere Fortbildung zu verschaffen, mehr und mehr verwirklicht wurde. Hatte die Stadt zunächst nur die Fortbildung der zum Handwerk übergetretenen Jugend in gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen in das Auge gefaßt, so trat doch bald der Plan dazu, auch die allgemeine Bildung, die in der Volksschule erworben war, zu vertiefen und zu erweitern; allgemeine und berufliche Fortbildung wurden nunmehr miteinander verbunden, und allmählich entstand ein System von Fortbildungsschulen, welches kaum geringere Bedeutung hat, als die Volksschule selbst. Die bescheidene Sonntag- und Abendschule für Handwerker, die keinen Schulzwang hatte, hatte im Jahre 1891/92 kaum 1000 Schüler, von denen allerdings bereits etwa  $\frac{1}{6}$  auswärtige waren, und einen Haushalt von jährlich rund 30000 Mark; schon ihr Name, der die Zeit der Unterrichtserteilung andeutet, ergibt, daß es sich um eine „Nebensache“ handelte. Die weitere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen des Handwerks blieb den Innungen und privaten Vereinigungen überlassen. Das Bild änderte sich stark und schnell, als um die Jahrhundertwende anstelle des bis dahin im Nebenamt tätig gewesenen Leiters der Schule ein hauptamtlicher Leiter der städtischen Fortbildungs- und Fachschule angestellt und Kurse zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern in größerer Ausdehnung eingeführt wurden. Nunmehr wurde zunächst im Herbst 1900 die Handwerkerschule eröffnet, die sowohl die allgemeine Fortbildung, wie auch die Fortbildung im Handwerk in den Lehrplan aufnahm und an die sich alsbald Lehrwerkstätten angeschlossen. Mit dem 1. April 1903 wurde der Fortbildungsschulzwang für männliche

gewerbliche Arbeiter und Kaufleute eingeführt, wobei der Unterricht sich auf Deutsch, Rechnen, für die kaufmännische Fortbildung auf Schönschreiben, Buchführung, Warenkunde, Handelsrecht usw. erstreckte. Es war eine tief in das gewerbliche Leben eingreifende, aber doch unerläßliche Neuerung, daß der Unterricht im wesentlichen nicht in die Abendstunden gelegt wurde. Der gewerblichen Fortbildungsschule wurde schon im Jahre 1907 ein Jugendheim angegliedert, das in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen den Fortbildungsschülern gemeinsame harmlose Unterhaltung und geistige Förderung bietet. Im Jahre 1912 folgte dann die Errichtung einer städtischen Handelslehrschule für Knaben und Mädchen. Im Jahre 1905 erfolgte die Einrichtung von Meisterkursen, während gleichzeitig die Handwerkerschule sich mehr und mehr zu einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule entwickelte.

In wie hohem Maße es sich bei allen diesen Veranstaltungen um eine Fortsetzung der allgemeinen Schulausbildung handelt, ergibt die Zahl der Schüler, welche beispielsweise im Jahre 1912/13 bei der gewerblichen Fortbildungsschule rund 8000, bei der kaufmännischen Schule über 2000 betrug, eine Zahl, die durch die Ostern 1913 erfolgte Einführung des Fortbildungsschulzwanges für weibliche Handelsangestellte noch vermehrt wurde.

Bei den höheren Schulen war die innere Änderung, abgesehen davon, daß die Schulaufsichtsbehörden zahlreiche Änderungen der Lehrpläne einführten, eine minder stürmische, mindestens soweit es sich um die Ausbildung der männlichen Jugend handelte. Auf dem Gebiete der Ausbildung der weiblichen Jugend dagegen ging die Stadt mit kräftiger Initiative und grundlegenden Neuerungen vor. Schon Mitte der 90er Jahre beschlossen die städtischen Behörden in Anlehnung an die Viktoriaschule, in einer der höheren Töchterschulen Gymnasialklassen mit der Lehreinrichtung des Reformgymnasiums zu schaffen. Der Plan fand — jetzt erscheint es wunderbarer als damals — nicht die Genehmigung des Ministers; ein veränderter Plan, nach dem städtische Gymnasialkurse für Mädchen, die eine neunklassige höhere Mädchenschule durchgemacht hatten, in vier Stufen eingerichtet werden sollte, wurde aber genehmigt und zu Ostern 1900 die erste Stufe der Gymnasialkurse eröffnet. Nachdem dann die ministeriellen Bedenken überwunden waren, wurde Ostern 1904 die sechsklassige

Realgymnasialabteilung für Mädchen eröffnet, in deren unterste Klasse Mädchen in einem Lebensalter von mindestens 12 Jahren mit der Reife zur Versetzung in die Klasse III einer neunstufigen höheren Mädchenschule aufgenommen werden. Dieses Mädchen-gymnasium bildet seitdem einen für die heutige Anschauung selbstverständlichen Bestandteil unserer Schulsysteme, und jetzt, wo wir auf Erfahrungen von 1 1/2 Jahrzehnten zurücksehen, wo die Frauen sich als Lehrerinnen, auch in höheren Knabenschulen, und Ärztinnen vielfach bewährt haben, erscheinen die Vorurteile und Bedenken, welche ursprünglich gegen die Einrichtung geltend gemacht wurden, doppelt wunderbar. Die Einrichtung übte von vornherein auf die Provinz eine große Anziehungskraft aus; ein erheblicher Teil der Schülerinnen waren auswärtige. Das Verhältnis hat sich begreiflicherweise verschoben, nachdem mehrere Provinzstädte dem Breslauer Beispiel gefolgt waren. In Gemäßheit der neu aufgestellten Lehrpläne wurden auch in den Mädchenschulen Studienanstalten, Frauenschulen und Oberlyzeen eingerichtet.

In schneller Folge wurde auch an allen Schulen die anfangs auf die Volksschulen beschränkt gewesene Einrichtung der schulärztlichen Überwachung durchgeführt.

Eine außerordentlich erhebliche Ergänzung der Bildungsgelegenheiten bildete aber dann die vollständige Neuordnung und Verbesserung des Bibliothekwesens. Die Breslauer Stadtbibliothek ist von jeher eine im wesentlichen wissenschaftliche Bibliothek gewesen. Im Sommer 1891 in dem damals für Bibliothek und Sparkasse errichteten neuen Gebäude untergebracht, zeichnet sie sich von jeher durch die den Besuchern gewährte Bequemlichkeit und Leichtigkeit der Benützung aus. Naturgemäß im wesentlichen aus den Kreisen derer benützt, die wissenschaftliche Zwecke verfolgen, hat sie doch an Besuchern immer mehr zugenommen.

Für die große Menge der Bildung und Unterhaltung suchenden Bevölkerung bestimmt sind aber die städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen, die geradezu zu einer Wohltat für die Bevölkerung geworden, eine außerordentlich segensreiche Wirksamkeit entfalten. Die vollständige Umänderung aller Verhältnisse auf diesem Gebiete zeigen wenige Zahlen: Im Haushaltsjahr 1894/95 betrug die Zahl der gewechselten Bücher rund 30 000, die Zahl der Leser rund 1600; im Haushaltsjahr 1912/13 erfolgten 1 020 000 Ausleihungen und die Zahl der Leser betrug über 31 000. Es

war also ungefähr jeder 18. Einwohner der Stadt ein Leser der Volksbibliothek. Die „Revolution“, welche zu diesen Erfolgen führte, begann im Jahre 1896/97; der vielfach veraltete, manchmal auf zufälligen sogenannten „Schenkungen“ beruhende unbrauchbare Lesestoff wurde ausgeschieden, der Lesestoff durch Beschaffung neuer Literatur und populär-wissenschaftlicher Werke ergänzt, die Ausleihezeiten, welche früher nur auf einige Wochentage und meist nur in die Mittagsstunden verlegt waren, wurden vermehrt und erweitert, insbesondere unter Hinzunahme der Abendstunden, Lesetische für Zeitschriften, Nachschlagewerke usw. eingerichtet. Das Publikum quittierte für diese Verbesserungen dankend durch einen geradezu überraschend großen Besuch, der eine dauernde Vermehrung der Bibliotheken und die Einrichtung besonderer Lesesallen notwendig machte.

Selbstverständlich waren diese Erfolge nicht ohne Aufwendung entsprechender Geldmittel möglich; aber gerade in diesem Punkte haben die städtischen Behörden niemals gefargt. Die Räume wuchsen, es dehnten sich die Häuser und in die in den letzten Jahren gebauten sogenannten städtischen Wohlfahrtshäuser wurden mehrfach neue Volksbibliotheken und Lesesallen eingebaut. Acht Volksbibliotheken und fünf Lesesallen mit Tageszeitungen, Unterhaltungsblättern, belehrenden Zeitschriften, einer Handbücherei, teilweise auch mit Zeitschriften und Nachschlagewerken der Technik und angewandten Naturwissenschaften kommen dem Bedürfnis der lesehungrigen Bevölkerung entgegen, ohne es befriedigen zu können. Auch auf diesem Gebiete ist die Provinzialhauptstadt vielfach das Vorbild der Provinz.

Eine noch unmittelbare Einwirkung auf das Leben der Provinz hatte das Kunstgewerbemuseum, welches die Stadtgemeinde mit Hilfe einer großzügigen Stiftung unter Einbeziehung der Sammlungen des Vereins für das Museum Schlesischer Altertümer im früheren Provinzialständehaus im Herbst 1899 eröffnete. Die Sammlungen, welche schon jetzt die Räume des Hauses zu sprengen drohen, sind teils ur- und kulturgeschichtliche, teils Stücke des alten und des modernen Kunstgewerbes. Neben einer Bibliothek dienen die Bestände des Museums, Ausstellungen, Vorträge, Preisausschreiben, Führungen durch die Sammlungen den Zwecken des Museums, welches von rund 60 000 Personen jährlich besucht wird und

besonders auch auf die Breslau besuchenden Bewohner aus der Provinz, vor allem auf die Handwerker und Kunstgewerbetreibenden, eine außerordentliche Anziehungskraft ausübt. Die mancherlei Ausstellungen, welche aus den verschiedensten Anlässen in Breslau und in der Provinz stattgefunden haben, haben die gerade von dieser Veranstaltung auf dem Gebiete des Gewerbes ausgehenden Anregungen besonders stark gezeigt.

Eine neue Krönung des Bildungswesens der Stadt bildete endlich die Technische Hochschule, welche zwar als staatliches Institut errichtet ist, aber nicht nur von der Stadt Breslau in ausgiebigster Weise, besonders durch Hergabe des Bauplatzes finanziell unterstützt, sondern auch zum großen Teil von der Stadt angeregt und durch dauerndes Drängen bei den staatlichen Behörden ins Leben gerufen worden ist. Bereits seit dem Jahre 1897 machten staatliche, provinzielle, städtische Behörden, Vereine, Private dauernd geltend, daß gerade Schlesien mit seiner hochentwickeltesten Industrie, besonders auch der berg- und hüttenmännischen Industrie, einen schnell wachsenden Bedarf an höheren Technikern aller Art in Amt und Industrie habe und deshalb einer technischen Hochschule dringend bedürfe. Trotzdem lief zunächst Danzig der schlesischen Hauptstadt den Rang ab; aber Stadt und Provinz ließen in ihren Bemühungen nicht nach, und endlich gelang es im Jahre 1902, die Einstellung der ersten Mittel für die Errichtung der Hochschule in den Staatshaushalt durchzusetzen. Freilich wurde die Hochschule trotz aller Gegenvorstellungen zunächst noch als Torso errichtet; ein hüttenmännisches Institut, ein Maschinen-Laboratorium, ein chemisches und ein elektrisches Institut wurden geschaffen, die Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen waren, trotz der dringenden Notwendigkeit gerade für Breslau und Schlesien, nicht zu erreichen. Aber in diesem beschränkten Umfange konnte die Hochschule im Oktober 1910 eröffnet werden. Die Abteilungen für Maschinenbau und Elektrotechnik sind weit über die ursprünglichen Absichten hinaus ausgebaut. Trotz der Unvollständigkeit der Gesamtanlage bildet das geschaffene Werk mit seinen stolzen von der Oder aus sich mächtig darstellenden Gebäuden nicht nur einen Schmuck des Stadtbildes, sondern auch eine erhebliche Bereicherung des wissenschaftlichen und technischen Lebens der Stadt und der Provinz, welche letztere mit ihrem reichen gewerblichen Leben, mit ihrer vielfach gerade technischen Berufen und der

Industrie der Heimatsprovinz sich zuwendenden Jugend an dem Institut ein besonderes Interesse hat. Daß der im Aufblühen begriffene Besuch der Hochschule durch den Krieg jäh unterbrochen worden ist, ist ein Schicksal, das diese Hochschule mit anderen teilt.

## 8.

Eine fast unübersehbare Fülle der Entwicklung, die einen Zeitraum von noch nicht einem Menschenalter einnimmt, ist im Vorstehenden angedeutet; aber eben nur angedeutet. Die Darstellung ist nicht vollständig, kann und will nicht vollständig sein. Vor allem fehlt ein Hinweis auf die gewaltige Steigerung menschlicher Arbeitsleistung, wie sie beispielsweise in der Vermehrung des Beamtenkörpers, der ehrenamtlich tätigen Personen, der Verwaltungskosten und des gesamten Verwaltungsapparates ihren Ausdruck findet. Nur eine Anregung zum Durchdenken und zum näheren Studium der gesamten großen Veränderungen des Lebens der Großstadt, insbesondere der Stadt Breslau, konnte und kann gegeben werden; was nur geahnt, was nur mit dem geistigen Auge geschaut, nicht in Zahlen und Worten wiedergegeben werden kann, das ist die wunderbare Steigerung der Lebenskraft und des Lebens der Bevölkerung, die doch schließlich der Hauptgegenstand der Betrachtung und Würdigung sein muß. Denn der Menschen halber ist doch jede öffentliche Körperschaft vorhanden und tätig; der Menschen halber, der Lebenden und der künftigen halber, entwickelt sie sich und leistet sie, was sie leistet. Dies kann nicht genug hervorgehoben werden in einer Zeit, in der vielfach die öffentliche Körperschaft, Staat, Gemeinde, als ein um seiner selbst willen bestehendes Wesen betrachtet wird.

Gerade in der jetzigen Zeit des Niederbruchs des Reiches, in der die politische und wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes in Dunkel gehüllt ist, in der auch die deutschen Großstädte und besonders eine Stadt in der geographischen Lage Breslaus in ihrer Unternehmungskraft gelähmt und nur auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Tages beschränkt ist, kann man das, was sie in der unmittelbar vorangegangenen Friedenszeit geleistet hat, nicht ohne Wehmut betrachten. Aber gerade wenn man als die Quelle dieser Leistung die Kraft und Tüchtigkeit

der Menschen erkennt, denen trotz der Schwierigkeiten der Lage, der Geschichte und der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt das bisher Geschaffene gelungen ist, kann man das Vertrauen haben, daß nach Überwindung der Übergangsschwierigkeiten die Stadt nicht abgestorben sein, daß sie ihr durch den Krieg und dessen Folgen nicht abgebrochenes, sondern nur unterbrochenes Leben und Streben wieder aufnehmen und fortsetzen wird.

So wird der Rückblick die Quelle neuer Hoffnungen und Wünsche, er wird aber auch der berechtigte Gegenstand der Freude für jeden, der die Entwicklung der Stadt miterleben konnte, und der Genußtuung für jeden, der daran mitgearbeitet hat, vor allem für denjenigen, der an der Spitze des Gemeinwesens, seiner Entwicklung und seiner Leistungen stand, als Breslau Großstadt wurde, der der geistige Vater fast alles des Großen, das geschaffen wurde und das in die Zukunft hinein weiter wirken soll, gewesen ist, unseres Oberbürgermeisters Dr. Bender. Wie es für ihn ein Glück war, die besten Jahre seines Lebens der Leitung der Stadt widmen zu können, so war es für die Stadt ein Glück, diesen Mann in der Zeit, in der sich ihr kulturelles Schicksal entschied, ihren Führer nennen zu können.

Wenn er am Sylvestertage des schweren Jahres 1918 sein 70. Lebensjahr vollenden wird, dann wird ihm wohl das Bibelwort immer und immer wieder durch den Sinn gehen, daß das Leben, wenn es köstlich war, Mühe und Arbeit war. Aber auch ein Wort Goethes, dessen ruhig-harmonische Lebensanschauung mit den jetzigen sturmvollen Tagen in besonderem Gegensatz steht, wird ihm in Hinblick auf seine Lebensarbeit Befriedigung und Freude gewähren, das Wort: Höchstes Glück der Menschenkinder ist doch die Persönlichkeit.

Daß wir hier in Breslau in entscheidender Zeit diese volle Persönlichkeit den unseren nennen durften, das war das Glück unserer Stadt und seiner Bewohner; es brachte auch unserem geliebten Bender etwas von dem Glück, das die Bürgerschaft Breslaus in dankbarer Gesinnung ihm wünscht.

## II.

### Stadtgemeinde und Kirchenwesen in Breslau 1891 — 1912.

Von

Richard Spaeth.

---

In der Verwaltungsgeschichte der Stadt Breslau bildet in den letzten vier Jahrhunderten ein besonders interessantes Kapitel die städtische Fürsorge für das evangelische Kirchenwesen. Von den Tagen der Reformation an fühlte sich der Rat der Stadt als schlesischer Landstand gleich den regierenden Fürsten nach göttlichem Willen dazu berufen, schirmend seine Hand über den durch Luthers Geist zu neuem Leben erwachten Kirchen und Kirchengemeinden zu halten und ihre gedeihliche Weiterentwicklung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, zum Wohl der gesamten Stadtbevölkerung und darüber hinaus des ganzen Schlesierlandes. Wie ein heiliges Erbe aus der Väter Tagen übernahm auch Oberbürgermeister Bender bei seinem Amtsantritt i. J. 1891 die gewiß nicht leichte Aufgabe, unter völlig veränderten Zeitverhältnissen und gegenüber ganz neuartigen Geistesströmungen die Lebensgemeinschaft zwischen Stadtbehörde und Kirche nicht nur notdürftig aufrecht zu erhalten, sondern sie in kluger Anpassung an die Forderungen der Zeit immer lebensvoller und wirksamer zu gestalten. An der Peripherie seiner vielgestaltigen kommunalen Arbeitsgebiete, aber durchaus im innersten Mittelpunkt seines persönlichen Interessenkreises lag seine hochbedeutsame, und, wie wir sehen werden, für die ganze Zukunft unseres kirchlichen Lebens folgenschwere Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Breslauer evangelischen Kirchenwesens. In ganz ungewöhnlichem Maße hat er seine riesige Arbeitskraft in den Dienst dieser ihm nicht nur sehr wichtigen, sondern heiligen Sache gestellt; mit bewunderungswürdigem Fleiß hat er sich in

die ihm zunächst ganz fernliegenden Stoffe, namentlich auch der Breslauer Kirchengeschichte, wie der neuzeitlichen kirchlichen, theologischen und kirchenpolitischen Probleme eingearbeitet; mit außerordentlichem Scharfsinn und Weitblick hat er die verworrensten Fäden kirchenrechtlicher Streitfälle und allmählich unhaltbar gewordener kirchlicher Zustände zu entwirren und für die Bedürfnisse einer neuen Zeit neuzuordnen verstanden.

In den Akten der städtischen Kirchenverwaltung von 1891 bis 1912 begegnen wir auf Schritt und Tritt der willensstarken, klardenkenden, glaubensfrohen und charaktervollen Persönlichkeit unseres Oberbürgermeisters, der all den zahllosen Verhandlungen, Eingaben und Berichten auf den verschiedensten Gebieten immer eine persönliche Note zu geben wußte. Und dabei ließ er doch seine Person stets völlig zurücktreten hinter die von ihm vertretene Sache, im geistigen Kampfe — und daran hat's ihm wahrlich nicht gefehlt! — ein schlagfertiger, zielsicherer Kämpfer, wie wohl einst in Studentagen ein gefürchteter Fechter mit Schläger und Rapier, aber immer vornehm und taktvoll, dabei trotz gelegentlicher Schärfe milde und gutmütig, nach dem Rededuell gern bereit, dem Gegner in echt deutscher Biederkeit die Hand zu drücken. Es hat sich ganz eigentümlich so getroffen, daß gerade während seiner Amtszeit kirchliche Fragen zur Entscheidung drängten, die dem Stadtoberhaupt als dem Träger der städtischen Kirchengewalt ein ganz außergewöhnliches Maß von Arbeit und Verantwortung aufbürdeten. Benders Schultern waren stark genug, beides zu tragen. So trocken sonst das Durchforschen amtlicher Aktenbündel einen Menschen dünken mag, der, mitten im rasch pulsierenden Gegenwartsleben stehend, es mit dem Worte hält:

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie,  
Doch grün des Lebens goldner Baum“ —

aus den zahlreichen Schriftsätzen Benders in den dicken Aktenbänden des Magistratsbüros IX weht einem ein so kräftiger und würziger Hauch frischen, warmen Lebens entgegen, daß man unwillkürlich von der Macht der hinter diesen klaren Schriftzügen stehenden Persönlichkeit ergriffen und von seinen Gedanken mit fortgerissen wird. Es kann sich im Rahmen dieser engbegrenzten Studie nicht darum handeln, die in den zwei Jahrzehnten

der Benderschen städtischen Kirchenleitung verhandelten schwerwiegenden Kirchenfragen in ihrem ganzen Verlaufe erschöpfend darzustellen. Dem Zwecke dieser Arbeit entspricht und genügt es vielmehr, den persönlichen Einfluß unseres Oberbürgermeisters auf die entscheidenden Phasen der kirchlichen Entwicklung dieses Zeitraums klar erkennen zu lassen und damit die großen unvergänglichen Verdienste ins Licht zu stellen, die dieser tiefinnerlich fromme, aber nur in der Luft geistiger und kirchlicher Freiheit froh atmende, schlicht bescheidene Mann sich um unser Breslauer Kirchenwesen erworben hat.

Als Bender die Leitung unserer Stadtverwaltung übernahm, fand er eine kirchliche Streitfrage unerledigt vor, die seit Jahrzehnten schon die Gemüter der Beteiligten stark erregt und scharfe Auseinandersetzungen hervorgerufen hatte: Das war die Regelung der finanziellen und parochialen Verhältnisse der St. Christophori-Kirche und Gemeinde. Mit erstaunlichem Eifer und einer offenbar in kurzer Zeit angeeigneten tiefgehenden Sachkenntnis griff Bender persönlich in den Gang der vielfach recht unerquicklichen Verhandlungen ein, die mehrfach die städtischen Verwaltungsorgane in den schärffsten Konflikt zu den oberen Kirchenbehörden zu bringen drohten. Zum Verständnis der Vorgänge bedarf es eines kurzen geschichtlichen Rückblicks.

Einst vor den Toren der Stadt gelegen, heute umbraust von dem rastlosen Lärm des Großstadtgetriebes steht nahe der alten, längst zugeshütteten Ohle ein bescheidenes schmuckloses, aber malerisch wirkendes Kirchlein, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts begründete Begräbniskapelle der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, geweiht dem Heiligen Christophorus. Sie diente mit dem sie umgebenden Kirchhof der Beerdigung der Leichen aus den unteren Klassen der Magdalenengemeinde, während die oberen Klassen ihre Toten bei der Hauptkirche und in deren Grüften, dann nach Schließung der innerstädtischen Kirchhöfe (1775) auf dem „Großen Friedhof“ an der Friedrich Wilhelmstraße bestatteten. Aus dem 1416 mit Hilfe eines Altarlehens der Kürschnerinnung angestellten, von dem Pfarrer zu St. Maria Magdalena ernannten Kaplan war im Laufe der Jahrhunderte ein selbständiger, seit der Reformation vom Rat der Stadt bestellter Pfarrer geworden, der neben gelegentlichen Amtshandlungen in der Stadt in der Hauptsache einer Reihe von Landgemeinden der Oberniederung, die sich

gaftweise zu der Christophorikirche hielten, in seinem geistlichen Amt zu dienen hatte. Eine förmliche Einpfarrung dieser Dörfer war nie erfolgt, weil Kirche und Pfarrer rechtlich zur Magdalenenkirche gehörten. Allein dies gerade wurde durch die kirchliche Entwicklung im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Frage gestellt. Die Kirchgemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 machte dem seit Jahrhunderten von der Kürschnerinnung ausgeübten Patronat über die Christophorikirche ein Ende. Die Vermögensverwaltung dieser Filiale wurde vom Magistrat dem Gemeindefkirchenrat der Stadtpfarrkirche zu Maria Magdalena übergeben (1. Juli 1874), das Patronat der Stadt aber über die damals bestehenden sechs evangelischen Stadtgemeinden am 1. April 1888 abgelöst, wobei auch St. Christophori mit 2063 Landgemeindegliedern und einem Ablösungskapital von 16 930 Mark als zur Magdalenenkirche gehörig mitberücksichtigt war. Unmittelbar darauf erfolgte auf Grund behördlicher Anordnung die Errichtung der Kirchgemeinde zu St. Christophori, bestehend aus 15 Dorfgemeinden vor den Thoren der Stadt, den bisherigen Gästen der Christophorikirche (7./17. August 1888). Die für diese Gemeinde neugewählten Ältesten und Gemeindevertreter traten ihr Amt am 1. Januar 1889 an. Bis zur Errichtung einer eigenen Andachtsstätte war der Gemeinde die Christophorikirche weiter zur Benutzung überwiesen. Ganz in der Schwebe aber blieb die Regelung der Vermögensverhältnisse. Dem Versuch des Agl. Konsistoriums, die Vermögensverwaltung wie die Besetzung der Pfarr- und Kirchdienerstelle von Maria Magdalena auf die Organe der Christophorigemeinde übergehen zu lassen, setzte die Magdalenenengemeinde auf Grund sehr eingehender, von Pastor prim. Maß verfaßter geschichtlicher Darlegungen den energischsten Widerspruch entgegen (23. Nov. 1889).

So standen die Dinge, als Bender die Leitung des Stadtkonsistoriums übernahm. Den Anlaß zu seinem persönlichen Eingreifen bot eine schon seit 1890 als dringlich anerkannte bauliche Erneuerung der Christophorikirche, deren Bezahlung ohne jede präjudizielle Bedeutung für die Vermögensauseinandersetzung von dem Gemeindefkirchenrat von Maria Magdalena aus der Vermögensmasse St. Christophori entnommen werden sollte (2. Mai 1892). Die Erneuerungsarbeiten wurden erst im Sommer 1893 ausgeführt. Aber inzwischen verlangte das Agl. Konsistorium

am 28. Febr. 1893 eine baldige Entscheidung in der Vermögensfrage, und zwar auf der Grundlage, daß der Magdalenengemeinde die Christophorikirche mit dem genannten Ablösungskapital und den Stiftungskapitalien (6187 Mark), nicht aber der übrige Kapitalbesitz und das Pfarrhaus überwiesen werden sollte. Vielmehr sollte das Pfarrgrundstück aus dem Magdalenen Sprengel ausgepfarrt werden bis zu dem noch nicht bestimmbarcn Zeitpunkt einer Verlegung der Kirche und des Pfarrhauses aufs Land.

Diese behördlichen Forderungen weckten den Widerspruch, ja die Kampflust des neuen Stadtoberhauptes, dem es bei seinem ausgeprägten Sinn für Staatsnotwendigkeiten und für staatliche Zucht und Ordnung durchaus fern lag, Opposition um jeden Preis zu treiben. Hier wie weiterhin bei seiner kirchlichen Verwaltungsarbeit erheilt vielmehr mit voller Deutlichkeit: was ihn in kirchlichen Fragen oft in Gegensatz zur Staats- und Kirchenbehörde gebracht hat, war das ehrliche Streben nach Behauptung des städtischen und kirchlichen Selbstverwaltungsrechtes und wenn möglich nach Erweiterung ihres Wirkungskreises, sowie sein eigener Betätigungsdrang, gesteigert durch sein lebhaftes Interesse für kirchliche Fragen. Es ist erstaunlich, daß der vielbeanspruchte Oberbürgermeister im Frühjahr 1893 die Zeit fand, in einer eigenhändig geschriebenen 28 Bogenseiten umfassenden Denkschrift die Rechtsverhältnisse der beiden Kirchen aus dem Dunkel eines außerordentlich umfangreichen Urkunden- und Aktenstoffes ins hellste Licht zu stellen. Mit hervorragender juristischer Gewandtheit und logischer Schärfe entwirrte er die überaus verwickelten Rechtsgrundlagen des Christophori-Kirchenwesens. Unter voller Anerkennung der pflichtmäßigen Sorge der Kirchenbehörde, die durch die selbständige Gemeindegründung 1888 vereinigten Evangelischen in ländlichen Ortschaften des Kreises Breslau mit Kirche und Pfarramt innerhalb ihres Gemeindebezirks auszustatten, und unter vollem Verständnis für den Wunsch des Agl. Konsistoriums, zur Überwindung der dieser Absicht entgegenstehenden Schwierigkeiten das bei der Christophorikirche vorhandene Vermögen heranzuziehen, wies Bänder mit zwingenden Gründen nach, daß die Christophorikirche nicht nur zur Maria Magdalenengemeinde, sondern als Nebenkirche der Maria Magdalenenkirche gehöre. Daher stehe auch den diese Kirche bisher benützenden Landgemeinden als Gastgemeinden ein Rechtsanspruch auf irgend einen Teil des Christo-

phori-Kirchenvermögens nur insofern zu, als sie befugt seien, bis zu ihrer Lostrennung von der genannten Kirche diese zu benützen und ihren Geistlichen in Anspruch zu nehmen. Dagegen konnte das Stadtkonsistorium in vollem Einverständnis mit dem Gemeindefkirchenrat von Magdalena der Agl. Behörde die Bereitwilligkeit erklären, aus Billigkeit und evangelischem Gemeingefühl eine freiwillige Beitragsleistung für die eigene kirchliche Versorgung der Landgemeinden aus dem Christophorivermögen (das insgesamt 138 397 Mark betrug) zu übernehmen.

Nach jahrelangen Verhandlungen, in denen sich die zutage getretenen Gegensätze noch mehrfach bedenklich verschärften, bot das Stadtkonsistorium auf Grund erneuter, von Bendor persönlich verfaßter Vorschläge die Hand zu einer gütlichen Verständigung (18. März 1897). Die einer Stadtkirche anzugliedernde St. Christophorigemeinde sollte mit soviel Vermögen von Christophori ausgestattet werden, daß daraus die Kosten regelmäßiger ländlicher Gottesdienste durch städtische Geistliche gedeckt werden könnten. Damals tauchte auch der Plan Benders auf, das übrige Christophori-Vermögen einer neuen städtischen, etwa von der übergroßen Elftausend Jungfrauen-Parochie abzuzweigenden Gemeinde zu überweisen. Dagegen stand nun freilich die Mindestforderung des Agl. Konsistoriums auf Gewährung eines Betrages, der zur Erbauung eines Betsaales auf dem Lande ausreichend sein sollte. Allein neben gewichtigen Bedenken des Gemeinde-Kirchenrates von Maria Magdalena gegen diese Lösung erhoben sich sofort neue Schwierigkeiten bei einer mündlichen Verhandlung, welche Bendor persönlich am 20. Okt. 1897 mit den Gemeindeförperschaften St. Christophori veranstaltete. Diese verwarfen selbst im Hinblick auf die durch häufige Überschwemmungen der Oderniederung verursachten Hindernisse des Verkehrs den Plan der Erbauung einer Kirche oder eines Betsaales in einem der Dörfer. Sie wünschten auch nicht die Errichtung eines selbständigen Kirchen- und Pfarrsystems, sondern vielmehr die Zuweisung zu einer Stadtgemeinde, am liebsten zu Maria Magdalena unter Überweisung von 20 000 Mark zur Deckung der Unkosten der Pastorierung. Im übrigen überließen sie es den zuständigen Behörden, über Kirche, Kirchenvermögen und geistliche Stelle bei St. Christophori im Interesse der geistlichen Versorgung der Stadt zu verfügen. Aber gerade an

dieser Klippe drohten die Verhandlungen aufs neue zu scheitern. Maria Magdalena konnte nicht zugeben, daß über das Christophori-Vermögen von den Behörden ohne weiteres verfügt werde. Die Gemeinde wahrte sich ihr volles Selbstbestimmungsrecht. Ebenso sah nun das Stadtkonsistorium jede Aussicht auf eine beide Teile befriedigende Ordnung der verwirrten Verhältnisse schwinden, wenn die Agl. Behörde der neuen Landgemeinde ein Gastrecht nicht an der Magdalenenkirche, sondern nach wie vor an der Christophorikirche einräumen wollte. Um aus dem für das Gemeindeleben schädlichen, sich durch Jahre hinschleppenden Konflikt herauszukommen, vertrat Bender nochmals den Plan, Kirche und Vermögen St. Christophori einer neuen, etwa im Norden gelegenen Gemeinde zu überweisen. Sollte sich dies als undurchführbar erweisen, so könnte die Kirche etwa der Stadt zu Museumszwecken verkauft werden (14. Juli 1898). Aber auch über diese Vorschläge gelang es nicht, eine Einigung zu erzielen.

Nach mehrfachen fruchtlosen Verhandlungen über eine etwaige Überweisung des Vermögens an den Parochialverband, der doch keine Korporationsrechte besaß, bemühte sich Bender noch einmal am 8. März 1899 um eine neue Verständigung. Es stand die Neuerrichtung einer Pfarrgemeinde Brodau in Aussicht; dieser sollte ein Teil der Landgemeinde mit einem Kapitalanteil überwiesen, die anderen Gemeindeglieder aber bei Maria Magdalena eingepfarrt und die Zinsen von 20000 Mark zu ihrer kirchlichen Versorgung verwendet werden. Das Kirchengebäude und übrige Vermögen aber sollte Magdalena einer neuen Stadtgemeinde zur Verfügung stellen. Am 24. März 1899 lehnten die Vertreter der Landgemeinden auch diesen Vorschlag rundweg ab. Als darauf das Agl. Konsistorium die Hergabe eines Teils des Christophorivermögens für die zu erbauende Kirche zu Brodau empfahl, zu der dann die auf dem linken Oderufer gelegenen Teile der Christophorigemeinde eingepfarrt werden sollten, konnte das Stadtkonsistorium nur unter lebhaftem Bedauern über die Unvereinbarkeit der gegensätzlichen Rechtsauffassungen nochmals betonen, daß Maria Magdalena zu einer freiwilligen Hergabe von Vermögensteilen für eine neuzubegründende Gemeinde willig gewesen wäre; ein Rechtsanspruch einer Landgemeinde auf dieses aus städtischen Mitteln gewonnene Vermögen aber bestehe nicht.

Zu einem eigentlichen Austrag ist der länger als ein Jahr-

zehnt währende Rechtsstreit, der auch mehrfach zu Prozessen geführt hat, nicht gelangt. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Breslaus im neuen Jahrhundert hat dem mutigen und geistescharfen Verfechter der kommunalen Interessen auf kirchlichem Gebiete im wesentlichen Recht gegeben. Die alte Christophori-Landgemeinde ist gänzlich in eine neue, von der Bernharingemeinde abgezweigte Ostparochie, die Königin Luise-Gedächtnis-Kirchgemeinde, am 1. April 1913 übergegangen. Zu der Errichtung der neuen Kirche an der Ofener Straße hat das Christophorivermögen einen Beitrag in Höhe von 48800 Mark geleistet. Die alte Christophorikirche aber ist in den uneingeschränkten Besitz und die geschäftliche Verwaltung der Maria Magdalengemeinde zurückgelangt (vom 1. Okt. 1915 ab) und wird weiter wie in längst vergangenen Tagen als Nebenkirche der Hauptpfarrkirche St. Maria Magdalena zu gewissen Gottesdiensten und gelegentlichen kirchlichen Feiern benützt.

Noch mitten im lebhaftesten Fluß der Verhandlungen über die Christophorikirche tauchte eine neue, für unser Breslauer Kirchenwesen viel bedeutsamere Streitfrage auf, deren Lösung an die Arbeitskraft des vielbeschäftigten Oberbürgermeisters ganz außergewöhnliche Anforderungen stellen sollte: das war die Besetzung des städtischen Kircheninspektorats. Schon vor der Emeritierung des Kircheninspektors Pastor prim. an St. Elisabeth D. Hermann Spaeth (1. April 1894) hatten eingehende Verhandlungen des Magistrats mit den kirchlichen Behörden über das Recht zur Besetzung des Kircheninspektorates stattgefunden. Das Agl. Konsistorium wollte auf Grund des Patronats-Ablösungsrecesses vom 1. März 1886 dieses Recht als auf die Kirchgemeinde St. Elisabeth übergegangen ansehen (12. Okt. 1893). Dagegen erhob der Magistrat Beschwerde bei dem Evang. Oberkirchenrat (1. Dez. 1893) mit der von Bänder ausführlich begründeten Erklärung, daß das Konsistorialrecht der Stadt, kraft dessen der Kircheninspektor bestellt werde, von der Ablösung des Patronates nicht berührt werde, und daß es ohnehin von jeher ganz bei dem Stadtkonsistorium bzw. dem Magistrat gestanden habe, ob der im § 28 des Stadtkonsistorial-Reglements vom 2. Nov. 1859 ausgesprochenen Regel<sup>1)</sup> zu folgen oder einer der anderen geistlichen

<sup>1)</sup> Der § 28 lautet: Die Stelle des Kirchen- und Schulinspektors ist regelmäßig verbunden mit der Pfarrstelle an St. Elisabeth. Die Besetzung derselben

Assessoren des Stadtkonsistoriums zum Kircheninspektor zu bestellen sei. Verständigungsversuche mit der Elisabethgemeinde scheiterten. Der Evang. Oberkirchenrat gab am 9. Aug. 1894 im wesentlichen der Stadtgemeinde Recht und wies die Elisabethgemeinde an, ihren Pfarrer zu wählen, die Wahl aber auf eine für das Stadtkonsistorium und die Kircheninspektorstelle geeignete Persönlichkeit zu lenken. Die Wahl der Elisabethgemeinde fiel auf den früheren Superintendenten Pastor prim. in Görlitz Siegmund-Schulze. Im Auftrag des Magistrats aber wählte das Stadtkonsistorium am 13. Mai 1895 den mehrjährigen Stellvertreter des inzwischen verstorbenen Kircheninspektors Spaeth, den Pastor prim. Maß an St. Maria Magdalena, mit sechs von sieben Stimmen zum städtischen Kircheninspektor.

Damit war der Konflikt gegeben. Sein eigentlicher Ausbruch verzögerte sich aber noch zwei Jahre lang, da erst am 5. Juli 1897 der Evang. Oberkirchenrat den Bescheid sandte, Se. Majestät der König habe Bedenken getragen, die Wahl des Pastor prim. Maß zum Kircheninspektor zu bestätigen, da gegenüber § 28 des Stadtkonsistorial-Reglements ein Wahlrecht des Stadtkonsistoriums nicht anzuerkennen sei, weil durch dieses Zugeständnis die Ausnahme von der Regel des § 28 zur Regel gemacht und die Vorschrift des Allerhöchsten Reglements beseitigt werden würde. Von Sr. Majestät aber sei dem Evang. Oberkirchenrat anheimgegeben worden, wegen Änderung des Reglements Vorschläge zu machen. Dies sollte das Agl. Konsistorium nach Anhörung des Magistrats und des Stadtkonsistoriums in die Wege leiten (31. Juli 1897). Sogleich bat die Elisabethgemeinde in einer Eingabe an den Evang. Oberkirchenrat, bei der Neuregelung des § 28 ihren historischen Rechten Rechnung zu tragen in der Weise, daß bei vorhandener Qualifikation der Pastor prim. der Hauptpfarrkirche zu St. Elisabeth in erster Linie in Betracht käme.

Seine Absicht, in dieser Angelegenheit sich bittend an Se. Majestät zu wenden, ließ der Magistrat sehr bald fallen, um vielmehr auf dem geordneten Rechtswege zunächst gegenüber der Elisabethgemeinde, wenn nötig auch gegenüber dem Landeskirchenregiment das städtische Recht feststellen zu lassen. Sollte die

---

ist von der Genehmigung Sr. Majestät des Königs abhängig. Die Installation erfolgt durch das Agl. Provinzialkonsistorium.

Stadt in diesem Prozeß gegen die Gemeinde unterliegen, so war der Magistrat gewillt, das Konsistorialrecht, weil alsdann seines wesentlichsten Inhalts beraubt und für die Stadt nur noch Lasten in sich schließend, aufzugeben.

Den Gang des durch drei Instanzen hindurch geführten Prozesses (1898 bis 1903) und seine endliche Erledigung durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Jan. 1906 hat in einer ausgezeichneten, von Oberbürgermeister Bender veranlaßten Abhandlung über „Das Konsistorialrecht der Stadt Breslau in seiner geschichtlichen Entwicklung“ (1910) der Magistratsassessor Dr. jur. Conrad Wieszner so treffend und klar geschildert, daß es einer erneuten Wiedergabe der einzelnen Phasen dieses hochbedeutsamen Rechtsstreites nicht bedarf. Was aber in der vorgenannten rein sachlichen Darstellung nicht Platz finden konnte, das soll in diesen Blättern zum Ausdruck gebracht werden: der persönliche Einfluß des Oberbürgermeisters Bender auf den Austrag der Rechtsfrage, in welcher er wiederum ein teures Erbtteil einer großen ruhmreichen Vergangenheit der Breslauer Stadtgeschichte mit aller Treue zu wahren und wenn nötig mit den Waffen der Wahrheit und Gerechtigkeit zu verteidigen, ebenso durch seine hervorragende amtliche Stellung wie durch seine warme Liebe zur evangelischen Kirche sich berufen fühlte.

In einem 40 Bogenseiten umfassenden Schriftstück vom 21. Nov. 1898 bot Bender als Ertrag seiner monatelangen eindringenden Studien, zu denen ihm der Direktor des Stadtarchivs, Professor Markgraf, aus Urkunden und Büchern der Stadt eine Fülle von geschichtlichem Material beschafft hatte, dem Klagevertreter (Rechtsanwalt Friedenthal) die erforderlichen Unterlagen zur Führung des Prozesses dar. Mit feinem Verständnis und geschichtlich geschultem Scharfblick verstand es Bender, die vielfach wirren Fäden der geschichtlichen Entwicklung des Breslauer evangelischen Kirchenwesens bis in seine ersten Anfänge hinein bloß zu legen und zu plastischer, überzeugender Darstellung zu bringen. Seine von Anfang an klar entschiedene Vertretung der Interessen und Rechte der Stadt wurde ihm freilich nicht wenig dadurch erschwert, daß ebenso der genannte Leiter des Stadtarchivs, der Mitglied der Gemeindevertretung von St. Elisabeth war, wie auch deren geschichtlicher Berater, der damalige dritte Pastor von St. Elisabeth P. Lic. Konrad, auf Grund seiner gründlichen reformations-

geschichtlichen Studien die Ansprüche der Elisabethgemeinde gegenüber dem Magistrat für gerechtfertigt hielten. Trotzdem focht Bender mit dem unerschrockensten, seiner Sache gewissen Wahrheitsmut und großem Geschick. In glänzender Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges von den Tagen des Johann Heß bis in die Gegenwart bewies Bender, daß das Konsistorialrecht der Stadt, d. h. also die kirchenregimentliche Gewalt des Rates (später Magistrats), durch die Jahrhunderte unbeanstandet geblieben, zwar mannigfach vom Staate beschränkt, aber nicht aufgehoben, noch viel weniger aber von einer Kirchengemeinde übernommen worden war. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog der Magistrat entweder unmittelbar oder durch das 1615 begründete Stadtkonsistorium alle kirchenregimentlichen Akte in dem Bereich der Stadt und der zu ihr gehörigen vier Landkirchen (Domslau, Riemberg, Herrnprotsch, Schwoitsch) ohne jede Einschränkung selbständig, sogar ohne ausdrückliche Genehmigung des Staates. Am 13. Juni 1811 vollzog sich freilich im Zusammenhang mit der preußischen Reformgesetzgebung eine folgenreichere Einschränkung der Konsistorialrechte des Magistrats, ohne daß doch an dem Recht der Stadt, den Kircheninspektor zu wählen, irgend etwas geändert worden wäre. Eine Einzelkirchengemeinde aber als selbständiges Rechtssubjekt gab es in Breslau im Mittelalter und bis in die Neuzeit überhaupt nicht. Erst seit dem Allerhöchsten Erlaß des Prinzregenten vom 27. Febr. 1860 und der Instruktion des Evang. Oberkirchenrats vom 11. Juni 1860 vollzog sich die Bildung besonderer kirchlicher Gemeindevorstände als der gesetzlich anerkannten Organe für die Einzelgemeinde.

Die Vereinigung des Kircheninspektorats mit der besser als die anderen dotierten ersten Pfarrstelle bei St. Elisabeth war nicht im Interesse der Elisabethkirche oder ihrer Gemeindeglieder von der Stadtbehörde eingeführt, sondern im Interesse der Stadt und der von der Stadtbehörde vertretenen Gesamtstadtkirche. Sie beruhte auf dem freien Willen der Stadtbehörde, die das Rathaus als zu dieser Kirche gehörig ansah und darum alle kirchlichen Feiern, an denen die Stadtverwaltung sich beteiligte, in dieser Kirche vollziehen ließ. Bis zu dem der Stadt gegen ihren Willen und ausdrücklichen Widerspruch aufgenötigten Stadtkonsistorialreglement 1859 wurde die Ernennung des städtischen Kircheninspektors dem Kgl. Konsistorium lediglich angezeigt; eine Genehmigung fand

nicht statt; sie erfolgte kraft des dem Magistrat zustehenden juris patronatus et consistorii.

Dem auf dieser geschichtlichen Grundlage aufgebauten Schriftsatz der klagenden Stadtgemeinde setzte die Elisabethgemeinde durch ihren Rechtsvertreter (Justizrat Dr. Hienbiel) einen ebenfalls auf gründlicher geschichtlicher Forschung fußenden Schriftsatz entgegen, in welchem der Hauptnachdruck darauf gelegt wurde, daß das Stadtkonsistorium sich aus dem Stadtpfarramt bei St. Elisabeth heraus entwickelt habe und die Ernennung des ersten Pfarrers der Elisabethkirche, der ipso jure gleichzeitig von jeher städtischer Kirchen- und Schulinspektor gewesen sei, aus dem erweiterten Patronatsrecht der Stadtgemeinde geflossen sei. Wiederum schrieb Bender eigenhändig eine ausführliche Widerlegung der gegnerischen Anschauungen (7. März 1900). Wieder ging er dabei bis zu den Anfängen des evangelischen Kirchenwesens zurück. Der Rat der Stadt hatte die von Einzelnen (Stiftern, Zünften u. a.) geübten Patronate über Altäre, Kaplaneien u. dergl. gewaltsam an sich gebracht und als Vertreter der Gesamtstadtgemeinde alle aus dem politischen Kirchenregiment herfließenden Rechte als einen Teil seiner regelmäßigen Amtsgewalt ausgeübt, wobei ihm seine selbständige Stellung gegenüber dem König und als schlesischer Landstand bedeutend zu Hilfe kam. Nicht nur über das äußere, sondern auch über das innere Kirchenwesen hatte der Rat die der bischöflichen Gewalt bisher zustehenden Aufsichtsrechte übernommen. Daher hatte er auch schon Johann Heß und seinen Nachfolger im Aufsichtsamt Ambrosius Moiban nicht kraft seines Patronatsrechts, sondern „nach unserem befohlenen Amt“, d. h. als Ortsobrigkeit und nach „der alten apostolischen Kirche Gebrauch“ berufen. Beide hatten zwar noch nicht den Titel Kircheninspektor, aber dieses Amtes Funktionen haben sie ausgeübt. Das durch den Majestätsbrief (1609) begründete Stadtkonsistorium als Behörde für die Ausübung des Kirchenregiments bedeutete keine Einschränkung des Rates als des Inhabers des Kirchenregiments (gleich den regierenden Fürsten), sondern es war immer eine dem Rat bedingungslos unterstellte Unterbehörde; so unter österreichischer Herrschaft, so auch in der preussischen Zeit. Nur eine gegnerische Behauptung mußte Bender unbedingt als richtig anerkennen, daß die Kircheninspektoren nicht vom Stadtkonsistorium, sondern vom Magistrat unmittelbar, meistens auf

Vorschlag des Stadtkonsistoriums gewählt worden sind. Daher empfahl er auch im Klageantrag die auf das Stadtkonsistorium bezüglichen Worte fortzulassen — ein Zugeständnis, das dem Vertreter der Elisabethgemeinde sogleich den Anlaß bot, in seinem Gegenschriftsatz zu betonen, damit sei die Wahl des Pastor prim. Maß von der Stadt selbst als dem Recht widersprechend anerkannt.

Wieder lieferte Bender neues Material für die juristische Gegenschrift des Rechtsanwalts Friedenthal (8. Juli 1901). Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und juristischer Schärfe stellte er zunächst den von der Gegenseite offenbar völlig verkannten Rechtsbegriff der „Gewaltsamkeit“ einer Besitzergreifung fest. Ohne formellen Rechtsgrund, vielmehr den juristisch revolutionären, formell rechtswidrigen Strömungen der Reformation folgend, also „gewaltsam“ habe im 16. Jahrhundert der Rat als Stadtoberkeit den Besitz und die Herrschaft des ganzen evangelischen Kirchenwesens ergriffen. Aber dann klingt auch ein Ton leiser Satire durch die streng sachlichen Darlegungen hindurch, wenn Bender in seiner Weise das Bestreben der beklagten Kirchengemeinde geißelt, das Kirchenregiment der Stadt zu verkleinern, um sich Platz für eine eigene kirchenregimentliche Stellung des Pfarramts zu St. Elisabeth zu schaffen, indem sie behauptete, daß bis 1740 der katholische Bischof die formell zuständige kirchenregimentliche Behörde auch für die evangelischen Kirchen Breslaus gewesen sei!

Dies beweiße doch nur den Eifer des Streites, in dem sich der Gegner verrannt habe. Von einem Gemeindefkirchenrat, der sich das Recht der Kircheninspektorewahl erstreiten wolle, hätte man füglich das Anerkenntnis verlangen können, daß das bischöfliche Kirchenregiment wenn nicht früher, so doch jedenfalls mit dem Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. vom 20. Aug. 1609 erloschen war, weil hierin dem Rat der Stadt das Recht verliehen wurde, unabhängig vom Bischof ein Konsistorium zu bilden und die konsistorialen kirchenregimentlichen Befugnisse auszuüben. Daß die katholischen Gewalten gelegentlich, wenn auch meist vergeblich, kirchenregimentliche Rechte über die Evangelischen und besonders den Besitz der gewaltsam entrissenen Kirchen zu reklamieren suchten, stand doch nur auf einer Linie mit dem Anspruch des Papstes Pius IX. an Kaiser Wilhelm I., daß er ihn mit all seinen Untertanen als „dem Papst angehörig“ betrachten

wollte. Bei seinen tief einschneidenden reformatorischen Maßnahmen gründete der Rat sein Recht nicht auf ein Patronat über die Kirchen, sondern ausdrücklich auf seine obrigkeitlichen, von der Staatshoheit herstammenden Befugnisse (so schon in dem Schreiben des Rates an König Sigismund von Polen 1523 und in der Urkunde vom 31. Aug. 1545). Es wäre Sache der verklagten Gemeinde, nachzuweisen, wer von 1615 bis 1861 die einzelne Gemeinde, die eben als korporativ selbständig nicht bestand, gegenüber dem Rat als Träger und Rechtsvertreter der städtischen Gesamtkirche hätte vertreten sollen. Auch bei Ernennung des Pfarrers von St. Maria Magdalena zum Kircheninspektor (1831 Fischer, 1853 Heinrich) ist nichts derartiges vorgekommen. Mit der Bezeichnung des einen Pastor prim. an St. Elisabeth als „unser und gemeiner Stadt Pfarrer“ war kein Vorrecht der Elisabethkirche bezeichnet, sondern gerade die Einheitlichkeit der städtischen Kirchenverwaltung zum Ausdruck gebracht worden. Es bestand über die ganze Stadt hin eine von alters her unverbrüchlich festgehaltene Rangstufenordnung. So konnte der Rat noch 1776 an den General-Lauenzien schreiben, „seit der Reformation existiere kein Beispiel, daß die Herren Diakonen durch irgend einen Einschub wären gekränkt, wie in der Ordnung der Aszension gestört worden“. Nur bei den ersten Stellen wurden gelegentlich auswärtige Geistliche gewählt. So konnte der Rat der Stadt von einer Kirche zur andern die Geistlichen, die er in höhere Stellen bringen wollte, berufen und er machte zum Kircheninspektor den für die Elisabethkirche bestimmten Geistlichen, weil diese Stelle höhere Einkünfte als die anderen gewährte. Mit besonderer Schärfe wandte sich Bender gegen „die absichtlich verletzen sollende Bemerkung“ des gegnerischen Schriftsazes, daß jetzt durch die Zurückziehung der Worte: „durch das Stadtkonsistorium“ aus dem Klageantrage „ein eigentümliches Licht auf die Vorschlagswahl des Stadtkonsistoriums vom 13. Mai 1895 falle“. Denn aktenmäßig nachgewiesen und auch noch am 25. Juni 1818 von den damals mit der Stadt verhandelnden Regierungskommissionen bezeugt, stehe die unbedingte Abhängigkeit des Stadtkonsistoriums vom Magistrat fest, wie denn auch § 151 des Allgem. Landrechts II, 11 ausdrücklich die Abhängigkeit der Superintenden ten von den Konsistorien festlege. Seit Erlass des Allgem. Landrechts habe, wenn keine

Pfarrwahl gleichzeitig erfolgen mußte, das Stadtkonsistorium tatsächlich gewählt (so 1848, 1850, 1858, 1873). Erst der Kircheninspektor Spaeth sei wieder unmittelbar vom Magistrat als Pastor prim. und Kircheninspektor gewählt worden. Der Charakter des Kircheninspektors als städtischer Beamter sei unbestritten; er ist von jeher nur ausführendes Organ des Konsistoriums für geistliche Amtshandlungen gewesen.

Die Entscheidung des Agl. Landgerichts Breslau fiel zugunsten der Stadt aus (23. Okt. 1901). Allein die Berufung der Elisabethgemeinde bei dem Agl. Oberlandesgericht nötigte zu neuen Darlegungen, in denen Bender wiederum seinen ganzen juristischen Scharfsinn und sein reiches geschichtliches Wissen aufwandte, um die Rechte der Stadt zu verteidigen. Am 3. Juli 1902 bestätigte die II. Instanz mit ausführlicher Begründung die Vorentscheidung. Aber auch damit gab sich die Elisabethgemeinde nicht zufrieden. Am 23. Febr. 1903 fand Termin vor dem Reichsgericht in Leipzig statt, bei dem Justizrat Haber die Interessen der Stadtgemeinde wahrzunehmen hatte. Die reichsgerichtliche Entscheidung war für alle Beteiligten eine große Überraschung: Die Klage der Stadt Breslau wurde abgewiesen, weil der Rechtsweg für unzulässig erklärt wurde (obwohl gerade hierüber in beiden Vorinstanzen die eingehendsten Erörterungen stattgefunden hatten). Das Reichsgericht ging auf die Streitsache selbst garnicht ein, deren Entscheidung ebenso wie der Schutz des städtischen Konsistorialrechts nunmehr ganz der landesherrlichen Entschließung Sr. Majestät des Königs anheimgegeben war.

Die Gründe für diese reichsgerichtliche Entscheidung wie auch die weiteren mehr als zwei Jahre fortgeführten Verhandlungen mit den Verwaltungsbehörden sind in der genannten Schrift des Dr. Wieschner klar und erschöpfend dargelegt, sodaß es kaum einer Ergänzung sachlicher Art bedarf. Hervorgehoben zu werden verdient aber wiederum der staunenswerte Eifer und Fleiß Benders, der immer aufs neue kraftvoll und gewandt in Eingaben und Entgegnungen die Rechte der Stadt zur Anerkennung zu bringen bemüht war. Die Leitung der Verhandlungen behielt er in seiner Hand. So war es ein besonders denkwürdiger Tag, an dem Bender die sämtlichen ersten Geistlichen der Stadtkirchen zu einer eingehenden Beratung zusammenrief, deren Protokoll, von Benders Hand geschrieben, den Akten einverleibt ist

(1. März 1905). Einmütig erklärten die Geistlichen die weitere Erhaltung des Stadtkonsistoriums für durchaus wünschenswert und erklärten sich entschieden für die erste der beiden vom Evang. Oberkirchenrat vorgeschlagenen Lösungen, nach der der Städtische Kircheninspektor von dem Stadtkonsistorium aus der Zahl der Primarien sämtlicher städtischen Pfarrkirchen gewählt und vom König bestätigt werden sollte. Diesen Beschlüssen fügte der Magistrat noch die Bitte an Se. Majestät den König bei, unter Abänderung der §§ 4 und 5 des Stadtkonsistorial-Reglements ihm die Wahl der vier geistlichen Mitglieder des Stadtkonsistoriums aus sämtlichen Primarien und die Wahl des Vertreters für ein evtl. nicht evangelisches Magistratsmitglied zu übertragen. Während der Magistrat diese Anträge mit einer von Bender ausführlich begründeten Eingabe an den Evang. Oberkirchenrat richtete (2. Mai 1905), beanspruchte die Elisabethgemeinde in einem feierlichen Protest vom 8. Juli 1905 weiter das historisch begründete Recht auf dauernden Sitz und Stimme ihres Primarius als des ersten Geistlichen der ersten evangelischen Kirche der Stadt im Stadtkonsistorium.

Endlich nach 12 Jahren eines zeitweise heißen Streites fiel die langersehnte endgültige Entscheidung am 3. Jan. 1906. Das Stadtkonsistorium hat die Wahl des Kircheninspektors zu vollziehen. Zu ihm gehören wie bisher die drei Mitglieder des Magistrats und die Primarien der vier alten Kirchen (Elisabeth, Maria Magdalena, Bernhardin, Elftausend Jungfrauen). Die Wahl kann sich aber auch auf die Primarien der anderen Stadtkirchen erstrecken. Tritt dieser Fall ein, so wird der Kircheninspektor das fünfte geistliche Mitglied des Stadtkonsistoriums.

Die Entscheidung war also im wesentlichen eine Rechtfertigung des von Bender so kraftvoll und zielbewußt vertretenen Standpunktes und eine volle Anerkennung der von ihm so zäh verteidigten Rechte des städtischen Kirchenregiments. In den Kirchengemeinden wurde es wohl allgemein schmerzlich empfunden, daß der Mann, der zuerst in öfterer Vertretung, dann als gewählter, aber nicht bestätigter Kircheninspektor 11½ Jahre lang das Amt treu und gewissenhaft verwaltet hatte, Pastor prim. Maß, das Ende des Streites nicht mehr erleben durfte. Erst wenige Wochen nach seinem Heimgang († 20. Okt. 1905) traf die Entscheidung ein, sie wäre ihm sicher eine wohlverdiente Genugtuung gewesen.

Mit der bisher geschilderten, auf dem eigentlichen Verwaltungsgebiet liegenden kirchlichen Arbeit Benders ist seine Bedeutung für unser Breslauer evangelisches Kirchenwesen keineswegs erschöpft. Die hier erzielten Ergebnisse seiner ungewöhnlichen Arbeitsenergie liegen, den Augen der Öffentlichkeit verborgen, in den dickleibigen Aktenstößen des Magistrats beschlossen. Aber sein lebhaftes Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten trieb Bender auch von Anfang seiner hiesigen Wirksamkeit an zu freimütigem Auftreten vor dem Forum der Öffentlichkeit. Mit Lust und Liebe beteiligte er sich rege an den synodalen Arbeiten der Kirche, als hochgeschätztes Mitglied der Breslauer Kreis-synode und der Schlesiſchen Provinzialsynode.

Schon für die Kreissynode 1892 (6. Juli) übernahm Bender neben dem Senior Meyer-Salvator und Propst D. Treblin-Bernhardin das Hauptreferat zu der Vorlage des Agl. Kon-sistoriums über „Die sozialistische Bewegung in unseren Kirchengemeinden und die von kirchlicher Seite zu ergreifenden Mittel zur Bekämpfung und Abwehr dieser alle Grundlagen und Ordnungen unseres christlichen Volkslebens bedrohenden Gefahren“. In einem 10 Druckseiten umfassenden Antrage legte Bender seine Anschauungen und Vorschläge nieder. Bei der Darstellung der die sozialistische Bewegung besonders fördernden Zustände betonte er mit heiligem Ernst die schweren Schäden auf kirchlichem und religiösem Gebiete, so die offenkundigen Mißstände in der verschiedenen kirchlichen Behandlung von reich und arm, die Mängel der Einwirkung der Kirchengemeinden und ihrer Geistlichen auf die einzelnen Gemeindeglieder, das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Kirche, die nicht gewillt sei, ihre Gebote bei den Mächtigen der Erde zur Geltung zu bringen (Sonntagsheiligung), der Mißbrauch der Kanzel zu dogmatischen und gar politischen Auseinandersetzungen und der Mangel christlich-evangelischer Gesinnungen in den wirtschaftlich und gesellschaftlich mächtigeren Klassen. Als Abwehr und Abhilfsmittel forderte Bender insbesondere die Beseitigung der Hemmnisse, welche der evangelischen Kirche die Erfüllung ihres Berufes erschweren, so Besserung des Stolgebührenwesens und bessere Ordnung des geistlichen Amtes in den Großstadtgemeinden, freiere Stellung der Geistlichen durch Gehaltsfixierung, Beseitigung der fränkenden Verschiedenheit bei kirchlichen Amtshandlungen usw. Vor allem aber verlangte er

regere Anteilnahme der Gemeindeglieder an der Gemeinde und an einander durch Ausbau der Gemeindeverwaltung und Schaffung von Gelegenheiten zu geselligem Verkehr und zur Betätigung christlicher Nächstenliebe. Kennzeichnend für die Gesinnung des mutigen Laienbußpredigers ist besonders die Betonung bei aller kirchlichen Gesinnungspflege, „daß alles äußere Tun zur Tröstung und Aufrichtung des leidenden Nächsten des Erfolges verfehlt, ja wohl gar Kränkung und Erbitterung erzeugt, wenn es der liebevollen Hingabe der eigenen Person und der ehrerbietigen Achtung vor der Person des unglücklichen Nächsten entbehrt; wenn es versäumt, die helfende Hand freundlich in die Hand des Nächsten und auf seine Wunde zu legen“. „So scharf die Kirche die sozialistischen Grundsätze und Endziele bekämpfen mag, die Kirche hat es sorgfältig zu vermeiden, die Einzelforderungen des Sozialismus, z. B. bei einem Streik, zu bekämpfen und dadurch wohl gar als Anwalt der Mächtigen dieser Erde zu erscheinen. Sie hat insbesondere die Bewegung der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage selbst dann, wenn diese Bewegung unter sozialistischer Führung und in heftigen verwerflichen Formen auftritt, grundsätzlich von der sozialistischen Bewegung zu unterscheiden. Die Gefahren des Sozialismus und seiner Lehren werden am sichersten überwunden, wenn, Christi Lehre folgend, ein jeder an seiner Stelle in Familie und Wirtschaft, in Gesellschaft und Staat seine Pflicht tut an sich selbst und gegen seine Nebenmenschen.“ Bittere, aber heilsame Wahrheiten! Wie viel hatte damals und hat seitdem die Kirche versäumt! Die nächste praktische Wirkung dieser Synodalverhandlung war die am 4. April 1894 von der Generalversammlung des Verbandes beschlossene Neuregelung der Gehälter der Geistlichen und Kirchenbeamten mit Durchführung fester Gehaltsbezüge und neuer Geschäftsverteilung und die Neuordnung des kirchlichen Gebührenwesens, welche nicht mehr die Wahl einer beliebigen Klasse je nach dem Geldbeutel, sondern die Bezahlung der in der gleichen würdigen Form Allen ohne Unterschied zu gewährenden kirchlichen Handlungen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder zur Durchführung brachte. Die schwereren Lasten auf die stärkeren Schultern!

23 Jahre lang, bis über die Zeit seiner Amtswirksamkeit hinaus, hat Bender als Mitglied der Kreissynode an deren

Arbeiten den lebendigsten Anteil genommen, zuerst von der Elisabethgemeinde, von 1899 bis 1915 von der Elftausend Jungfrauengemeinde in die Kreissynode entsandt. Fast regelmäßig ergriff er in den Verhandlungen das Wort, um zu den vorliegenden kirchlichen Tagesfragen und Problemen von seinem religiös entschiedenen, aber kirchlich freien Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Besonders gern warf er das Gewicht seiner überragenden Persönlichkeit in die Waagschale bei Beratung kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Fragen (z. B. bei den Verhandlungen über Kirche und Presse 1894, Kirche und Familienleben 1897, Pfarrbesetzungsgezet und Vermehrung der Zahl der Breslauer Abgeordneten für die Provinzialsynode 1908, gesetzliche Änderung der Bestimmungen über die Wahl zu den Gemeindeförperschaften, kirchliches Frauenwahlrecht 1914, Abänderung agendarischer Formulare der Konfirmationsliturgie 1911 und 1912 u. a.). Trat er dabei auch öfters in scharfen Gegensatz zu Vertretern anderer kirchlicher Richtungen und kirchenpolitischer Parteien, so wurde doch jedesmal seinen Ausführungen von allen Seiten willig Gehör und Beachtung geschenkt und seinen wertvollen Anregungen zumeist gebührend Folge gegeben. Ein mutiger Vorkämpfer des unantastbaren Selbstbestimmungsrechtes der evangelischen Kirchengemeinden wie der freiheitlichen Weiterentwicklung und modernen Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens überhaupt, so hat sich Bender in der Geschichte der Breslauer Kreissynode für alle Zeiten einen Ehrenplatz gesichert und die Dankbarkeit unserer Kirchengemeinden in außergewöhnlichem Maße verdient.

Daß eine so lebhaft für die Kirche interessierte Persönlichkeit in der bedeutsamen Stellung des obersten Leiters der Provinzialhauptstadt sehr bald auch zur Mitarbeit an der Provinzialkirche berufen wurde, versteht sich von selbst. Als Abgeordneter der Breslauer Kreissynode hat Bender an sechs Schlesischen Provinzialsynoden (von der siebenten bis zur zwölften, 1893—1908) teilgenommen und seinen Namen auch in die Geschichte unserer schlesischen Heimatkirche unauslöschlich eingepägt.

Zwischen den zwei im ersten Jahrzehnt der synodalen Entwicklung in fast gleicher Zahl, aber mit großer Schärfe einander gegenüberstehenden Parteien, der „konfessionellen Fraktion“ und der „Mittelpartei“ hatten sich im Lauf der folgenden Synoden

die Gegensätze einigermaßen gemildert, aber auch zu neuen Gruppenbildungen geführt: zur konfessionellen Fraktion war die „positive Union“ und zur Mittelpartei („Evang. Unionsfraktion“) die „Freie Vereinigung“ getreten. Von der damals weit überwiegend freisinnigen Breslauer Kreissynode als Abgeordneter gewählt, konnte Bender nicht einen Augenblick im Zweifel sein, welcher Partei er sich anschließen sollte. Mit voller Entschiedenheit, ja mit freudiger Begeisterung trat Bender in den allerdings verschwindend kleinen Kreis der Linken, der „Freien Vereinigung“ ein, die zwar mit der Zahl ihrer Stimmen (etwa zwölf) gegen die meist geschlossen auftretende überwältigende Mehrheit nicht viel durchzusetzen vermochte, um so mehr aber durch das Gewicht ihrer Persönlichkeiten sich Beachtung und Einfluß sicherte. Hierzu trug in erster Linie der Breslauer Oberbürgermeister bei, der zumeist als Sprecher der Linken bei allen wichtigen synodalen Angelegenheiten auf dem Plan erschien.

Die im Druck erschienenen Verhandlungsberichte der Schlesischen Provinzialsynoden beschränkten sich, wohl notgedrungen, auf die sehr knapp gehaltenen Sitzungsberichte und die Wiedergabe der den Verhandlungen zugrunde liegenden behördlichen Vorlagen und synodalen Anträge mit ihrer oft sehr umfangreichen Begründung. Leider gewähren sie aber in den Gang der Debatten nur sehr selten einen Einblick. Sie begnügen sich in strengster Sachlichkeit zumeist mit der Angabe der Redner. Aber schon diese trockenen Daten lassen zur Genüge erkennen, mit welcher Hingabe sich Bender an der Aussprache über die behandelten kirchlichen Fragen und Aufgaben beteiligt hat. Ob es sich um die Bekämpfung der Eidesnot oder um Schulunterhaltungsfragen, um das Schlesische Provinzialgesangbuch oder um die Beteiligung des Allgem. Evang.-Protestantischen Missionsvereins an der Himmelfahrtskollette, um den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen oder um die finanzielle Sicherstellung der General-Kirchenvisitation handelte, immer vernehmen wir Benders gewichtige Stimme, die zwar nicht selten Widerspruch weckte, aber stets Beachtung und Würdigung sich erzwang. Ganz besonders regen Anteil aber nahm Bender an den großen entscheidenden Fragen der neuzeitlichen landeskirchlichen Entwicklung. So arbeitete er schon 1893 in der VII. Synode als Mitglied der 7. Kommission energisch an der Neugestaltung der Agende der preußischen Landes-

kirche mit. Seine Ausführungen sind uns leider nicht aufbewahrt, aber daß sie von eindringendem, feinem Verständnis und für einen Laien ungewöhnlicher Sachkenntnis Zeugnis ablegten, erhellt aus der Tatsache, daß es ihm nach dem Bericht eines Ohrenzeugen widerfahren konnte, von einem neuen Kommissionsmitglied, der ihn noch nicht genügend kannte, auf Grund seiner Reden für einen Theologieprofessor gehalten zu werden. Regelmäßig sprach Bender zu den in jeder Synode wiederkehrenden Fragen der religiösen Erziehung der Jugend, der er in hervorragendem Maße sein lebendiges warmes Interesse zuwandte. So trat er in der X. Synode 1902 besonders entschieden dafür ein, daß den Gemeindefkirchenräten und den Geistlichen dringend zu empfehlen sei, sich mit den Vorständen der Fortbildungsschulen behufs Einrichtung religiöser Besprechungen in Verbindung zu setzen und, soweit tunlich, zunächst wenigstens fakultative religiöse Unterweisung einzurichten, ein Plan, dessen Verwirklichung freilich wohl zumeist an dem Mangel geeigneter Lehrkräfte bisher gescheitert ist.

Mitten in die kirchlichen Kämpfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts führten die sogenannten Professorenanträge hinein, die in der VIII. und X. Provinzialsynode (1896 und 1902) zur oft sehr erregten Verhandlung gelangten. Es handelte sich um das dringende Verlangen der Gruppen der Rechten nach einem stärkeren Einfluß des Kirchenregiments auf die Berufung der theologischen Professoren in dem Sinne, daß „die Lehrstühle an den theologischen Fakultäten nur solchen Männern anvertraut würden, welche unbeschadet des Rechtes und der Pflicht der wissenschaftlichen Forschung auf dem Boden der evangelischen (im Evangelium gebundenen) Freiheit, doch fest im Glauben (und Bekenntnis) der Kirche stehen“ (so der gemilderte Antrag der positiven Union mit den beiden in Klammern stehenden Zusätzen der aus allen synodalen Gruppen gebildeten Kommission). Ähnliche, zum Teil noch viel schärfere Professorenanträge durchhallten damals alle Synoden der preussischen Landeskirche. Es waren die Tage der Hochflut der von dem Göttinger Theologen Albrecht Ritschl ausgehenden theologischen und kirchlichen Bewegung, in welcher die Vertreter der Orthodoxie eine fast noch größere Gefahr für die Kirche erblickten, als in den Systemen der ausgesprochen kritischen Theologie der Richtung, die im Protestantenverein ihre kirchen-

politische Vertretung fand. „Es rast der See und will ein Opfer haben“ — wie 1896 der damalige Breslauer Rektor magnificus Prof. D. Kittel in seiner hochbedeutsamen Rede auf der Schles. Provinzialsynode die Gesamtlage kurz aber treffend kennzeichnete. Stärker als bei dieser ersten Verhandlung trat Bender bei der zweiten (1902) in den Vordergrund des Kampfes. Von der rechten Seite war der Antrag eingebracht worden, es möge der General-Synodalvorstand bei der Besetzung der theologischen Professuren an dem Oberkirchenrätlichen Gutachten beteiligt werden. Ohnmächtig, an dem Beschluß der Mehrheit etwas zu ändern, aber diesmal in der Ablehnung wesentlich gestärkt durch den gleichgerichteten Beschluß der Evang. Unionsfraktion gab die Freie Vereinigung unter Führung Benders die von ihm begründete Erklärung zu Protokoll:

„Da die Ernennung der theologischen Professoren verfassungsmäßig dem Landesherrn zusteht,

da kein Grund zu dem Mißtrauen besteht, als würde Se. Majestät der König dies Ernennungsrecht zum Nachteil der Kirche ausüben,

da es auch im Interesse des kirchlichen Friedens unerwünscht ist, die Freiheit des landesherrlichen Ernennungsrechtes durch eine Mitwirkung der in den synodalen Körperschaften jeweilig herrschenden Majoritäten einzuschränken, lehnen wir den Antrag ab.“

Eine antimodernistische Bewegung auf evangelischem Boden schien Bender und seinen Gesinnungsgegnern durchaus dem innersten Wesen des Protestantismus zu widersprechen.

Die Wogen dieses um die Freiheit der theologischen Wissenschaft tobenden Sturmes hatten sich kaum gelegt, da riefen innerkirchliche Vorgänge die Kämpfer der synodalen Parteien aufs neue auf den Plan: es war das weithin Aufsehen erregende, den Vertretern der Orthodoxie im höchsten Grade ärgerliche und gefährlich erscheinende Auftreten des Pastors an der Berliner Markuskirche D. Max Fischer mit seiner freimütigen, stark negativen Kritik der Kirchenlehre.

Die IX. Schlesische Provinzialsynode 1905 hatte zu einem von fünf Kreissynoden eingereichten Antrag betr. „Festhaltung des im Apostolikum niedergelegten Bekenntnisses zu Christo“ Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Vorberatung in der ersten Kom-

mission war der Antrag an die Synode, „den für ungeeignet zum Predigtamt der evangelischen Kirche zu erklären, der die Heilige Schrift nicht als das Zeugnis von der heilsgeschichtlichen Offenbarung Gottes anerkennt, für den Jesus nur »von unten«, d. i. von der natürlichen Welt, und nicht »von oben«, d. i. von der ewigen Welt entstammt und über alle ist, und der Jesus nicht mehr als den zentralen Gegenstand des Glaubens der Gemeinde verkündigt“. Synode erwartet deshalb, „die leitende Stelle der Kirche werde unbeschadet der unveräußerlichen Freiheit des in Gottes Wort gebundenen Gewissens und der theologischen Wissenschaft darüber wachen, daß diese Grenze der Lehrfreiheit von den Trägern des kirchlichen Lehramts nicht überschritten werde“.

Die vom Propst Dede im Namen der Freien Vereinigung begründete Gegenerklärung betonte, daß für die Schles. Provinzialsynode ein begründeter Anlaß, in Sachen des Apostolitums einen Beschluß zu fassen, nicht vorliege. Unter den verschiedenen kirchlichen Richtungen sei eine religiös-sittliche Einigkeit im evangelischen Geist vorhanden, die sich doch nie in eine bestimmte Formel fassen lasse. Die Einigkeit im Geist, die sich gerade neuerdings in gemeinsamer praktischer Liebesarbeit und im Aufbau guter kirchlicher Ordnung betätige, werde durch Anträge auf Stellungnahme zu persönlich bestimmten Bekenntnisformeln ohne Not gefährdet. Die Macht der Wahrheit könne durch äußere Maßregeln und öffentliche Glaubensbeschlüsse weder gefördert noch auf die Dauer aufgehalten werden; sie werde etwaige Ausschreitungen am sichersten aus sich selbst heraus berichtigen und beseitigen.

In dem darauf entbrannten heftigen Redekampf nahm Bender Gelegenheit, den u. a. auch von dem Königl. Kommissar (Kons.-Präsident Stolzmann) mit aller Schärfe zurückgewiesenen Standpunkt der Freien Vereinigung und ihren persönlich angegriffenen Sprecher insbesondere warm zu verteidigen, da dieser nichts Ungehöriges und Unberechtigtes gesagt habe. Es sei nicht Sache der Synode, Grenzen der Lehrfreiheit aufzustellen. Die wissenschaftliche Betätigung der Lehrfreiheit sei die notwendige Grundlage der evangelischen Lehre. Die Berufung auf Andersgläubige halte er durchaus für unangebracht. Bei dem in der Synode herrschenden Stimmenverhältnis konnte das Ergebnis der Auseinandersetzung nicht zweifelhaft sein: der Kommissionsantrag

wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Den Strom der geistigen Entwicklung haben freilich weder Konzilien- noch Synodalbeschlüsse jemals aufzuhalten vermocht.

An Enttäuschungen in seiner synodalen Tätigkeit hat es Bender nicht gefehlt, so wenig wie in seiner kirchlichen Verwaltungsarbeit. Aber unverwundlich blieb sein froher Optimismus und sein glaubensstarker Idealismus, der in der evangelischen Landeskirche trotz all ihrer Mängel und Schwächen doch immer wieder die Kräfte des Glaubens an den Sieg der Wahrheit und der alle trennenden Gegensätze versöhnenden Liebe lebendig wirksam sah. Im engeren Kreise der „Freunde evangelischer Freiheit“ hat er gern an der Neubelebung unserer Kirchgemeinden und an der Gewinnung der zweifelnd und zögernd draußenstehenden, aber religiös interessierten Gemeindeglieder für die Kirche und ihre großen Zukunftsaufgaben mitgearbeitet. In unserem Breslauer und Schlesischen Kirchenwesen werden die Spuren seiner glaubensinnigen und wahrheitsmutigen Persönlichkeit auf lange hinaus unverwischbar bleiben. Über seiner gesamten kirchlichen Arbeit steht das Pauluswort geschrieben:

„Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ (2. Kor. 3, 17.)

### III.

## Landschaftliche Schönheitspflege der Breslauer Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Georg Bender.

Von

Hugo Richter.

---

Unmittelbar nach Einführung der Städteordnung hat die Breslauer Stadtverwaltung auch ihr Augenmerk auf die Schaffung von öffentlichen Promenaden- und Parkanlagen gerichtet. Die Anfänge unserer Stadtgraben-Promenaden entstanden auf dem 1807 der Stadt von Friedrich Wilhelm III. geschenkten Festungsgelände, und 1814 wurde das Wäldchen angelegt. 1854 erwarb die Stadt den Park des Fürsten Hohenlohe in Scheitnig und erweiterte ihn durch Anlegung des Göpperthains in den Jahren 1885—1888, während größere Schmuckplätze bis 1891 im Tauenzien- und Matthiasplatz und kleinere Anlagen an der Matthiaskunst, dem Waterlooplatz, der Elftausend-Jungfrauenkirche, dem Lessingplatz entstanden waren. Eine großzügige, einheitliche, die ganze Stadt und ihre nähere und weitere Umgebung umfassende landschaftliche Schönheitspflege mit dem Ziele, die Nachteile des engen Zusammenwohnens in der Großstadt durch möglichst viel Grünanlagen innerhalb und außerhalb der Stadt zu mildern, setzte aber erst am Anfang der 90er Jahre ein, nachdem Georg Bender als Oberbürgermeister die Leitung der Stadtverwaltung übernommen hatte. Wie zielbewußt er von Anfang an diese Aufgabe ins Auge gefaßt hat, kann uns eine Äußerung beweisen, die er bei seinem Amtsantritt gegenüber dem Verfasser dieses Aufsatzes tat: „Ich will Breslau zu einer gesunden Stadt machen, ob ich es zu einer schönen machen kann, hängt von Ihnen ab.“

Mit welchem Erfolge Georg Bender seine Idee, gestützt auf

eine weitausschauende Boden- und Eingemeindungspolitik durchgeführt hat, beweisen uns folgende Zahlen. Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1891 bedeckten die Grünanlagen der inneren Stadt und der Vorstädte ohne den Scheitniger Park kaum 25 ha, und von dieser Fläche kam die größere Hälfte (13 ha) auf die Stadtgraben-Promenaden; bei seiner Amtsniederlegung nach 21 Jahren, im Jahre 1912, waren innerhalb der geschlossenen Bebauung der Stadt über 75 ha mit Grünanlagen bedeckt, d. h. es waren die Anlagen mit Einrechnung der Promenaden um 300%, ohne diese um mehr als 500% oder in jedem Jahre durchschnittlich um etwa 25% angewachsen. Rechnet man dazu noch die auf den Straßen in 105 km Länge angepflanzten 20 000 Allee-bäume hinzu, so gewinnt man erst ein Verständnis dafür, was Breslau in dieser Zeit an Gesundheit und freundlichem Aussehen gewonnen hat. Welche Beharrlichkeit und eiserne Tatkraft für das Stadtoberhaupt notwendig ist, um in die schon vorhandene Bebauung einer alten Stadt, aber auch in ihre neuerstandenen Vorstädte öffentliche Anlagen einzuschalten, werden wohl wenige recht würdigen können. Und wie viel Sinn für landschaftliche Schönheit gehört dazu, um jedes Plätzchen und jede größere Freifläche im Stadttinneren, in den Vorstädten, an Denkmälern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden, bei Neubauten, Fluchtlinienplänen u. a. für die Schönheits- und Gesundheitspflege ausfindig zu machen und auszunutzen! Um aber auch die Umgebung der Stadt landschaftlich auszugestalten und einzelne Bürger selbsttätig zur Verschönerung der Heimatsstadt heranzuziehen, gründete Bender schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt den Breslauer Verschönerungsverein, in dem ihm eine Reihe von natur- und schönheitsliebenden Männern in seinen Bestrebungen unterstützten. Mit welcher Tatkraft der neue Mann die Schaffung von Erholungsstätten sogleich anfaßte, zeigte die sofortige Anlegung des Südparks auf dem eben erst durch die Stadt erworbenen Gelände. Die Erwerbung des Ritterguts Weidenhof 1895, die großen städtischen Grundstückerwerbungen 1897 in Pöpelwitz und Cosel mit dem Eichenpark, die Landerwerbungen in Pirscham 1902, in Leerbeutel 1904 und die Umwandlung eines großen Teils dieser Neuerwerbungen in öffentliche Parks und Anlagen sind Benders Werk, und heute besitzt jede Vorstadt eine größere Schmuck- oder Parkanlage.

Betrachtet man einen Stadtplan von Breslau, auf welchem die Grünanlagen in und bei der Stadt besonders hervorgehoben sind, so könnte man auf den ersten Blick infolge der verwirrenden Menge der Einzelheiten vielleicht meinen, daß die Verschönerung der Stadt im allgemeinen dem Zufall, den sich gerade bietenden Gelegenheiten zu verdanken ist; aber bei näherem Zusehen erkennen wir bald, daß auch hier, bis auf kleine Ausnahmen, wo man die günstige Gelegenheit ausnutzen mußte, nach großen allgemeinen Gesichtspunkten, die das Gute mit dem Schönen zu vereinigen strebten, gehandelt wurde. Diese allgemeinen Richtlinien ließen sich bei Aufstellung von neuen Bebauungsplänen und Fluchtlinien durch Breite der Straßen und Einschaltung von Plätzen für Garten- und Baumanlagen verhältnismäßig leicht befolgen; schwieriger dagegen waren sie in den bebauten Stadtteilen durchzuführen, aber auch hier brachte uns im allgemeinen Beharrlichkeit zum Ziel. Der eine leitende Gesichtspunkt war, wenn möglich, für die anderen Vorstädte, wie für die Scheitniger, je einen größeren Erholungspark zu schaffen und nach Möglichkeit zu erweitern; dies ist durch den Südpark, den Westendpark, den Oswiger Wald, den Weidenhofer Park und die Erweiterung des Scheitniger Parks im allgemeinen erreicht worden. Der andre leitende Gesichtspunkt war, von der inneren Promenade aus bis zu den näher gelegenen Parkanlagen einen fortlaufenden Zug von Grünanlagen zu schaffen; er ist für den Weg nach Scheitnig und nach dem Südpark erfolgreich durchgeführt, und fast erreicht für den Weg nach Oswig, während die Verbindung mit dem Westendpark durch Grünanlagen nicht hergestellt werden konnte. Eine dritte Aufgabe, entsprechend der inneren Promenade im Osten, Süden und Westen, eine äußere im Osten und Norden um die Vorstädte herum anzulegen, ist durch Schaffung des Hatzfeldtweges gelungen. In eine vierte endlich, die weiteren Erholungsstätten mit der Stadt durch Promenadenanlagen zu verbinden, haben sich Promenadenverwaltung und Verschönerungsverein mit gutem Erfolg geteilt.

Wie diese Aufgaben im einzelnen gelöst worden sind, soll im folgenden im Zusammenhang geschildert werden, wobei wir die Anteilnahme des Oberbürgermeisters Bender nicht jedesmal im einzelnen hervorzuheben brauchen.

Wir gehen von dem Stolz der Breslauer, der inneren

Promenade aus und schildern zunächst deren Ausgestaltung und Erweiterung. Es galt den Baumbestand am Stadtgraben planmäßig zu verbessern; schlechte Bäume mußten durch gute, lebensfähige ersetzt, alte Prachstücke vor dem Verderben geschützt werden. Die Böschungen am Stadtgraben sowie die an der Liebichs- und Holteihöhe wurden gegen Abrutsch gesichert und nach Verbesserung des Bodens bepflanzt, sodaß bald grünes Laubwerk, bald blühende Sträucher das Auge des Spaziergängers erfreuen. Durch Geländeaustausch konnten am Zwinger die Promenaden erweitert werden, wobei die hundertjährigen Lebensbäume in die öffentlichen Anlagen einbezogen wurden. Eine völlige Neugestaltung erfuhr der Nord- und Westabhang der Liebichshöhe, als die Neue Gasse durchgelegt wurde. Die kahlen Hänge erhielten ein grünes Kleid aus festem Rasen. Der Kellereingang wurde als Grotte hergerichtet und ebenso wie der Zaun und das Küchengebäude der Gastwirtschaft mit Gebüsch umpflanzt. Ein breiter Fußweg an der Nordseite wurde mit Silber- und Krimlinden eingefast, am Nordostabhang wurde ein Sitz- und Kinderspielplatz angelegt und durch Gebüsche vom Verkehr abgetrennt. Ähnliche Verbesserungen erfuhr der Kaiserin Augustaplatz nach Instandsetzung des Kriegerdenkmals. Zunächst wurden dessen Böschungen mit Efeustreifen, die von Rasen eingefast waren, bepflanzt. Das Schmuckstück an der südöstlichen Begründung des Platzes erhielt eine wellige Umgestaltung, in der Form anklingend an das gotische Denkmal. In ähnlicher Weise wurden das Kaiser Wilhelmdenkmal und das Bismarckdenkmal mit dem Bismarckbrunnen durch gärtnerische Anlagen in organische Verbindung mit der Promenade gebracht. Eine durchgreifende Verbesserung erfuhr ferner der Anorrtsche Garten vor dem Verwaltungsgebäude der Städtischen Gartenverwaltung. Durch Einziehung eines wenig begangenen Weges konnte hier eine größere Grasfläche geschaffen werden, die, mit wertvollen Bäumen bepflanzt, durch schöne Staudengewächse in den verschiedenen Jahreszeiten dem Beschauer immer wieder neue Reize bietet. Zur Bekämpfung der mit dem Verkehr wachsenden Staubplage wurde der am meisten benutzte Teil der Promenade von der Neuen Gasse aus bis zur Sandbrücke mit Gehbahnen aus kleinen Basaltsteinen versehen.

Es würde zu weit führen, außerdem noch die kleinen Grün-

anlagen außerhalb der Promenade in der Altstadt, wie etwa auf dem Christophoriplatz, und in den Vorstädten, z. B. in der Gegend des Waterlooplages, einzeln anzuführen, die mit liebevoller Anpassung an die umliegenden Gebäude und mit Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Anpflanzungen gegen den Großstadtdunst in diesem Zeitraum geschaffen worden sind; es möge genügen darauf hinzuweisen, daß ihre Zahl das halbe Hundert überschreitet und daß sie im ganzen mehr als 75 ha ausmachen.

Neben der Stadtgrabenpromenade ist das andere landschaftliche Schmuckstück, auf das der Breslauer besonders stolz ist, der Scheitniger Park. Beide miteinander womöglich durch mehrere mit Grünanlagen verschönernte Wege in Verbindung zu setzen, gelang der Stadtverwaltung nach dem Bau der Kaiserbrücke durch Anlegung der prachtvollen Kaiserstraße mit ihren von Rasenstreifen umsäumten und Alleebäumen beschatteten Promenadenwegen. Die Verbindung mit der Stadtgrabenpromenade bilden die schönen Anlagen am Ohlauufer. Bald hinter der Kaiserbrücke erweitern sich die Rasenflächen an der mit alten Bäumen umstandenen Lutherkirche zu einem 1 ha großen Platz, der in der Mitte zwischen der Promenade an der Uferzeile und der durch die Tiergartenstraße, die beide über die Paßbrücke nach den König Wilhelms-Anlagen streben, gelegen ist. Die Gebäude der Technischen Hochschule bieten der Uferzeile, die verschiedenen Bauten der königlichen Kliniken der Tiergartenstraße einen monumentalen Hintergrund.

Durch den Neubau der Paßbrücke wurde eine Höherlegung der Tiergartenstraße wie der Straßen nach Grüneiche und Schwoitsch bedingt und dies nötigte wieder zu einer Umgestaltung des Birkenwäldchens wie des Eingangs in die König Wilhelms-Anlagen. Dieser in ein flaches Tal, dessen Hänge mit Koniferen verschiedener Art bepflanzt wurden, eintretend, führt auf ein kleines rundes Schmuckstück zu, hinter dem sich aus Farnen und Staudengewächsen die Segerische Dianagruppe auf Felsgestein erhebt. Auch der Göppertthain wurde wesentlich umgestaltet. Die dammartigen Verbindungswege zerschnitten die Parkbilder, so daß die Anlage keinen einheitlichen Eindruck machte. Deshalb wurden die alten Dämme beseitigt und zunächst ein einmaliger Übergangsweg geschaffen, das Gelände faltiger gestaltet und nach Verbesserung der Pflanzflächen und Beseitigung des wertlosen Ge-

sträuchs eine schönere Gruppierung der Neupflanzungen durchgeführt. Auf dem Plateau wurde ein Laufbrunnen aufgestellt, der aus dem Wardeinschen Vermächtnis bezahlt wurde. Das abfließende Wasser wurde als Vogeltränke ausgenutzt. Diese Umgestaltung des Göppertthains war erst nach Erwerb des Zahnschen Grundstückes möglich. Jetzt erst konnte auch der Göppertthain durch zwei breite Wege mit dem Bandewäldchen in lebendige Verbindung gebracht werden. Die Rasenflächen des neu erworbenen Landes wurden muldenförmig ausgestaltet, Gruppen von Fichten, Kiefern, Anieholz, Lärchen und Birken wurden im Anschluß an den Göppertthain gepflanzt. Doch erst der Erwerb des Stahl'schen Grundstücks, das bis dahin trennend zwischen Bandewäldchen und dem alten Park lag, ermöglichte den vollkommenen Anschluß des ersteren und des Göppertthains an den alten Park. Ein früher im Bandewäldchen am Wasser entlang führender Weg wurde in schlanker Biegung auf das Plateau der Anhöhe verlegt, von wo er kurz vor der Brücke wieder in den alten Weg einmündet. Sodann ist durch Anlegung eines neuen Weges von der Brücke aus über das Stahl'sche Grundstück, das durch mehr als 7000 Bäume und Sträucher in eine Parkfläche umgewandelt wurde, die Verbindung mit dem alten Park hergestellt worden.

Gleichzeitig begann man in diesem den Gehölzstand zu verbessern, die alten Eichen durch Ausmauern zu schützen, Durchblicke herzustellen und einzelne neue Baumgruppen zu schaffen. Durchgreifende Aufräumarbeiten gingen allenthalben nebenher. So verdeckte Gestrüpp die herrlichen Eichen in der Umgebung der Schweigerei, überständige Fichten beeinträchtigten in den König Wilhelms-Anlagen die Gehölzgruppen in ihrer Entwicklung, minderwertige Bäume und Sträucher gaben dem Göppertthain, der Umgebung des Ferdinandteiches, der ehemaligen Pferderennbahn ein verwildertes Aussehen. Alles das wurde beseitigt. Zwei sehr wertvolle Bäume wurden dabei freigestellt, die Fintelmann- und die Hobrechtteiche. Indem der Weg von ersterer etwas abgerückt wurde, entstand vor ihr ein kleiner Wiesenplan, wodurch dieser mächtige, malerisch schöne Baum erst voll zur Geltung kam. Die Schönheit dieses Punktes wird noch durch den Ausblick über das Wasser, in dem sich das vom hiesigen Schillerverein zum 100 jährigen Todestage des großen Dichters gestiftete Denkmal

mit seiner reizvollen Umgebung von schönen Bäumen und Blumen spiegelt, gesteigert. An der Schweizerei wurde ferner die zur Versumpfung neigende Rasenfläche aufgehöhht, die überständigen Flieder- und Berückensträucher wurden neben anderem unschönen Gestrüpp um die alten mächtigen Eichen entfernt und die Flächen eingeebnet, so daß reizvolle Fern- und Durchblicke entstanden. Ebenso wurde der verwachsene Fernblick vom Schlangenberge wieder freigemacht, der verfallene Wasserlauf dabei erhielt wieder eine natürliche Gestalt und eine neue Brücke aus Eichenschälholz; auch die angrenzenden Partteile erhielten durch Neupflanzungen von Laub- und Nadelhölzern ein abwechslungsvoUeres Aussehen.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr dann noch der Scheitniger Park durch die Leerbeutelcr Anlagen. Angeschlossen durch eine reizvolle Zwischenanlage, bestehend aus einer Spielwiese und Gebüschpflanzungen an der Reisserschen Villa, liegt das neue Parkgelände auf den Ländereien des ehemaligen Dominiums Leerbeutel. Ein Vertrag mit dem Grundeigentümer sicherte für einen neuen Parkteil 109 ha Land. Das Terrain lag ursprünglich tief und sollte durch allmähliche Anschwellung die Höhe der vorhandenen Deiche erreichen; da ferner an den neuen Straßenzügen entlang breite Fußwege vorgesehen waren und im westlichen Teile des Geländes ein bedeutender Höhenzug bis zu 10 m aufgeschüttet werden sollte, waren große Bodenmengen nötig. Diese wurden durch Ausschachtung einer 2 ha großen Fläche zu einem See beschafft. Der Höhenzug brachte Bewegung in das gleichförmige Gelände. Von seiner höchsten Erhebung genießt man einen herrlichen Überblick über die auf Leerbeutelcr Gelände erbaute Villenstadt und ihre landschaftliche Umgebung; gegen Norden eröffnen sich abwechslungsreiche Fernblicke über die Schwarzwasserniederung bis zu den Trebnitzer Bergen, und im Westen steigt das durch seine monumentalen Türme charakteristische Breslauer Stadtbild empor. Der Park selbst wurde als Wald von Eichen und Buchen angelegt. Eine erhöhte Promenade auf dem sogenannten Scheibendeiche durchzieht ihn. Breite Wege, die später als Fuß-, Reit- und Fahrwege dienen sollen, wurden ausgespart und vorläufig mit Rasen angesät, sodaß sie einstweilen als Tummelplatz für die Jugend Verwendung finden können.

Einen weiteren reizvollen Zuwachs erhielt der Scheitniger

Park durch die Schöpfung der Anlagen um den Ferdinandsteich, den früher Kalkscheunenloch genannten Überrest eines alten Oderarmes. Der ehemals wüst liegende Platz zwischen der Pferderennbahn und dem Oberdeiche wurde bepflanzt und die Ufer der Wasserfläche wurden landschaftlich verbessert, sodaß sich heute überaus liebliche Bilder über den Teich eröffnen. Nachdem der Pferderennverein seinen Rennplatz nach Hartlieb verlegt hatte, konnte schließlich auch noch der 23 ha große Scheitniger Rennplatz an den Scheitniger Park angegliedert werden. Der um ihn herumführende Promenadenweg wurde verbessert. Der Platz selbst wurde aber nicht bepflanzt, sondern zunächst zu Spielplätzen für die heranwachsende Jugend hergerichtet, mit der Nebenabsicht, das ganze Gelände gegebenenfalls für Ausstellungszwecke zur Verfügung zu haben. Seine weitere Ausgestaltung durch den Bau der Jahrhunderthalle, der Ausstellungshalle und der Pergola, der Anlage des Teiches, des historischen und des japanischen Gartens fällt mit ihrer Fertigstellung nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung.

Im Süden, nach dem neu geschaffenen Südpark, konnte man allerdings nicht wie nach Scheitnig mehrere Wege mit Grünanlagen von der inneren Promenade aus schaffen. Aber es konnte hier wenigstens eine solche Verbindung geschaffen werden, die durch die Großzügigkeit ihrer Anlage und die vornehmen Häuser, die sie begleiten, einen besonders großstädtischen Eindruck macht. Wohl ist das erste Stück, die Neue Schweidnitzerstraße, noch ohne Baum- und Rasenschmuck, doch wird sie durch den in der Berichtszeit landschaftlich umgestalteten Tauenzienplatz schon angenehm unterbrochen. Auf der Kaiser-Wilhelm-Straße ändert sich aber bald von der Sadowastrasse aus das Bild. Von hier an waren schon bei der Anlage der Straße Vorgärten vorgesehen und Straßenbäume gepflanzt worden. Am Moltkedenkmal verbreitert sich die Straße so, daß hier ein doppelter Fahrdamm, getrennt durch Grünanlagen, die das Moltkedenkmal überragt, angelegt werden konnte. Vor Eintritt in die Kleinburger Vorstadt erweitert sich die Straße zu einer Freifläche, dem Kaiser-Wilhelm-Platz. Hier wurde die alte, in gerader Fortsetzung führende Fahrstraße aufgehoben und der Wagenverkehr auf eine breite, mit Reitweg versehene Ringstraße an der Peripherie des Platzes verwiesen. Für den Fußgängerverkehr wurden im Zuge

der Kaiser-Wilhelm-Straße zwei breite, mit Mosaiksteinen befestigte Fußwege angelegt, die ein 14 m breiter, mit Rhododendrongruppen und Blumenbeeten reich und vornehm geschmückter Rasenstreifen trennt. Wege in gefälligen Kurven stellen die Verbindung mit den übrigen auf den Platz einmündenden Straßen her. Durch eine Allee von Eichen um den Platz und zweckmäßige Verteilung anderer Bäume wurde für Schatten, zugleich aber auch für Schönheitseffekte in bezug auf Höhenverhältnisse, Laubkronenbildung und Färbung gesorgt. Immergrüne Gehölze und Nadelhölzer vor den Laubbäumen sollten namentlich im Winter zu der ihnen dann besonders eigenen Geltung kommen. Blicke in die Nebenstraßen lassen uns erkennen, daß auch sie vielfach wenigstens mit Straßenbäumen bepflanzt sind; unter ihnen zeichnet sich die der Kaiser-Wilhelm-Straße fast ebenbürtige Hohenzollernstraße mit dem Hohenzollern- und Höfchenplatz besonders aus. Hinter dem Kaiser-Wilhelm-Platz mit seinen monumentalen Gebäuden konnte die Kaiser-Wilhelm-Straße nach Süden zunächst leider nur bis zur Kürassierstraße endgültig ausgebaut werden. Doch zeigt dieser Teil schon, daß sie ihrer nördlichen Hälfte ebenbürtig ist. In 56 m Breite schließt sie Mittelpromenade und Baumalleen ein und wird sich später würdig an den Südpark anschließen, um schließlich in die Schweidnitzer Landstraße einzumünden.

Zwischen der Kaiser-Wilhelm- und der Hohenzollern-Straße liegt die alte Villenvorstadt Kleinburg. Alle ihre Straßen waren, wie ihre Benennungen heute noch zeigen, als Alleen angelegt, die nach der Eingemeindung verbessert wurden. Ebenda wurden auch die an den Alleentreuzungen liegenden Rundstücke, sowie die ehemalige Dorfaue bepflanzt, so daß dieser Teil in altem, von einzelnen Schmuckplätzen unterbrochenem Baumbestande eingebettet liegt. Westlich der Kaiser-Wilhelm-Straße setzt sich der neuere Teil der Vorstadt an. Hier wurde die offene, villenartige Bebauung durch die Fluchtlinienfestsetzung beibehalten. Die Wege umrahmen schöne, neu angelegte Alleen. Am Westausgange der Villenvorstadt entstand ein prachtvoller Schmuckplatz, der Eichenborff-Platz. Durch größere Bodenbewegung wurde der sogenannte Kürassierteich in die Anlagen eingezogen und ein Hügel an der Südwestecke geschaffen, von dem man die einen Morgen große Teichfläche, den fast 1 ha großen Platz und die darum errichteten

Landhäuser überblicken kann. Herrliche Baumgruppen und die geschmackvollen, mit gut gepflegten Vorgärten versehenen Häuser spiegeln sich in den klaren Fluten; eine ländliche Stille läßt den erholungsuchenden Spaziergänger schier vergessen, daß er in unmittelbarer Nähe einer Halbmillionenstadt sich befindet.

Doch wenden wir uns nun der bedeutendsten Schöpfung im Süden, dem Südpark, zu. Ein Vertrag mit dem verstorbenen Rittergutsbesitzer Julius Schottländer sicherte den Erwerb eines 25 ha großen Geländes für einen vollkommen neuen Park. Am 25. Juli 1892 wurde mit den Arbeiten begonnen. 106000 cbm Boden wurden bewegt, um das Pflanzterrain vorzubereiten, die Wegeanlagen auszusparen und einen neuen Teich auszuheben. Der gewonnene Boden wurde dazu verwendet, um sumpfige Gräben zu beseitigen, die Wege auf ihre endgültige Höhe zu bringen, sowie einen Aussichtshügel an der Umgebungsbahn aufzuschütten. Welch reges Interesse der neuen Parkanlage entgegengebracht wurde, war aus den zahlreichen Schenkungen bestehend aus Pflanzen, Bäumen, Brücken, Pavillons u. a. zu ersehen. Der Volksmund erzählt, daß ein einflußreicher Herr, der seine gewichtige Stimme gegen die Parkanlagen erhoben hatte, sogar auch eine Anzahl Pflanzen — Trauereschen — gespendet habe, um sein Bedauern über das Zustandekommen des Parkes zu bekunden, später jedoch ein eifriger Besucher des Parkes geworden sei.

Der Südpark ist eine landschaftliche Parkanlage. In der Hauptsache wurden einheimische Bäume angepflanzt, die mit Blütensträuchern umrahmt wurden. Schnellwachsende Gehölze mußten eingefügt werden, um den Park rasch entstehen zu lassen. Eine genügend große Anzahl von edlen Standbäumen sichert aber dem Park eine lange Lebensdauer. Um abwechslungsreiche und natürliche landschaftliche Szenerien herzustellen, mußten größere Flächen ausgemuldet und andere Stellen wieder erhöht werden. An den Eintrittsstellen von der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Hohenzollerustraße aus wurden regelmäßige Schmuckbeete angelegt, die mit Rhododendren, Azaleen, Rosen, Mahonien und mit Efeu bepflanzt sind. Die Ufer des Teiches wurden landschaftlich ausgestaltet und entsprechend bepflanzt. Auf der einen Seite erhebt sich ein von Herrn Julius Schottländer gestifteter Pavillon, ihm gegenüber eine Sandsteinterrasse, für

deren Einrichtung die Einwohner von Kleinburg die Mittel aufgebracht hatten. An der Südseite entstand ein neuzeitlich eingerichtetes und in geschmackvollem Stile gehaltenes großes Parkgasthaus, dessen Vorplatz nach dem Park zu mit einheimischen Linden und mit Platanen bepflanzt wurde. Im Parke selbst wurden Spielplätze für kleine Kinder, Plätze für Bewegungsspiele und eine Reitbahn vorgesehen. Die Anhöhe am Bahndamm, die eine herrliche Fernsicht nach dem Zobten-, Eulen-, Glazer- und Riesengebirge gewährt, ziert eine Felsgruppe aus großen Findlingssteinen, die bei den Erdarbeiten aufgefunden wurden. Mit Fichten, Knieholz, *Taxus*, *Juniperus*, Farnen, Efeu und Immergrün bepflanzt, bietet dieser Hügel einen besonderen Anziehungspunkt des Südparks. Wie sorgfältig der neue Park angelegt worden war, ließ sein üppiges Wachstum bald erkennen. Schon 10 Jahre nach dem ersten Spatenstich mußte daran gegangen werden, die größeren Bäume und Gehölzgruppen frei zu stellen. Hierbei wurde darauf Bedacht genommen, daß neue landschaftliche Bilder geschaffen wurden. So ließen sich jetzt auch freie Rasenflächen einschalten, die, malerisch von größeren, hochgewachsenen Baumgruppen umrahmt, durch Blumenbeete und Staudengewächse belebt wurden.

Ebenso wie nach Scheitnig und dem Südpark gelang es auch nach Norden, nach dem weiter entfernten Dswitzer Walde, eine fast ununterbrochene Grünanlage von der Oder an zu schaffen, dank dem Umstande, daß hier die Bebauung noch stark zurückgeblieben war. Die Grünanlagen an der Oder zwischen der Werderbrücke und Sandbrücke und am Brausebade auf der Werderstraße setzen sich hinter der Universitätsbrücke am Anfang der Rosenthaler Straße zunächst in Gestalt von schmalen, mit Straßenbäumen bepflanzten Rasenstreifen weiter fort, um bald in dem schon über 100 Jahre als Erholungsplatz bestehenden Wäldchen eine wesentliche Verbreiterung zu erfahren. An dieses schließen sich dann die zwei großen Plätze, die früher zu Märkten oder Ausstellungen verwendet wurden, die längste Zeit des Jahres aber als Sandwüsten das Auge beleidigten, der Roßplatz und der Schießwerderplatz. Nach Fertigstellung des Schlacht- und Viehhofes und nach Verlegung des Pferdemarktes nach Pöpelwitz wurde der Roßplatz für eine Anpflanzung frei. Den inneren Platz, der als Tummelplatz für die dortigen großen Kinderscharen

freigelassen ist, umgeben heute in einer Breite von 25—50 m landschaftlich gehaltene Anpflanzungen wie ein Schutzgürtel, reizvoll durchzogen von einem 5 m breiten Wege mit vielen Ruheplätzen. Eine im Nordwesten angelegte kleine Anhöhe gewährt einen freien Blick über die ganze Anlage und die von Baumgruppen umgebene Erlöserkirche. Der Schießwerderplatz ist mit Ausnahme einer größeren Schmuckfläche gegenüber der Erlöserkirche auch als Spielplatz, und zwar als Doppelspielplatz eingerichtet mit nur je einem Eingang, der durch Deckpflanzungen vom Straßenverkehr abgeschlossen wird. Eine Allee zwischen den beiden Plätzen verbindet diese und setzt sich dann weiter bis zur Gröschelbrücke fort, um dann an den Kirchhöfen auf den Polinkeäckern vorbei parallel dem Oderdamm nach Oswitz zu führen.

Der Oswitzer Parkwald gehörte ehemals zu den Forsten der Stadt Breslau und wurde auch forstmäßig bewirtschaftet. Weitsehenden Blickes erkannte aber Oberbürgermeister Bender die Notwendigkeit, den Breslau so nahegelegenen, herrlichen Wald zu erhalten. Da dies nur durch die Gartenverwaltung geschehen konnte, die die Waldbestände nicht im wirtschaftlichen Interesse ausnützt, sondern zu landschaftlicher Schönheit gestaltet, wurde der Wald 1897 der Forstverwaltung entzogen und der Gartenverwaltung überwiesen. Mit rastlosem Eifer widmete diese sich der neuen Aufgabe. Der urwüchsige, reichlich mit Eichen und kräftigem Unterholz bestandene Wald erhielt breite und gut regulierte Wege und wurde in einen Parkwald umgewandelt. In langgestreckten Zügen, die stärkeren Bäume berücksichtigend, wurden Wege geführt und der Verkehr von dem Oderdeiche aus berücksichtigt. Zur Verbindung der Dampferhaltestelle Dorf Oswitz mit dem Deiche wurde ein breiter Weg durch die hundertjährigen Eichen angelegt. Die Hauptallee, der sogenannte Kapellenweg, von fast 2 km Länge wurde reguliert und auf 5 m Breite gebracht, die neu angelegten Wege und die Böschungen an der Schwedenschanze wurden bepflanzt und der Jagenweg, welcher die Hauptallee durchschneidet, bis an den Waldsaum fortgesetzt. Die ehemalige Försterei, zu einem einfachen Waldgasthause umgebaut, erhielt erhöhte Terrassen mit Sitzplätzen, von denen aus sich den Einfuhr haltenden Besuchern schöne Blicke über das Parkgelände darboten. Nach Erwerb der Fläche zwischen der Ranserner Landstraße und dem Oderdeiche wurde

hier eine landschaftliche Ausgestaltung vorgenommen. Rasen wurde angesät und Gebüsch und Bäume gepflanzt und an der Fahrstraße von Oswitz bis zur Schwedenschanze entlang ein breiter Fuß- und Reitweg hergestellt. Die Frankfurter Gütereisenbahngesellschaft ermöglichte durch einen Zuschuß die Vergrößerung des kleinen Plateaus an der Dampferhaltestelle Schwedenschanze durch Anschüttung, entsprechende Bepflanzung der Böschungen und die Eingliederung dieser gesamten Erweiterung in die umliegenden Anlagen.

Im Parkwalde selbst wurden die bestehenden Wege trocken gemacht, neue Wege durch interessante Teile gelegt, schöne alte Bäume und Baumgruppen freigestellt, Wiesengründe geschaffen und an einigen geeigneten Stellen Nadelhölzer angepflanzt. Einer Anregung des Oberbürgermeisters zur Folge wurde der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisturm 1902 auf der Schwedenschanze durch den Breslauer Verschönerungsverein errichtet und die Umgebung umgestaltet. Um den Turm sichtbar werden zu lassen, mußten größere Holzungen vorgenommen werden. Die Zugänge zum Plateau des Berges wurden dem großen Verkehr entsprechend allmählich ansteigend ausgebaut. Durch weiteren Ausbau des Wegenetzes, Anlage von Rasenflächen, auf der sich die Jugend ungestört bewegen kann, wurde der Park zu einer wirklichen Erholungsstätte für die Großstadtbevölkerung. Raumbeschränkt von dem großen Schwarm der Spaziergänger liegt wenige Schritte von der Haltestelle Schwedenschanze entfernt ein stiller Winkel. Hier wurde für die Ärmsten der Großstadt, die unbemittelten Lungenkranken, ein Waldstück abgetrennt, wo sie, in staubfreier Luft sich tagsüber aufhaltend, ihre Gesundheit wiederfinden können.

Wesentlich schwieriger war es, für den Westen auf dem linken Oderufer größere parkartige Erholungsstätten zu schaffen, da hier die große Zahl von Fabriken eine besonders dichte Bebauung hervorgerufen hatte, und doch brauchte gerade die eng zusammenwohnende werktätige Bevölkerung dieses Stadtteils vor allem einen Volkspark. Unmöglich war es, im Anschluß an die Promenade vom Königsplatz aus Grünanlagen bis ins Freie zu schaffen, da die gewerblichen Anlagen an der Oder solche am Ufer ebenso ausschlossen, wie die Bahnhöfe der Märkischen und Freiburger Bahn weiter im Süden. Aber dem dringenden Bedürfnis nach größeren Parkanlagen konnte nur mit größerem Geldaufwand

entsprochen werden, indem durch Erwerbung des Rittergutes Böpelwitz seitens der Stadt zunächst der 5 ha große Eichenpark der Bevölkerung freigegeben wurde, nachdem er durch Aufhöhung tieferer Stellen, Verbreiterung der Wege und pfleghafte Behandlung der prächtigen Eichen ein gefälligeres Aussehen gewonnen hatte. Die Freifläche konnte hier nach Norden bis zur Oder hin durch Erwerb eines 8 ha großen Geländes, das zu einer Spielwiese umgestaltet wurde, noch erweitert werden. Vom Eichenpark aus wurde dann nach Nordwesten in der Verlängerung der Dammstraße eine Deichpromenade angelegt, die aber dann erst ihre wahre Bedeutung erhielt, als sie in dem neu geschaffenen Westpark endigte. Mit weitschauendem Blick hatte das Stadtoberhaupt durch Ankauf eines fast 64 ha großen Geländes zwischen dem Oderdamm, dem Dorfe Cosel und der Berliner Landstraße die Möglichkeit der Anlage eines Volksparkes geschaffen. Nicht weniger als 140 000 einheimische Bäume und Sträucher wurden hier zur Anpflanzung verwendet. Dabei wurden im Gegensatz zu den früheren Neuanlagen große Flächen mit je einer Baumart und entsprechendem Unterholz bepflanzt, an deren Stelle in ganz allmählichem Übergange andere Baum- und Straucharten traten. Auch blieben viele Wege, die diese Flächen durchziehen sollen, zunächst als Rasenstreifen liegen. Eine 7 ha große Wiesenniederung wurde als Spiel-, Tummel- und Lagerplatz für Groß und Klein ausgespart. Der südwestlich der Berliner Landstraße auf Kleingandauer Gebiet gelegene große Exerzierplatz läßt erhoffen, daß hier die Freifläche zwischen Oder und Eisenbahn erhalten bleibt.

Etwas besser als im Westen lagen die Verhältnisse in der Gräbschener Vorstadt, wo sich freilich westlich und nordwestlich des Dorfes Gräbschen auch eine geschlossene Fabrikstadt zu entwickeln drohte. Ein zielbewußtes Eingreifen der Stadtverwaltung im Interesse der Volksgesundheit wurde hier dadurch erschwert, daß das Gebiet bis 1911 zum Landkreise gehörte. Doch sicherten große Landankäufe seit 1895 auch hier den nötigen Raum für Park- und Gartenanlagen. Außerdem wurden die großen Friedhöfe nach landschaftlichen Gesichtspunkten angelegt, um in späterer Zeit nach Erfüllung ihres Zweckes als mit alten Bäumen bestandene Erholungshaine dienen zu können. Die Stadtverwaltung sicherte sich durch Verträge mit Grundeigentümern Flächen für öffentliche Plätze und Anlagen und eine prome-

nadenartige Verbindung mit dem Kinderzobten und dem Südpark. Gegenüber dem Friedhofe wurde nach der Eingemeindung am Loheufer ein Wiesengelände von  $4\frac{1}{2}$  ha mit Eichen aufgeforstet.

Aber der Breslauer Bürger hat nicht nur fast vor jedem Tore in der Nähe einen städtischen Volkspark, sondern er kann auch in der weiteren Umgebung noch einen Park auffuchen, wo er sich als Mitbesitzer fühlen kann. Nachdem im Jahre 1897 das Rittergut Weidenhof zur Erweiterung der Rieselfelder von der Stadtgemeinde erworben worden war, wurde das Schloß des Gutes zu einem Genesungsheim umgewandelt, während der dazu gehörige Park der Gartenverwaltung überwiesen wurde, um ihn zu einem Volkspark umzugestalten. Als Haupteingang wurde der von der Parkgastwirtschaft in nördlicher Richtung mittels einer Naturholzbrücke über den Mühlgraben führende Weg gewählt; dieser wurde aufgeschüttet und in gerader Linie bis zu einer neu erbauten Brücke über den stillen Graben fortgeführt, um dann den alten Damm und eine kleine Spielwiese zu erreichen. Der alte Damm wurde zu einem bequemen Promenadenwege ausgebaut und ein mittlerer Umgangsweg angelegt. Eine große Spielwiese, etwa 2 ha groß, in der Nähe des Gasthauses dient Erwachsenen, eine kleinere der Kinderwelt zu Spielzwecken. Die Parkgräben wurden geschlänmt und ausgekrautet, die Böschungen reguliert, befestigt und, wenn nötig, mit Schutzgeländern versehen. Umfassende Holzungen legten eine Anzahl schöner Durchblicke frei, z. B. auf das Genesungsheim. Aus einer die große Wiese durchschneidenden Eschenallee wurden die schlechten Bäume beseitigt, was zugleich die einförmige Linie abwechslungsreicher und malerischer macht. Endlich wurde durch einen mit einheimischen Eichen bepflanzten Promenadenweg die Bahnstation Weidenhof mit dem Parke verbunden. Die Schaffung guter Wege, die Beseitigung minderwertigen Unterholzes, die Zuschüttung der als Mückenester dienenden Wassertümpel und die Freistellung schöner Baumgruppen verwandelten den 30 ha großen Weidenhofer Park in einen prächtigen Naturpark, in dem Wasser, Wiesen und schöner Laubwald in urwüchsiger Weise wechselnd mit der Umgebung sich zu herrlichen landschaftlichen Bildern vereinigen.

Von allen diesen mannigfaltigen städtischen Parkanlagen und ihren Zugangswegen wendet sich unser Blick schließlich noch auf eine großzügige Promenadenanlage, die, wie die Stadtgraben-

promenade den größten Teil der inneren Stadt, so den Norden und Osten der ganzen Stadt in einer Länge von  $7\frac{1}{2}$  km umschlingt. Diese allen Breslauer Wanderern vorzüglich ans Herz gewachsene Schöpfung ist der Hagfeldtweg, der, von der Fürstenbrücke aus zunächst an dem linken, dann am rechten Ufer des Großschiffahrtsweges entlang bis zur Gröschelbrücke führend, zugleich die Verbindung mit der Oderpromenade aufwärts und abwärts von Breslau herstellt. Hauptsächlich mit Eichen, an wenigen Stellen mit Pappeln bepflanzt, steht er bei der Schleusenmeisterei auch in Verbindung mit den Waschteichanlagen, die der Freund der Landschaftsgärtnerei mit besonderer Freude betrachtet. Noch vor weniger als zwei Jahrzehnten lagen hier in einer Einöde verwahrloste Wassertümpel, Reste eines alten Oderlaufes, die, vom Volke für unergründlich gehalten, von Lebensüberdrüssigen mit Vorliebe aufgesucht wurden. Nach Erbauung der Baugewerkschule und der Pestalozzischule wurde das zwischen ihnen und der Michaeliskirche liegende Gelände von fast 4 ha mit Benützung eines der beiden Teiche zu einer schönen Parkanlage umgestaltet. Das Wasser des Waschteichs wurde geklärt, ein Hügel, von 10 m Höhe über dem Wasserspiegel, wurde aufgeschüttet, nach der Baugewerkschule zu wurde eine Terrasse angelegt, um dem Auge eine gute Überleitung von dem leichten Parkgelände zu dem schweren Bauwerke zu geben.

Doch nicht der Stadtverwaltung allein verdankt, wie schon oben bemerkt, die Bürgerschaft die landschaftliche Ausgestaltung der Umgebung, sondern auch der Verschönerungsverein hat sich um dieselbe große Verdienste erworben. So schuf er im Osten an dem erwähnten Ralkscheunenloch eine schmale, geschmackvolle Anlage, die die städtischen Parkanlagen mit dem Oderdeiche verbindet, gekrönt von einem Pavillon, von dem aus man einen herrlichen Blick auf den Strom mit seinem Schiffsverkehrs hat. Auch baute er den Oderdeich hinter dem Zoologischen Garten bis zur Paßbrücke als Promenadenweg aus, die Bäume und Sträucher, die hier standen, zu Anlagezwecken benutzend. Ebenso wie im Osten hat er auch im Westen eine Fortsetzung des Hagfeldtweges durch Ausbau der Deichpromenade westlich der Posener Eisenbahnbrücke bis zum Dorfe Oswitz geschaffen. Die Deichränder wurden bepflanzt, ein künstlicher Hügel auf ihm geschaffen und dem Gelände kurz vor Eingang ins Dorf zwischen Straße

und Deich durch Anlagen ein gefälliges Aussehen gegeben. Die bedeutendste Schöpfung des Breslauer Verschönerungsvereins in diesem Gebiet ist aber der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisturm auf der Schwedenschanze, der, mit einem Kostenaufwande von 60 000 Mark erbaut, eine herrliche Rundsicht bietet. Im Süden der Stadt hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, einen dem Hagfeldtweg entsprechenden Promenadenweg von Gräbchen bis Woischwitz in einer Länge von fast 7 km herzustellen, indem er einerseits dem Südhang des Bahndamms der Güterumgebungsbahn mit Strauchwerk bepflanzte und andererseits im Eschen-, Linden-, Eichenplatz, am Kinderzobten, im Wäldchen, in der Riemannshöhe und dem Bismarckplatz kleinere, in sich geschlossene Anlagen, schuf. Ein weiteres Betätigungsgebiet fand er im Osten zwischen der Ofener Straße und der Ohle. Durch die Erbauung der Wolfswinkeler Fußgängerbrücke ermöglichte er hier eine bequeme Verbindung zwischen Rokretscham und Morgenau, indem er auch die Zugänge zur Brücke durch die frischgrünen Ohlewiesen landschaftlich ausgestaltete. Ja seine Fürsorge erstreckte sich im Osten noch viel weiter, indem er den Jungfernsee durch Schaffung von Wegen bequemer zugänglich machte und Ruhebänke für die ermüdeten Wanderer aufstellte.

Noch manches, wie die Anlagen und die städtischen Schrebergärten auf den Teichäckern, die Promenaden nach den Kirchhöfen im Süden und viele kleine Schmuckanlagen hätte noch eine besondere Hervorhebung verdient. Aber schon die bisherige Schilderung wird gezeigt haben, wieviel in den einundzwanzig Jahren der Breslauer Wirksamkeit Georg Benders auf diesem von ihm freudig und liebevoll gepflegten Gebiete der Stadtverwaltung für unsere jetzigen Mitbürger und für die kommenden Geschlechter geschaffen worden ist.

---

#### IV.

### Die Schwedenschanze bei Dswitz.

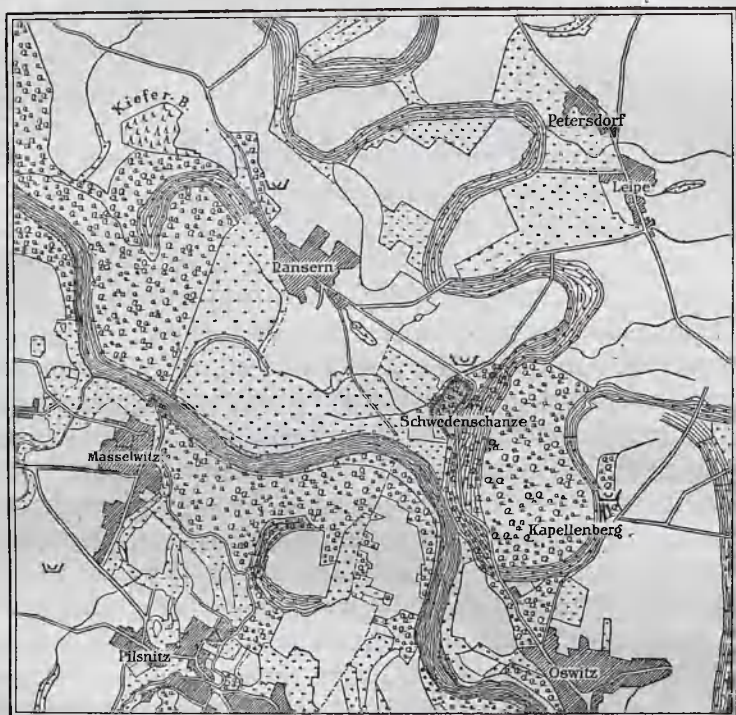
Von

Hans Seger.

Wenige Ausflugsorte in der näheren Umgebung Breslaus erfreuen sich einer so großen Volkstümlichkeit wie die Schwedenschanze bei Dswitz, und ihre Beliebtheit hat noch zugenommen, seitdem dort im Jahre 1902 auf Anregung unseres Jubilars ein stattlicher Aussichtsturm zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. errichtet worden ist. Aber neben ihren landschaftlichen Reizen besitzt die Schwedenschanze auch einen nicht geringen Denkmalswert. Von der Urzeit an, wo sie durch die Staubwinde des postglazialen Steppenklimas zusammengeweht wurde, bis zu den Tagen des Weltkrieges trägt sie an ihrer Oberfläche die Spuren der Jahrhunderte. Graues Altertum und unmittelbare Gegenwart reichen sich hier die Hand. Dazwischen liegen Erinnerungen an das Mittelalter, den dreißigjährigen Krieg und die Franzosenzeit. Alle diese Beziehungen spielen eine gewisse Rolle bei der Untersuchung, von der im folgenden die Rede sein wird, wenn gleich es dabei in der Hauptsache nur auf die vorgeschichtlichen Überreste abgesehen war.

Die Schwedenschanze ist ein länglich viereckiger Hügel von  $6\frac{3}{4}$  ha Grundfläche und 5 bis 14 m Höhe, der mit seiner südwestlichen Schmalseite der hier stark ausgebauchten Oder zugewendet und von ihrem rechten Ufer etwa 200 m entfernt ist. Die jetzige Stromlage ist jedoch nicht maßgebend für die Verhältnisse in der Vorzeit, denn sie hat in der 7 km breiten Niederung unzählige Male gewechselt. In früher historischer Zeit, wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert, müssen die Dörfer Dswitz und Ransern und mithin auch die Schwedenschanze auf dem linken

Oderufer gelegen haben<sup>1)</sup>. Der alte Lauf, in Gestalt einer Kette von Wiesenschlingen und Lachen noch wohl erkennbar, bog unterhalb des Dorfes Oswitz in einer S-förmigen Doppelkrümmung



Zeichenerklärung.

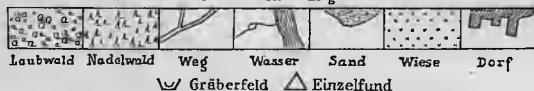


Abb. 1. Die Stromlage bei der Schwedenschanze im Mittelalter. 1 : 50 000.

<sup>1)</sup> Richard Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Inaugural-Dissertation, Breslau 1893, S. 35; Heinrich Wendt, Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter, Erster Teil: Amt Ransern, Breslau 1899, S. 12 ff. — Eine umfängliche Verlegung des Oderbettes unterhalb Breslaus in der Gegend der sogen. Viehweide ist für die Zeit zwischen 1261 und 1315 urkundlich bezeugt. Darauf beruht ohne Zweifel die Angabe der runden Jahreszahl 1200 auf Leonhards Karte der mittelalterlichen Stromlage. Eine Urkunde aus dem Jahre 1334 (Wendt S. 16 Anm. 26) setzt bereits die Lage Ranserns auf dem rechten Oderufer voraus.

erst nach Nordwesten, dann nach Südosten aus und floß sodann ziemlich genau in der nördlichen Richtung der heutigen Schossee dicht an der Südostseite der Schwedenschanze vorüber. Eine merkliche Ausbuchtung des dortigen Abhanges und die sie begleitende flache Mulde, in der man fälschlich einen Wallgraben vermutet hat<sup>1)</sup>, sind auf die Wirkung des Stromes zurückzuführen. Wir haben Grund zu der Annahme, daß damals ein beträchtlicher Teil des Hügels unterspült und weggerissen worden ist. Wie die Stromlage in der um volle zwei Jahrtausende älteren Zeit der Erbauung der Schanze war, entzieht sich natürlich jeder Berechnung. Nur das ist sicher, daß die schützende Nähe des Flusses und die sumpfige Umgebung bestimmend für die Wahl der Örtlichkeit gewesen ist.

Ihren Namen führt die Schwedenschanze angeblich daher, daß sie einer schwedischen Reiterabteilung unter Torstenson einen Winter lang als Standlager gedient habe<sup>2)</sup>. Diese von Büsching als eine Dorfsage bezeichnete Erzählung findet in der quellenmäßigen Kriegsgeschichte keine Stütze. Aus den Jahren 1632, nach der Schlacht bei Steinau, und 1633, beim Angriff der Kaiserlichen unter Schaffgotsch auf Dom- und Sandinsel, wissen wir zwar von Kämpfen nördlich und östlich, aber nicht westlich von Breslau<sup>3)</sup>. Torstenson ist erst 1642 und 1643 in Schlesien gewesen, und damals sind allerdings die Schweden wiederholt, auch auf dem rechten Oderufer, an Breslau vorübergezogen<sup>4)</sup>, sodaß eine zeitweilige Besetzung der Oswiger Schanze wenigstens nicht undenkbar wäre. Allein der Name „Schwedenschanze“ — nebenher auch „Hussiten-“ oder „Tartarenschanze“ — ist für vorgeschichtliche Burgwälle in Ostdeutschland so gewöhnlich, daß es

<sup>1)</sup> Oskar Bug, *Schlesische Heidenschanzen*, Grottkau 1890, 2. Bd., S. 332.

<sup>2)</sup> Büsching, *Der Heilige Berg und dessen Umgebungen in Oswig, Breslau 1824*, S. 7. — Rösselt, *Breslau und dessen Umgebungen*, 1825, S. 419. — (Ohne Verfasseramen) *Die Schwedenschanze in Oswig*, 1826, S. 5. — A. Knoblich, *Oswig bei Breslau* (1867), S. 24 f. — Über den Namen der Oswiger Schwedenschanze hat Herr Prof. Dr. Wendt auf meinen Wunsch eine kleine Denkschrift verfaßt, die bei der ausführlichen Veröffentlichung unserer Untersuchungen abgedruckt werden wird. Hier wird daraus nur das Wesentlichste mitgeteilt. <sup>3)</sup> Grünhagen, *Geschichte Schlesiens* II, 236, 254. — Krebs,

*Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte*, Bd. 15, Breslau 1912. <sup>4)</sup> Grünhagen II, 289 ff., 295.

müßig erscheint, ihm irgend welche historische Bedeutung beizulegen. Das Volk hat die ihm rätselhaften Verschanzungen einfach auf den Feindesnamen getauft, der seiner Erinnerung am nächsten lag oder der ihm den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen hatte.

Gegen einen historischen Zusammenhang spricht im vorliegenden Falle auch das verhältnismäßig späte Auftreten des Namens. Er wird überhaupt zum ersten Male erwähnt in der 1806 erschienenen „Topographischen Chronik von Breslau“ von Menzel (S. 889). Die ältere Bezeichnung ist „Weinberg“, in Erinnerung daran, daß der Hügel im Mittelalter tatsächlich zum Rebenanbau verwendet worden war. In einer Urkunde vom 12. Mai 1268<sup>1)</sup> zählt Wladislaw, Herzog von Schlesien, Erzbischof von Salzburg, unter den Besitzungen des Breslauer Clarenstiftes auf: Item addidit eis villam que vocatur Ozzobowitz cum omnibus pertinentiis ejus et vineam similiter ibidem constructam. Aus späteren Quellen ergibt sich, daß mit dem Weinberg nur die jetzige Schwedenschanze gemeint sein kann. Sie trägt diesen Namen in Urkunden und auf Karten<sup>2)</sup> bis tief ins 18. Jahrhundert und noch heute heißt die Niederung an ihrer Westseite das Weinfeld und eine Wasserlache daselbst das Weinloch<sup>3)</sup>. Wann die Weinkultur aufgehört hat, ist nicht bekannt<sup>4)</sup>. In Rechnungen des Clarenstiftes aus dem Jahre 1723 ist nur von der Holznutzung „beym Weinberge“ und vom Säewerk „auffm Weinberg“ die Rede<sup>5)</sup>. Als nach der Säkularisation der geistlichen Güter im Jahre 1811 der Breslauer Buchhändler Johann Gottlieb Korn die Herrschaft Oswitz erwarb, befand sich die Schwedenschanze in einem völlig verwahrlosten Zustande. „Untiefen und wildes Gesträuch machten diese Gegend zur wüsten Einöde, kein Weg führte dorthin“, heißt es in einem Bericht<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1859, S. 163. Vgl. Register zur schlesischen Geschichte, Teil II, S. 167. <sup>2)</sup> So auf der Geislerschen Oberkarte von 1743, Stadtbibliothek Breslau, Rolle 91. <sup>3)</sup> So auf der vom Städtischen Vermessungsamte ausgegebenen Übersichtskarte des Rittergutes Oswitz von 1908. <sup>4)</sup> Nach der anonymen Schrift über die Schwedenschanze von 1826 „befanden sich auf der nördlichen Seite des Berges in früherer Zeit noch einige Weinstöcke, welche aber bei der späteren Verwilderung der Gegend verloren gingen.“ <sup>5)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 201 a B 22 Bl. 309. <sup>6)</sup> Vgl. Anm. 4. Genauer jagt Büsching a. a. O.: „Die Schanze war durch den Regen voller Gruben geworden, und das Gesträuch hatte alle Zugänge und Wege unwandelbar gemacht.“

Unter anderen Verbesserungen, denen Oswig fortan seinen Ruf als Erholungsstätte verdankte, ließ der neue Besitzer in den Teuerungsjahren 1811 und 1812 durch eine große Anzahl Menschen, die dadurch Brot gewannen, den Berg urbar machen, mit edlen Kirschbäumen bepflanzen, ringsum einen schattigen Weg und an seiner höchsten Stelle mehrere Lauben und Ruheplätze anlegen. Das fertige Werk wurde viel bewundert. In den denkwürdigen Frühlingstagen des Jahres 1813 besuchte auch die königliche Familie den Berg, und Prinz Wilhelm, der nachmalige Kaiser, berichtete darüber unter dem 26. April an den König: „Wir machten eine Promenade durch den mit Menschen angefüllten Park, welcher größtenteils aus Eichen besteht, nach der sogenannten Schweden-Schanze. Auf einem daselbst befindlichen Berge, auf welchen Stufen hinaufführen und von wo man eine schöne Aussicht hat, soll ehemals eine Schanze existiert haben, an deren Statt jetzt Englische Partien angelegt sind“<sup>1)</sup>.

In den Beschreibungen des Berges wird auch der Altertümer gedacht, die bei jenen Erdarbeiten zum Vorschein gekommen waren. Erwähnt werden Spuren von Begräbnissen, Kochherde, Töpfe, Mahlsteine, nebenbei auch eiserne Messer und Sporen. Auf einer Seite fand sich eine gewaltige Menge verkohlter Balken. Ähnliche Beobachtungen machte man 1859, als der Deich zwischen Oswig und Ransern verstärkt und die Erde dazu von der Oberseite des Hügels genommen wurde. Man stieß dabei auf gepflasterte Brandstellen mit Asche, Kohle und Knochen, Tongeschirr und eine Anzahl bronzener Speer- und Pfeilspitzen. Die Funde mehrten sich, als nach dem Ankauf von Oswig durch die Stadt Breslau (1878) die Schwedenschanze 1890 in die Obhut der städtischen Gartenverwaltung übergegangen war. Wo immer, sei es zu gärtnerischen, sei es zu baulichen Zwecken, die Erde bewegt wurde, überall zeigten sich Spuren vorgeschichtlicher Besiedlung. Wenn trotzdem eine planmäßige Grabung größeren Umfangs unterblieb, so war der Grund einmal die Rücksicht auf den starken Verkehr und die notgedrungene Schonung der Anlagen, sodann aber auch die Befürchtung, daß der Aufwand in keinem Vergleich zum wissenschaftlichen Gewinn stehen würde. Denn die Jahrhunderte lange Kultur und besonders die Eingriffe des letzter-

<sup>1)</sup> Schlesische Geschichtsblätter 1914, S. 37.

gangenen Jahrhunderts ließen wenig Hoffnung, an diesem Platze noch ungestörte Verhältnisse anzutreffen. Am wenigsten lockte der Wall selbst zu einer Untersuchung. Was von ihm noch vorhanden war, eine schwache Erhöhung längs des nordwestlichen, und eine stärkere längs des nordöstlichen Hügelrandes, war durch den 1811 angelegten Weg, der über seinen Rücken lief, und den dichten Baumbestand zu einem „Rühr mich nicht an“ geworden. Für das Fehlen des Walles an den beiden anderen Seiten geben uns die vorher mitgeteilten Tatsachen die Erklärung: an der Südostseite ist er dem mittelalterlichen Stromlauf, an der Südwestseite ist er dem Deichbau von 1859 zum Opfer gefallen.

Da kam der Krieg. In den Gürtel von Verschanzungen, womit man Breslau im August 1914 umgab, wurde auch die Schwedenschanze einbezogen, und zwar war es gerade der noch mit der alten Umwallung versehene Teil des Hügelrandes, der nun durch eine Kette von Schützengräben und Unterständen aufs neue befestigt wurde. Während ihres Baues hatte ich Gelegenheit, die Gräben unter Führung des die Arbeit leitenden Offiziers zu besichtigen. Die tiefen Einschnitte in den Wall zeigten auf den ersten Blick, daß hier die prächtigsten Aufschlüsse zu erwarten seien. Indessen hieß es, sich in Geduld fassen. Erst, als durch unsere Siege im Osten jede Gefahr für immer abgewandt und die Einebnung der Gräben beschlossene Sache war, durfte ich um die Erlaubnis zu einer Untersuchung einkommen. Diese erfolgte im Sommer und Herbst 1917. Die immer noch aufrecht erhaltene militärische Überwachung kam uns dabei insofern sehr zustatten, als sie ein ungestörtes Arbeiten ermöglichte.

Die erste Aufgabe bei jeder Burgwallgrabung ist es, durch geeignete Schnitte sich Aufschluß über die Struktur der Ablagerung und damit über die ursprüngliche Form und Bauart des Walles zu verschaffen. Diese Arbeit, die sonst meist umfängliche Ausschachtungen erfordert, fanden wir hier im groben schon getan, weil die modernen Schützengräben mit ihren Schulterwehren, indem sie der Richtung des Bergrandes folgten, nichts anderes wie Längs- und Querschnitte durch die Schuttmasse des ehemaligen Walles darstellten. Es war nur nötig, die freigelegten Profile abzuschürfen und bis auf den gewachsenen Boden zu vertiefen, um eine fast beliebig große Zahl von Ansichten des Wallinneren zu erlangen. An zwei Stellen, in den Schützen-

gräben 15 und 10, wurden außerdem die Schnitte einerseits nach vorn, bis über den Bergabhäng, andererseits nach hinten, bis zu dem ebenen Innenraume verlängert. Diese beiden großen Querschnitte, Abb. 2 und 3, der eine 20, der andre 26 m lang, gewähren eine gute Anschauung von der Schichtenfolge und zugleich die beste Grundlage für die Baugeschichte der Siedlung. Nur ist zu berücksichtigen, daß die Ablagerung einstmals höher war. Ihre obere Partie, die eine dem Neigungswinkel der Fallschichten entsprechende runde Wölbung aufgewiesen haben muß, ist offenbar abgetragen und eingeebnet worden, vermutlich bei Anlage des 1811 um den Berg geführten Promenadenweges. Infolgedessen erscheinen die Profile in der Mitte unvollständig. Den Gang der Untersuchung im einzelnen darzulegen, ist nur an der Hand genauer Pläne und Aufnahmen möglich und muß einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Hier haben wir uns mit kurzen Hinweisen und der Mitteilung der Hauptergebnisse zu begnügen.

Wie schon eingangs erwähnt, stellt die Schwedenschanze eine nach der Eiszeit entstandene Oberdüne dar. Der lockere Flugsand — auf den Abbildungen punktiert — bildet überall den natürlichen Untergrund. Als die Tätigkeit des Windes nachließ, bekleidete sich die Oberfläche mit leichtem Pflanzenwuchs. Seine Spur hat sich erhalten als dünne Humusschicht, die in der Seitenansicht als dunkle Ader den gelben Sand wagerecht durchschneidet (Abb. 2). Es fand aber eine neue Sandanwehung und eine Erhöhung des Bodens um 60 bis 70 cm statt, worauf sich wieder Gras ansetzte und die obere Vegetationsnarbe entstand. In dieser Zeit hat der Mensch zuerst Besitz von der Anhöhe ergriffen, Hütten erbaut, Herdstellen und Aschenlöcher in den Boden gegraben und darin Überbleibsel seines Hausrats und seiner Nahrung zurückgelassen. Von einem verbrannten Hause rührt z. B. die schwarze Aschengrube im Querschnitt 10 (Abb. 3 S. 87 in der Mitte) und die sich anschließende Lehmschicht her, die tiefrot gefärbt und von Aschenstreifen durchzogen war. In der Sohle des Untersuchungsgrabens wurden drei zu diesem Hause gehörige Pfostenlöcher und an der gegenüberliegenden Grabenwand ein Herd von Feldsteinen aufgedeckt. Aus der Zeit der ältesten Niederlassung stammt auch das große Pfostenloch im Querschnitt 15 (Abb. 2 S. 86 rechts). Wie gewöhnlich in der ältesten Zeit, hat

man den Pfosten nicht in die Erde gerammt, sondern eingegraben, und zwar so tief, daß nicht nur die obere, sondern auch die untere

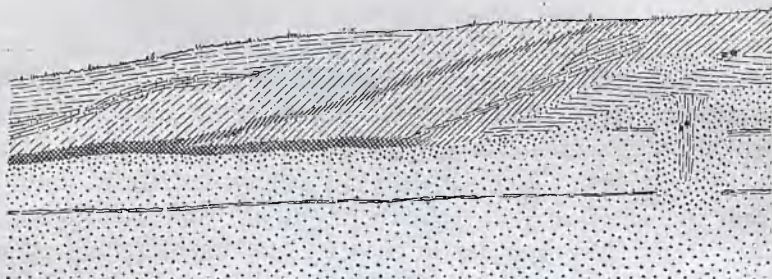


Abb. 2. Querschnitt

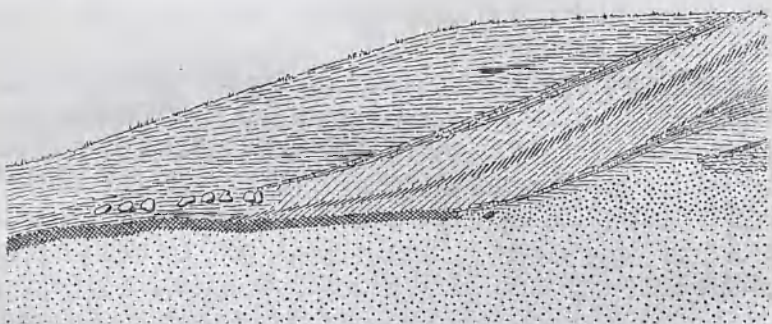


Abb. 3. Querschnitt

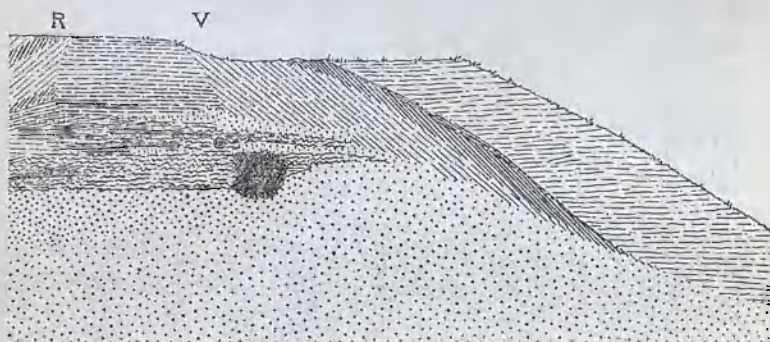
Grasnarbe durchstoßen wurde. Der Pfosten selbst wurde in die Mitte hineingesetzt und dann das Loch wieder zugeschüttet. Die Stelle, wo das Holz gestanden hatte, hob sich durch dunklere Färbung des Sandes deutlich ab.

Wochten nun die ersten Ansiedler keinen Feind zu fürchten haben oder sich durch Fluß und Sumpf hinlänglich geschützt glauben, jedenfalls haben sie von einem Wehrbau abgesehen. Ihre Wohnplätze reichen bis nahe an den Bergrand und sind stellenweise von einer starken Sandschicht überdeckt, die während eines zeitweiligen Stillstandes der Bebauung angeweht worden ist. Dann erst wurde mit der Befestigung des Hügels begonnen. Sie bestand in einer 2 m dicken, mit Holz verkleideten Lehm-

mauer, an der Innenseite gestützt durch einen rampenartigen Aufgang, an der Außenseite umgeben von einem Palisadenzaun.



im Graben 15. 1 : 100.



im Graben 10. 1 : 100.

Die auf uns gekommenen Reste des Bauwerks tragen die Merkmale gewaltsamer Zerstörung. Das Holz ist verkohlt, die Erde von Ruß und Rauch geschwärzt. Von der Mauer ist günstigsten Falles nur ein meterhoher Sockel stehen geblieben. Der obere Teil ist geborsten und beiderseits abgestürzt. In dem breiten Schuttkegel, dessen Durchschnitt uns die anstehenden Wände zeigen, wird der Kern des Walles durch die oft noch in Lage befindlichen Balken der Holzverschalung mehr oder minder deutlich markiert. So wurden im Schnitt 15 (Abb. 2 oben) an der einstigen Rückfront (R) nicht weniger als sechs übereinanderliegende Rundhölzer von 15—20 cm Dicke beobachtet, unter denen ein tiefes Pfostenloch den Standort eines senkrechten Stützpfeiles

angab. Auch von den Längsbalken der Vorderfront (V) hatten die beiden untersten noch ihre ursprüngliche Lage bewahrt. 2 m davor, schon am Beginn des Bergabhanges, fand sich ein bis unter die erste Grasnarbe eingetiefter Grabendurchschnitt mit Resten des hineingesetzten Pfahles. Er rührte von dem Palisadenzaune her, der den Wall als äußerste Befestigungslinie ringsum begleitet hat.

In der an diesen Querschnitt anschließenden Vorderwand des Grabens 15 fanden wir das Holzgerüst auf eine längere Strecke hin, wenngleich verlohlt, so doch noch in festem Verbande. Des-

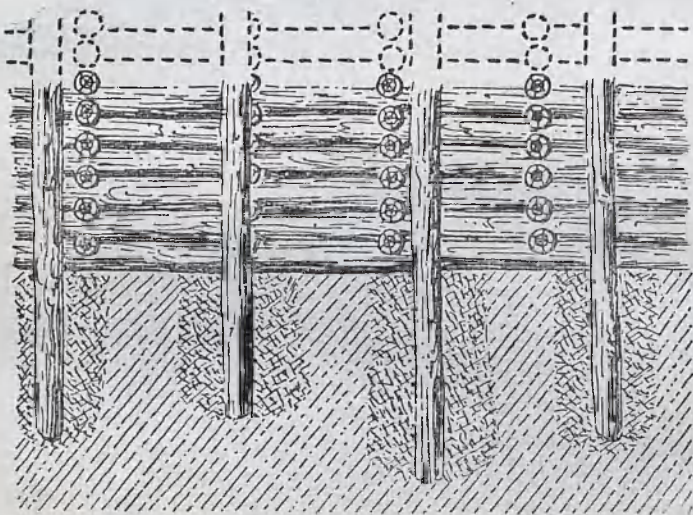


Abb. 4. Aufriß der Holzkonstruktion. 1 : 50.

gleichen ließen sich die Pfostenstellungen noch sämtlich aufweisen, sodaß die in Abb. 4 und 5 versuchte Rekonstruktion in allen Punkten gesichert ist. Man hat zunächst, um einen soliden Baugrund zu gewinnen, dicke Bohlen von gespaltenen Eichenstämmen in den Sand gebettet und darüber einen dicht gefügten kastenartigen Bau aufgeführt. Zwei Lagen Längsbalken wurden in Abständen von je 1 m durch eingeklinkte Riegelhölzer verankert und durch in der Mitte eingeschlagene Stützpfähle und Außenpfosten noch mehr befestigt. In die so erstellte Reihe von rechteckigen Hohlräumen wurde der aus der Oderniederung heraufgebrachte Auenlehm eingefüllt und festgestampft. Die

äußeren Pfosten ragten wahrscheinlich bis zur Schulterhöhe über den Wehrgang empor und waren durch eine geflochtene Brustwehr verbunden. Ein solcher Bau besaß eine verhältnismäßig große Festigkeit und bei den damaligen Angriffsmitteln einen gewiß nicht zu verachtenden Verteidigungswert.

Der Mauerforn reicht auf unseren Profilen bis dicht an die heutige Wallkrone. Anders steht es mit den Fallschichten. Betrachten wir den Schnitt 10 (Abb. 3), so beginnt auf ihm die rückwärtige Fallschicht bei R und senkt sich in einem Winkel von  $23^{\circ}$  und in der mittleren Stärke von einem halben Meter zu

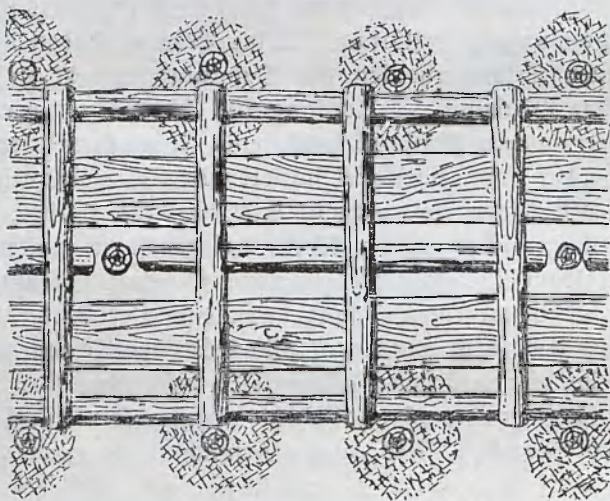


Abb. 5. Grundriß der Holzkonstruktion. 1 : 50.

dem dunklen Horizontalstreifen herab, der die durchgehende Kulturschicht der Innenburg bezeichnet. Diese Schutthalde wird überlagert von einer zweiten, ungefähr der gleichen Stärke, aber von gänzlich verschiedenem Aussehen. Bei ihr ist der Lehm besonders an der Basis ziegelrot gebrannt und von krümeliger Beschaffenheit. Auf der Abbildung ist diese Färbung durch dichtere Schattierung angedeutet. Die rote Schicht liegt auch über dem vorderen Absturz des beschriebenen Walles, und auf anderen Profilen, bei denen die Abtragung der Wallkrone nicht so tief gegangen ist, finden wir sie auch über dem Mauerforn. Sie kann nicht von demselben Bauwerk stammen wie die untere

Fallschicht, denn, abgesehen von den Unterschieden der Färbung und Struktur, liegen bestimmte Anzeichen vor, daß sie erst beträchtlich später abgelagert ist. Die untere Fallschicht weist nämlich an ihrer Oberfläche eine deutliche Humusbildung auf. Auch ist sie streckenweise von frisch angewehemtem Flugsand bedeckt. Beides ist nur erklärlich, wenn sie längere Zeit hindurch offen dagelegen hat. Folglich muß die rote Schicht von einem jüngeren Bau herrühren, und wir werden somit zu dem Schluß gezwungen, daß über den Trümmern des ersten Wallles ein zweiter errichtet worden ist. Eine Reihe sonst rätselhafter Erscheinungen, z. B. die auf manchen Profilen wahrnehmbare Eingrabung von Pfostenlöchern in den älteren Wall, findet durch die Existenz des jüngeren ihre ungezwungene Erklärung. Seine Erbauer haben den vorgefundenen Trümmerhaufen als Baugrund benutzt und seine rückwärtige Böschung als Ausgang für ihre Mauer verwendet. Auch der jüngere Wall ist durch eine Feuersbrunst vernichtet worden, aber durch einen viel stärkeren Brand, wobei alles Holz bis auf den letzten Rest verzehrt und die Erde gefrittet wurde. Der Einsturz erfolgte in der Weise, daß zuerst die stärker durchglühten Frontteile die glatt getretene Böschung herunterfielen und sie mit ihrem roten Schutt bedeckten. Der Kern hielt sich noch eine Weile und wurde erst allmählich vom Regen heruntergespült, bis ein natürlicher Fallwinkel erreicht war. Der dunkelbraune Streifen, der die Fallschicht des jüngeren Wallles nach oben hin begrenzt, stellt augenscheinlich eine neue Humusbildung dar.

Darüber lagert schließlich noch eine hellere zähe Lehmschicht von 90—110 cm Mächtigkeit. Sie erstreckt sich auch über den größten Teil des Innenraumes, ist vollkommen gleichmäßig und enthält keinerlei Kulturreste. Es macht durchaus den Eindruck, daß sie zu irgend einem wirtschaftlichen Zwecke künstlich aufgetragen worden ist, entweder schon im Mittelalter, als man den Hügel mit Wein bepflanzte, oder wahrscheinlicher erst im Jahre 1811 für die damals angelegten Obstkulturen. Diese meterdicke, mit dem Spaten gar nicht zu durchbringende Lehmdecke ist ein gewaltiges Hindernis für umfassende Grabungen. Versuche, größere Flächen der Innenburg aufzudecken, um womöglich Hausgrundrisse u. dgl. festzustellen, mußten wegen der ungemeinen Schwierigkeit der Bodenbewegung bald wieder aufgegeben werden.

Dagegen gelang es, mit Hilfe der im Innenraume gemachten Funde, die Zeit der Niederlassung ziemlich genau zu bestimmen. Eine schichtenmäßige Trennung der verschiedenen Bauperioden ist hier freilich nicht durchführbar. Der Boden hat sich eben im Laufe vieler Generationen durch den Zerfall der leicht gebauten Hütten und durch die Abfälle der Küche, Asche und Kohle nur ganz allmählich erhöht, so daß eine einheitliche Kulturschicht von etwa 40 cm entstand, die je nachdem an der einen Stelle frühere, an der anderen spätere Einschlüsse bergen kann. Aber die in Masse vorhandenen Tonscherben und einige Metallgegenstände geben doch einen zuverlässigen Anhalt, innerhalb welcher Grenzen die vorgeschichtliche Benutzung des Bergplateaus sich bewegt. Sie reichen einerseits nicht über den Anfang der jüngeren Bronzezeit hinaus und andererseits nicht über die früheste Eisenzeit hinab. Mit anderen Worten: sie umfassen die Stufen IV und V des Bronzealters und Stufe I des Eisenalters oder in absoluten Zahlen etwa die Zeit von 1100 bis 500 v. Chr. Die Vermutung liegt nahe, daß jede der drei Bauperioden einer dieser drei chronologischen Stufen entspricht. Für die erste ist das ohne weiteres klar, denn die unter dem Walle durchgehende Kulturschicht enthält ausschließlich Topfware aus der IV. Bronzestufe. Ferner sind zwischen den Gerüstbalken des älteren Walles im Längsschnitt 15 Scherben mit einer Verzierungsart angetroffen worden, die für die V. Bronzestufe typisch ist. Hierher gehört auch ein 1859 an der Südwestlehne der Schanze entdeckter Fund von bronzenen Speer- und Pfeilspitzen, wohl der Rest eines Waffendepots der Verteidiger des Walles an jenem durch seine niedrige Lage besonders gefährdeten Posten. Für den jüngeren Wall bleibt dann nur die Schlußstufe der Besiedlungsdauer übrig. Wollte man annehmen, er sei zu irgend einer späteren Zeit, etwa während der Slawenherrschaft, erbaut worden, so müßte man aus den Bodenfunden beweisen, daß die Schwedenschanze nach dem frühen Eisenalter noch einmal längere Zeit hindurch bewohnt gewesen ist. Es ist undenkbar, daß sich der Niederschlag davon in Gestalt von Tongeschirr u. dgl. nicht erhalten hätte. Aber keine derartigen Funde sind von der Schwedenschanze bekannt. Die hier und da aufgelesenen glasierten und unglasierten Topfscherben, Hufeisen, Sporen u. dgl. stammen von der Oberfläche und sind offenbar erst während der spät-mittel-

alterlichen und neuzeitlichen Benutzung des Berges abgelagert worden.

Volle Gewißheit brachte aber erst die Bearbeitung der Funde aus einem kurz vor Kriegsausbruch von uns durchforschten Gräberfelde am Nordostfuße der Schanze. Seine Zeitstellung deckt sich genau mit der Zeitstellung der Kulturschicht auf dem Bergplateau und läßt im Verein mit der unmittelbaren Nachbarschaft keinen Zweifel darüber, daß es der Friedhof der einstigen Bewohner des Hügels gewesen ist. Methodisch untersucht ist es nur zum kleineren Teil. Viele Gräber waren schon vorher bei den Apertierungsarbeiten für die städtischen Rieselfelder ausgehoben oder vernichtet worden und wenigstens ebenso viele mögen jenseits unserer Grabungsgrenze auf dem militärisch-kastalischen Gelände teils im August 1914 beim Ausschachten der Schützengräben, teils 1890 beim Bau des dortigen Unterstandes zerstört worden sein. Immerhin haben wir noch 114 vollständige Grabstätten aufgedeckt. Sie zerfielen in drei räumlich und zeitlich wohl unterscheidbare Gruppen. Die älteste lag an der Ostseite, die im Alter folgende an der Westseite, die jüngste zwischen den beiden andern, in der Mitte des untersuchten Feldes. Die älteste trug das Gepräge der beginnenden jüngeren Bronzezeit, die zweite enthielt Gefäße und Beigaben aus der fünften Bronzeperiode, die dritte solche aus der ersten Eisenzeit. Da nun die älteste Gruppe der unteren Siedlungsschicht parallel geht, so sind wir berechtigt, die beiden anderen dem ersten und zweiten Walle gleich und diese somit an den Ausgang der Bronzezeit und in das frühe Eisenalter zu setzen. Und es stimmt zu dem Bilde, das uns die Baugeschichte der Schwedenschanze gewährt, daß die drei Gräbergruppen durch ihre getrennte Lage auf eine wiederholte Unterbrechung der Besiedlung schließen lassen.

Durch das Ergebnis unserer Untersuchung wird die Zahl der vorgeschichtlichen Burgwälle Schlesiens um ein wichtiges Beispiel vermehrt. Immer deutlicher stellt sich heraus, daß diese früher für rein slawisch gehaltenen Wehrbauten zum großen Teile um reichlich ein Jahrtausend älter als die Einwanderung der Slawen sind. Von sieben Burgwällen, auf denen in den letzten Jahren Grabungen stattgefunden haben, erwies sich nur einer (Streitberg bei Striegau) als rein slawisch. Bei zweien (Breiter Berg bei Striegau, Burgberg bei Mertschütz) lag die frühmittelalterliche

Befestigung über einer vorgeschichtlichen, und vier (Rummelsberg, Geiersberg, Schwedenschanze bei Oswitz, Mönchmotschelnitz) hatten überhaupt nur eine solche. Auch der Kapellenberg im Oswitzer Park hat nach Ausweis des an seinem Fuße gelegenen Gräberfeldes eine wahrscheinlich befestigte vorgeschichtliche Niederlassung getragen. In allen diesen Fällen deuten die Funde auf die sogenannte Hallstattzeit. Sie war uns bisher aus den zahlreichen ausgedehnten Urnenfriedhöfen als eine Epoche blühender Kultur und lebhafter Handelsbeziehungen bekannt. Jetzt fällt auf die damaligen Zustände ein neues Licht. Ohne Not baut man keine so großen und mühsamen Verteidigungswerke. Sie müssen gegen einen äußeren Feind gerichtet gewesen sein. Die Gefahr drohte von Norden. In das Ende jener Epoche fällt die südliche Ausbreitung der Ostgermanen (Wandilier) von der unteren Weichsel her. Sie haben ihre nicht-germanischen Nachbarn zuerst aus dem Weichsel- und Nezegebiet verdrängt und sind dann weiter auch nach Schlesien vorgeedrungen. In dem an die Provinz Posen grenzenden Landstrich, vornehmlich auf dem rechten Oderufer, treffen wir die ihnen eigentümlichen Bestattungsformen der Steinkisten und Glockengräber, die von den einheimischen Urnenfriedhöfen grundverschieden sind und sich dennoch mit deren jüngsten Ausläufern zeitlich berühren<sup>1)</sup>. Es ist wohl begreiflich, daß man sich gegen die fremden Bedränger durch Verschanzungen zu schützen suchte. Genügt hat es auf die Dauer nichts. Wie die Schwedenschanze, so sind auch die meisten anderen Ringwälle erstürmt und eingeäschert worden. Das namenlose Volk der Urnenfriedhöfe verschwindet von der Bildfläche. Als Ostdeutschland in den Gesichtskreis der griechischen und römischen Historiker und Geographen trat, war die Ebene zwischen der Oder und dem Gebirge seit Jahrhunderten von germanischen Stämmen besetzt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Rossinna, Zeitschrift für Ethnologie, 1905, S. 287 f. — Seger, Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. IX (1907), S. 16 f.; derselbe, Schlesiens Urgeschichte, Sonderabdruck aus der Schlesischen Landeskunde von Kampers (1913), S. 16 f.

V.

Die Erbeutung des Napoleon-Wagens am Abend der  
Schlacht bei Belle=Alliance.

Von

Julius Krebs.

Die folgenden Ausführungen erzählen von der Beute, welche Truppenteile des vierten preußischen unter dem Oberbefehl des Grafen Bülow von Dennewitz stehenden Armeekorps auf ihrer rastlosen Verfolgung am Abend des 18. Juni 1815 gewonnen haben. Es fielen ihnen zunächst die meisten von den mehr als 200 Stück zählenden französischen Geschützen zu<sup>1)</sup>. Die Art, mit der sich die verbündeten Engländer in bezug auf diesen Beuteanteil benahmen, entsprach ganz ihrem oft bewiesenen brutalen Stolge und verdient daher wohl eine kurze Mitteilung.

Ohne Rücksicht auf die dabei stehende preußische Wache und deren Einspruch wollte ein englischer Offizier die sämtlichen Geschütze von Mont St. Jean nach Brüssel abfahren lassen, wo sie der Küste, den englischen Schiffen und dem Arsenal von Woolwich näher gewesen wären. Das preußische Oberkommando erhob gegen dieses eigenmächtige Verfahren sofort Widerspruch, und der mit dem Verhalten seines Offiziers scheinbar unzufriedene Wellington bezeichnete es als eine unstatthafte Überschreitung seiner Instruktion. Nun wurde eine aus Truppenteilen beider Armeen gebildete Wache an die Kanonen gestellt, und man kam

---

<sup>1)</sup> Hans Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, Berlin 1894, 2. Auflage, II, 222; Friederich, Die Befreiungskriege IV, 202. Nach Bleibtreu, Englands große Waterloo-Lüge, 456, wurden 150 oder 122 Geschütze erobert, von denen die Preußen 60 oder 78 genommen hatten.

überein, eine angemessene Teilung derselben durch eine gemischte Kommission vornehmen zu lassen. Bei der Beratung darüber stellte der englische Bevollmächtigte die nach Gneisenaus Ansicht das Gepräge absichtlicher Beleidigung an sich tragende Behauptung auf, das englische Heer habe die Schlacht allein geschlagen und gewonnen, die preußische Armee sei nur auf kurze Zeit und nur schwach beteiligt gewesen, und ihre Eroberung der Geschütze habe nur in einem Auffammeln der Früchte des von den Engländern erfochtenen Sieges bestanden. Zu einer solchen hochmütigen und verkehrten Auffassung waren die Kampfgenossen Blüchers kaum zwei Monate nach dem Tage gelangt, an dem ihr Feldherr die Parole „die Preußen oder die Nacht“ ausgegeben hatte. Die National-Engländer hatten im ganzen 9000 Mann, mit ihren deutschen Hilfstruppen und den ihnen verbündeten Belgiern und Niederländern zusammen erst halb soviel wie die Preußen allein (33 000 Mann) verloren, und jetzt wollten sie den Helfer in der Not verächtlich beiseite schieben. Blücher und Gneisenau waren „über den schändlichen Undank“ Wellingtons, dem sie trotz seines zweideutigen Verhaltens vom 16. Juni „ritterlich“ zu Hilfe gekommen waren, aufs äußerste empört und machten ihrem Grolle in kräftigen Worten Luft<sup>1)</sup>.

Näher als dieser Streit über die Verteilung der Geschütze berührt uns Schlesier ein anderer Beutegewinn aus jener nächtlichen Verfolgung. Bei der Breslauer Jahrhundertfeier von 1913 war am Eingange zur Historischen Ausstellung der Reisswagen des Kaisers Napoleon aus dem Besitze der fürstlich Blücher'schen Familie zu sehen, und der Mann, dessen Name mit seiner Erbeutung zusammengebracht wurde, hat das Bürgerrecht in unserer Stadt erworben und nahezu drei Jahrzehnte hier gelebt. Es war der am 30. November 1784<sup>2)</sup> als Sohn eines Kapitäns im Regimente von Kunheim zu „Struch“ in der Uckermark<sup>3)</sup> geborene Freiherr Eugen von Keller, der im Regiment Varisch, im Schlesischen Schützenbataillon und im 1. Pommer'schen Infanterie-

<sup>1)</sup> Waterloo-Legenden von Reim, Militär-Wochenblatt 1899 Nr. 79, und Delbrück a. a. O. II, 291, 294. <sup>2)</sup> Nach der Angabe auf dem Grabsteine,

v. Hoverdensche Sammlung, Bresl. Stadtarch. Handschrift R 2105. Ich verdanke diese und fast alle anderen Notizen über v. Kellers äußeren Lebensgang der Güte des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Wendt. <sup>3)</sup> Breslauer Bürgerbuch, Reponenden-Registatur im Bresl. Stadtarchiv.

Regiment<sup>1)</sup> gedient und am 10. April 1815 das Kommando des Jüsilierbataillons in dem vor zwei Jahren aus Littauern und Ostpreußen errichteten 15. Infanterie-Regiment übernommen hatte<sup>2)</sup>. Das Regiment gehörte zur 16. unter dem Oberst Freiherrn Hiller von Gärtringen stehenden Brigade und traf am 18. Juni zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags auf dem linken Flügel der gegen Plancenoit vorgehenden Brigade ein. Während die beiden Musketierbataillone den Kirchhof dieses Dorfes erstürmten, verloren und wiedergewannen, besetzten die Jüsilier, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, das links vom Dorfe gelegene Wäldchen<sup>3)</sup> und rückten gegen 9 Uhr abends bis an die von Charleroi nach Brüssel führende Chaussee und auf ihr bis zum Flecken Genappe vor. Da die Truppen vom frühen Morgen an auf schlechten, vom Regen aufgeweichten Wegen und zum Teil durch hochstehendes Getreide marschiert waren, warfen sie sich ermüdet zu Boden. Hier erreichte sie der mit einigen Kavallerie-Schwadronen herangekommene Graf Gneisenau. Er berichtet über sein Zusammentreffen mit dem etwa noch 400 Mann starken Bataillon: „Nach der Schlacht erhielt ich den Auftrag, mit Kavallerie und Infanterie den geschlagenen Feind zu verfolgen. Ich setzte mich an die Spitze der Kavallerie und fand das Bataillon, als ich mich Genappe näherte, zu beiden Seiten der Chaussee in den Gräben liegend, und als ich den Major von Keller nach der Ursache dieses Aufenthalts befragte, erhielt ich zur Antwort, Genappe sei vom Feinde besetzt. Auf meine weitere Äußerung, so müsse er angegriffen und hinausgeworfen werden, bemerkte v. Keller, die Leute seien ermüdet, und ähnliches. Ich fand mich daher veranlaßt, sie selbst anzureden und zu ermuntern, heute etwas Außerordentliches zu leisten, und das um so mehr, als das Bataillon früher an jenem Tage nicht im Feuer gewesen war. Diese Ermunterung hatte auch zur Folge, daß das Bataillon in Genappe eindrang und den Feind, der nur schwachen Widerstand leistete, hinauswarf. Als ich in den Ort kam, fand ich eine

<sup>1)</sup> Nach E. M. Doerfl, Das preuß. 15. Inf.-Regt. in den Kriegsjahren 1813, 1814, 1815, Eisleben 1844, S. 123, trat v. Keller Ende April aus dem 14. Inf.-Regt. ins 15. über. <sup>2)</sup> v. Otto, Geschichte des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, S. 277. <sup>3)</sup> Das Bois de Vivere, v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815, I, 431.

Menge verfahrener Wagen, so daß die Passage beengt war; mit und in jenen Wagen waren Leute beschäftigt<sup>1)</sup>.

„Beschäftigt“ ist ein mild gewähltes Wort für die Tätigkeit, welche einzelne Füsiliers des 15. und des nach ihm eintreffenden 25. Regiments jetzt entfalteten. Sie nahmen mit Recht an, daß die vielen vor und in dem Dorfe ineinander verfahrenen Wagen Kostbarkeiten aller Art enthalten mußten; ein Unteroffizier sprach schon unterwegs zu seinem Leutnant die Vermutung aus, ob sich nicht der Wagen Napoleons darunter befinden möchte. Auf seinem Marsche gewährte das Bataillon, wie sich rechts von der Straße ein mit vier Pferden bespannter Wagen in dem aufgeweichten Felde abmühte; als die Preußen näher herankamen, strängte der Kutscher die Pferde ab und flüchtete mit ihnen nach Genappe. Major v. Keller ritt an den umgestürzt am Boden liegenden und schon von vorausgeeilten Plünderern umgebenen Wagen heran, riß den Überzug aus Wachstaffet herunter und rief: „Das ist des Kaisers Wagen, der Wagen ist mein!“ Da nicht alle Füsiliers damit einverstanden waren und einzelne sich verschiedener Stücke bemächtigen wollten, was einen Aufenthalt in der Verfolgung verursacht haben würde, redeten Offiziere und Unteroffiziere den Soldaten gut zu, und der Major erklärte, er werde die Beute in Sicherheit bringen lassen und für eine gerechte Verteilung sorgen<sup>2)</sup>. Kapitän v. Humbracht nahm Uniform, Hut und Degen Napoleons, die auf der Erde lagen, an sich und v. Keller befahl dem Leutnant v. Rosen, dem Feldwebel Meß und einigen Leuten der 10. Kompagnie, bei dem Wagen zu bleiben und ihn auf der Landstraße dem Bataillon nachzubringen<sup>3)</sup>.

Auf der weiteren bis 17 km vom Schlachtfelde ausgedehnten Verfolgung stießen die 15. Füsiliers beim Flecken Willers<sup>4)</sup> auf

<sup>1)</sup> Aus der zweiten Zeugenaussage Gneisenaus (s. w. u.) im Bresl. Staatsarch. <sup>2)</sup> E. M. Doerfl, Bericht eines Augenzeugen (vom Jahre 1828) über die Verfolgung des französischen Heeres in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1815; Minerva, Märzheft 1829, S. 444, und Klage-Schrift ehemaliger Füsiliers vom 15. Regiment, dd. Ragnit in Litauen 10. Mai 1824. Bresl. Staatsarch. <sup>3)</sup> Zeugenaussage des evangelischen 44 Jahre alten Majors Wilhelm v. Humbracht, Minden 10. September 1827. Ebendas.

<sup>4)</sup> E. M. Doerfl, Das königlich preussische 15. Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande in den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815, S. 142, „da, wo auf dem Schlachtplane von Klöden [vgl. dazu Karl Friedrich

die Geldwagen des Kaisers, auf die Wagen der Marschälle und das Gepäck des Hauptquartiers, und Gneisenau soll hier alles, was sich „im Dorfe“ befand, für rechtmäßige Beute und alleiniges Eigentum des Bataillons erklärt haben.

Ein Augenzeuge spricht von sieben Wagen, die außer Munitions- und Kassenwagen in und bei Genappe erbeutet wurden; darunter seien mehrere Reisewagen des Kaisers gewesen, die jedem im Besitz von Pferden befindlichen Liebhaber zur Verfügung gestanden hätten. Hauptmann von Rosen erklärte bestimmt: „Es waren viele Wagen vorhanden“, und der Rechtsbeistand v. Kellers (der Justizkommissar Dziuba) sprach in dem später gegen seinen Klienten geführten Prozesse die Meinung aus: „Die fabelhaften Märchen der Kläger wie der Zeugen rühren vielleicht davon her, daß die Truppen mehrere Napoleonsche Wagen erbeuteten und ihr Inhalt Gemeingut wurde“<sup>1)</sup>.

Einer dieser Wagen dürfte der in Blüchers Besitz gelangte sein, den wir bei der Jahrhundert-Ausstellung zu sehen Gelegenheit hatten; er ist im Äußeren und nach seiner inneren Einrichtung dem weiter unten geschilderten Reisewagen des Kaisers ganz ähnlich<sup>2)</sup>. Blücher schrieb seiner Gattin nach der Schlacht: „Napoleons überaus reicher Staatsmantel und sein Wagen sind in meinen Händen, auch sein Perspektiv besitze ich, wodurch er uns am Tage der Schlacht besehen hat. Den Wagen will ich dir schicken, es ist nur schade, daß er beschädigt ist“<sup>3)</sup>. Der Fürst gebrauchte ihn später auf seinen Reisen<sup>4)</sup>, und da der von Napo-

v. Altdens Jugenderinnerungen, 1911, S. 381], Berlin, Schropp 1815, der Ort Willers gezeichnet ist.“

<sup>1)</sup> In der Verhandlung vom 19. Oktober 1830. Bresl. Staatsarch.

<sup>2)</sup> Mitteilung der fürstlich Blücherschen Gutsverwaltung in Radun an den Direktor des Kaiser-Franz-Joseph-Museums, Herrn Dr. Braun in Troppau, dem ich für seine Bemühungen zu vielem Danke verpflichtet bin. Wenn nach dem Schreiben der Gutsverwaltung der 1917 verstorbene Fürst Gebhard von Blücher der Ansicht gewesen ist, daß sich in diesem Wagen Hut, Degen, Mantel Napoleons, das „Aural“ des spanischen mit Brillanten besetzten Goldenen Bließes und 108 Stück Silberteller befunden hätten, so war diese Annahme, wie wir wissen, in bezug auf die zuerst genannten beiden Gegenstände nicht richtig. <sup>3)</sup> E. v. Colomb, Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813 bis 1815, S. 151.

<sup>4)</sup> „Am 10. Juni 1816 zog der greise Marshall Vorwärts unter dem Jubel der Bevölkerung und der Kurgäste, nach alter Sitte vom Stadtturme mit einer Trompetenfanfare begrüßt, in dem bei Waterloo er-

leon in den Tagen der Junischlachten benutzte Wagen, wie wir noch hören werden, bald vom Festlande verschwunden war, so galt der in Blüchers Besitz gelangte gleich nach seiner Erwerbung und bis zur Gegenwart irrtümlich als der echte und rechte, und der Fürst, dem der wirkliche Sachverhalt doch genau bekannt war, scheint dieser Annahme nicht widersprochen zu haben. Im Jahre 1844 zeigte man den Wagen „nebst einer einfachen grünen Chasseur-Uniform und einigen Kleinigkeiten“ auf dem Blücherschen Gute Klein-Ziethen bei Kremmen in der Mark. Jetzt (März 1918) steht er in Radun bei Troppau, und wenn die Zeitungen wahr berichtet haben, so ist zwischen dem jetzigen Majorats Herrn von Krieblowitz und den Blücherschen Agnaten vor kurzem ein Rechtsstreit um seinen Besitz geführt worden.

Bis tief in die Nacht hinein entwickelte sich in und um Genappe bei schönstem Mondlichte ein lebhaftes Treiben. Den Fünfundzwanziger-Füsiliern fiel das kaiserliche Silbergeschirr zu; ein Leutnant sammelte Kannen, Trinkbecher, Dosen und verteilte sie unter die Kameraden. Aus seiner Gesamtbeute stellte das Offizierkorps ein Service zusammen und machte es sechs Tage darauf der Prinzessin Charlotte, der Tochter des Königs, zum Geschenk. Ein Hornist fand ein Kästchen mit 13 Orden des Kaisers, darunter den Schwarzen Adlerorden mit dem aus massivem Silber gefertigten Stern und überließ es dem Fürsten Blücher, der ihm zehn Friedrichsdor dafür verehrte<sup>1)</sup>. Aufgeschlagene Kastenwagen gaben ihren goldenen und silbernen Inhalt an die Füsilier ab, von denen sich die Findigsten und Eifrigsten merklich bereicherten; wieder andere erbeuteten Ringe, Dosen, Schmucksachen, angeblich auch ein wertvolles Halsband, das Napoleons Schwester Pauline, die Fürstin Borghese, ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte<sup>2)</sup>.

beuteten (mit sechs Schimmeln bespannten) Reifewagen Napoleons in die Sprudelstadt ein.“ Dr. R. Ludwig, Der Posthof in Karlsbad, 1908, S. 21.

<sup>1)</sup> Fr. Förster, Geschichte der Befreiungskriege, Berlin 1861, III, 1020.

<sup>2)</sup> H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1882, I, 760, schreibt: „Welche Überraschung, als man die Sitzkissen (des Wagens) aufhob; der große Abenteurer hatte sich die Mittel sichern wollen für den Fall der Flucht, den Wagen über und über mit Gold und Edelsteinen angefüllt. Die armen pommerischen Bauernburschen standen vor dem Glanze fast ebenso ratlos, wie einst die Schweizer bei Granjon vor dem Juwelenschatze des Burgunderherzogs.“ Nach Otto Freiherr v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahre 1813, 2. Aufl., S. 122 f., enthielten die 14—15 Fourgons,

Am 19. Juni bewilligte der Feldmarschall den „braven“<sup>1)</sup> Füsilieren für ihre kräftige Verfolgung einen Ruhetag. Der Kaiserwagen war unterdessen nachgebracht worden und wurde nun hinter einer Scheune bei Quatrebras näher untersucht<sup>2)</sup>. v. Keller und Leutnant v. Rosen zogen einen sehr schweren Kasten heraus, und der Major äußerte auf v. Rosens Zuruf: „Sie sind ein reicher Mann“, zu den Soldaten und Offizieren<sup>3)</sup>: „Wenn das Geld ist, so ist es gewiß mehr denn eine Million; ich gebe euch mein Wort, daß wir teilen!“ Da der Schlüssel zu dem Kasten fehlte, so schlug ihn der Major mit einem Beile auf; es fanden sich aber nur silberne und teilweise vergoldete Teller, Löffel, Scheren, Messer und ähnliche zu den Reisebedürfnissen des Kaisers gehörende Sachen darin. Der Wagen war demnach schon vorher geplündert worden, doch mag er trotzdem noch manches Wertvolle enthalten haben; v. Keller ging der Frage nach dem weiteren Inhalte später gern aus dem Wege, und ein Offizier des Bataillons schreibt: „Über den Inhalt des Wagens ist niemals eine Nachweisung geliefert worden“. Der Major ließ ihn hierauf durch den Leutnant v. Lindenhöfen, einen Unteroffizier und drei Fusiliere nach Düsseldorf zu seiner während des Feldzuges dort verbliebenen Gattin bringen und ihr sagen, daß sie nichts darin anrühren solle, da er sich vollkommen Verfügung darüber vorbehalte.

Über Aussehen und Beschaffenheit des Wagens erfahren wir nichts Näheres; doch da Napoleon in bezug auf Kleidung und Lebensgewohnheiten ein sehr konservativer Mann war, so wird der Wagen von 1815 wohl nicht viel von demjenigen abgewichen sein, den er zwei Jahre zuvor zwischen den Schlachten

---

die der Kaiser Ende Mai 1813 bei sich hatte, schon damals außer seinen persönlichen Bedürfnissen an Wäsche, Kleidungsstücken, Speisen, Weinen, Ölen, Tabak usw. auch eine große Menge von Kostbarkeiten, Dosen, Ringen mit Brillanten von sehr großem Wert und selbst viel bares Geld.

<sup>1)</sup> Gneisenau an Hardenberg, 22. Juni 1815: „Das brave Fusilierbataillon, das ich an der Spitze hatte, strengte seine letzten Kräfte an, um stets zu verfolgen.“ Delbrück a. a. O. II, 225. <sup>2)</sup> Zeugenausgabe des evangelischen

41 Jahre alten Kapitäns v. Dettinger, Minden 10. September 1827. Bresl. Staatsarch. <sup>3)</sup> Nach der Aussage des Majors v. Humbracht. Major v. Keller

wollte scherzend nur zu den Offizieren, nicht zu den Soldaten gesagt haben: „Ich wünschte, es wäre eine Million darin, so würde ich gern mit euch teilen.“ Ebenda.

von Lützen und Baugen benutzt hatte. Ein höherer sächsischer Offizier, der damals des Kaisers ständiger Begleiter war, beschreibt ihn als prunklosen, grünen, zweifitzigen, zum Schlafen eingerichteten und in den schönsten Federn hängenden Scheibenwagen; „inwendig hatte er lauter verschließbare Schubfächer, worin Nachrichten aus Paris oder Rapporte und Bücher lagen. Dem Kaiser gegenüber hing ein Verzeichnis der Orte, wo die Relais bereit standen, und eine in der Mitte der hinteren Wand angebrachte große Laterne erleuchtete das Innere, sowie vier andere an den äußeren Ecken die Spur. Die zum Schlafen dienenden Matratzen waren in dem Wagen selbst geschickt verpackt, und unter dem Kasten, da, wo sonst das Magazin befindlich ist, wurden einige Fadeln zum Vorrat aufbewahrt“<sup>1)</sup>.

An diesem Ruhetage des Bataillons ging es mit Tausch und Handel, mit Kaufen und Verkaufen wie auf einem Jahrmarkt zu. Die mit dem Werte der erbeuteten Pretiosen unbekannten Soldaten gaben sie zu geringen Preisen gegen Goldstücke fort, die doch am leichtesten unterzubringen und zu verwerten waren und bald das allgemeine Ziel der Sehnsucht bildeten. Bei vielen zerrann der Gewinn so rasch, wie er gemacht worden war; wer klug an die Zukunft dachte, gab sein Beutegeld der Kriegskasse zum Aufheben, und mancher hat sich später in seiner ostpreussischen Heimat einen kleinen Besitz davon erworben. Von einem solchen Käufer eines Ackerhofs wurde noch vier Jahre nach diesem Juniabend glaubwürdig berichtet, er habe jeden Sonntag alle ehemaligen Soldaten in der Dorfschenke unter der Bedingung freigehalten, daß sie aufstanden und mit Schwenken der Mützen in das von ihm auf das Füsilierbataillon des 15. Regiments ausgebrachte Hoch einstimmten.

An dem allgemeinen Beuteschacher beteiligte sich auch der Freiherr v. Keller recht lebhaft, der mit der Erwerbung des Napoleon-Wagens noch nicht zufrieden war. Dadurch legte sich ein Schatten auf seinen Namen. Dieses Übervorteilen seiner eignen Beute trug ihm die Bezeichnung als „Freibeuter, als Industrieritter ohne Furcht, doch nicht ohne Tadel“ ein. Von einem Tambour erwarb er „für ein anständiges Trinkgeld“ wie höhnisch bemerkt wird, eine Anzahl mit schwarzem Wachs über-

<sup>1)</sup> v. Odeleben a. a. O. 196 f.

zogener Täfelchen, „in welches viele Hundert [?] Diamanten aller Größen von reinstem Wasser eingedrückt waren“<sup>1)</sup>. Er bot seinem Kommandierenden General davon an, aber Graf Bülow wollte sie angeblich deshalb nicht annehmen, weil er sie für unecht, für böhmisches Glas hielt<sup>2)</sup>; als besserer Kenner erwies sich Graf Händel v. Donnersmarck, dem v. Keller als Gegengabe für ein von jenem erhaltenes frugales Mittagbrot „eine Handvoll Brillanten“ für seine Frau verehrte. Man braucht den Ausdruck „eine Handvoll“ nicht ganz wörtlich zu verstehen, ebensowenig wie die Nachricht, daß der Major seine Diamantenbeute selber auf zwei Millionen Franken geschätzt habe und daß der Preis der Diamanten um 10—15% gesunken sei, als der Freiherr nach dem Einmarsche in Paris seine Schatzkammer loszuschlagen begonnen habe. In den Berichten über diese Vorgänge wimmelt es von Übertreibungen. Das alle Herzen schwellende Siegesgefühl, die Erlösung von dem Drucke, der drei Tage zuvor die Kämpfer nach dem heißen Tage von Wigny erfüllt hatte, gab sich in überschwenglicher Weise kund. Selbst Gneisenau spricht von 400 eroberten Geschützen, läßt die Unteroffiziere auf Silber speisen und die Soldaten Diamanten von der Größe einer kleinen Bohne, ja eines Laubeneis erbeuten<sup>3)</sup>.

Als gewandten Handelsmann erwies sich v. Keller besonders dadurch, daß er von dem Füsilier Lakner einen kostbaren Brillantenschmuck, die Agraffe vom Hute Napoleons, erkaufte. Das 15. Regiment beschloß<sup>4)</sup> noch am 19., diesen Schmuck dem Könige zu überreichen, der eine Woche darauf aus Hanau seinen Dank in freudig bewegten, huldvollen Worten aussprach und nach vier Jahren dem Regimente dafür „mit Vergnügen“ ein Paar silberne Trompeten zum Geschenk machte<sup>5)</sup>.

Im Juli und August lag das 15. Regiment, das in dem

<sup>1)</sup> Förster a. a. O. III, 1014. <sup>2)</sup> Doerfl, Minerva 1829, S. 441.

<sup>3)</sup> Delbrück, l. c. II, 228 f. <sup>4)</sup> Der Freiherr schrieb am 16. April und 13. November 1824 darüber: „Den Schmuck habe ich im Namen des 15. Regiments und insbesondere dessen Füsilierbataillons Sr. Majestät zu Füßen gelegt, dem Bataillon so wenig wie mir ist aber eine Entschädigung zuteil geworden, wennselbst ich dazu von dem Staatskanzler [dem Fürsten Hardenberg] schon das Versprechen hatte. Daß ich bei diesem Ereignis uneigennützig zu Werke gegangen bin, ist weltbekannt. . . . Der Schmuck, für den ich nie eine Entschädigung erhielt, soll auf 20000 Taler abgeschätzt worden sein.“ Bresl. Staatsarch. <sup>5)</sup> Doerfl, Das 15. Inf.-Regiment, S. 167, und v. Lettow-Vorbeck a. a. O. I, 431.

kurzen Feldzuge 20 Offiziere und 642 Unteroffiziere und Gemeine verloren hatte, im mittleren Frankreich um Tours, Blois und Chateaugnault in Kantonnementsquartieren; hier ging ein reicher Ordensregen über ihm nieder: v. Keller erhielt den Pour le mérite mit Eichenlaub, das Regiment 5 Eiserne Kreuze erster, 23 zweiter Klasse, außerdem 10 und das Füsilierbataillon besonders noch 20 sogenannte Wahlkreuze zweiter Klasse. Unter den Offizieren kam die von Keller versprochene Teilung der in dem Kaiserwagen gemachten Beute öfters zur Sprache, und der Major erklärte sich bereit, jedem Offizier fünfzig Napoleondor als Beuteanteil auszuzahlen. Allein um Mitte August ließ er die Offiziere zusammenkommen und teilte ihnen betrübt mit: „Mit dem Kaiserwagen geht es mir schlecht. Meine Frau weigert sich, etwas herauszugeben; sie behauptet, ich hätte ihr den Wagen mit allem, was darin war, geschenkt und könne allein disponieren. Indes sollen die Offiziere nicht darunter leiden, ich will ihren Anteil daran aus meinen eigenen Mitteln berichtigen<sup>1)</sup>, aber da einige Sachen vorher aus dem Wagen entwendet worden sind, kann ich jedem nicht 50, sondern nur 20 Napoleondor geben.“ Die Auszahlung dieser 20 Goldstücke erfolgte in der That nach der Heimkehr des Regiments in seine neuen westfälischen Garnisonen durch den Rechnungsführer des Bataillons, und einige Empfänger dieser Summe erklärten sich damit in bezug auf ihren Beuteanteil für völlig abgefunden<sup>2)</sup>.

In die französischen Sommerquartiere des Regiments drang dann eine Nachricht, die ungern gehört worden sein mag. Danach hatte sich v. Kellers Gattin, eine geborene Frein Langwerth v. Simmern, als eine ihrem Manne durchaus ebenbürtige Ge-

<sup>1)</sup> Nur als rhetorischen Kniff fasse ich es auf, wenn Justiz-Kommissar Dziuba versichert: „Die zwanzig Napoleondor sind nicht als Anteil der Beute, sondern als freiwilliges Geschenk gegeben worden“ (Oktober 1830) und wenn er drei Monate später gar behauptet: „Die Offiziere haben die Remuneration wegen ihrer Bravheit zwar auf Veranlassung und Empfehlung v. Kellers, aber nicht aus dessen eignen Mitteln [Ja, von wem dann?] und am allerwenigsten aus Rücksicht auf seine Okkupation des Napoleonischen Wagens empfangen.“ Bresl. Staatsarch. <sup>2)</sup> Zeugenaussage des königlichen Justizrats E. M. Doerf, Quedlinburg 20. September 1827. Bresl. Staatsarch. Über seine Konfession schreibt er: „Ich halte mich zu den Protestanten“; er läßt die Füsilier auf der Verfolgung statt des Chorals „Nun danket alle Gott“ die Hymne „Herr Gott, dich loben wir“ singen.

schäftsrau erwiesen und den mit einigen Erinnerungen an Napoleon ausgestatteten Wagen in Düsseldorf gegen ein Eintrittsgeld ausgestellt; sie soll damit, wie wohl wieder übertrieben erzählt wird, 700 Taler eingenommen haben. Anfangs September nahm der Major mit zwei Offizieren seines Bataillons einen längeren Urlaub und begab sich mit ihnen und mit dem Napoleonwagen nach London, wo er ihn an einen Unternehmer verkaufte<sup>1)</sup>. Der neue Besitzer stellte den Wagen abermals für Geld zur Schau und fand nach dem Ausdrücke Friedrich Försters „bei den bekanntlich sehr neugierigen Engländern“ großen Zuspruch. Wer gezahlt hatte, durfte auf der einen Seite des Wagens hinein- und auf der anderen wieder heraussteigen<sup>2)</sup>. Wie mir Herr Museumsdirektor Professor Dr. Seger nach der ihm zugegangenen Mitteilung eines Augenzeugen berichtet hat, wurde der von Kellersche Wagen noch vor kurzer Zeit in einem großen Londoner Panoptikum gezeigt.

Aus London kehrte der Major nicht mehr zu seinem Bataillon zurück; er trat am 10. Oktober<sup>3)</sup> an die Spitze des Schlesischen Schützenbataillons in Breslau, dessen Kaserne sich an der Ecke der Zwinger- und Weidenstraße in den heute von der Feuerwehrr eingenommenen Räumen befand. Die Breslauer Damen erwarteten den Eroberer des Napoleonwagens mit Spannung; die Einbildungskraft heftete sich an seinen Namen, der durch halb Europa genannt worden war, und man hoffte, seinen Träger „wenigstens in dem weltberühmten Bienenmantel Napoleons gehüllt zu erblicken“. Den Einzugstag des Bataillons beschloß

---

<sup>1)</sup> Was wurde in dieser Zeit nicht alles erzählt und geglaubt! Der Major v. Humbracht gibt in seiner Zeugenaussage an, v. Keller habe den Wagen für 3000 Pfund Sterling an das englische Parlament verkauft. Bresl. Staatsarch. <sup>2)</sup> Doerfl, Minerva, Märzheft 1829, S. 445, Note 1, nach Mitteilung der den Major begleitenden Offiziere und unter Zurückweisung der Angabe, daß v. Keller dort den Wagen selber für Geld ausgestellt habe. Der Verfasser sagt von seinem in der genannten Zeitschrift abgedruckten Berichte (Gesch. d. 15. Regt. S. 137)<sup>1</sup> „Er hat, wie durch die vorliegenden Urkunden nachgewiesen werden kann, nicht nur vor seiner Veröffentlichung Sr. Maj. dem hochseligen Könige vorgelegen, sondern dessen Beförderung zu Allerhöchsten Händen ist auch durch den Generalfeldmarschall Grafen v. Gneisenau selbst erfolgt.“ <sup>3)</sup> So melden Doerfl, 15. Regiment, S. 240, und v. Otto, l. c. S. 277; letzterer nennt S. 91 irrtümlich nochmals den 17. Januar 1816 als Tag der Beförderung.

ein Festspiel im Theater; aufgeführt wurde das Stück „Die Heilung der Eroberungssucht“, das die fleißige Feder Van der Velde unter Benutzung von Calderons „Das Leben ein Traum“ verfaßt hatte. Es schilderte das Wüten eines Welteroberers, der für seine blutigen Taten die wohlverdiente Strafe empfängt. Die Wahl des Stückes konnte nicht als glücklich bezeichnet werden, weil das versöhnende Moment der Vergeltung erst gegen Ende zum Vorschein kam und der Anfang mit allerlei Ausfällen gegen den Krieg und seine Folgen angefüllt war.

Als der Major in seine Loge trat, wurde er vom Publikum warm begrüßt. Wie horchte er aber auf, als er nichts wie Verwünschungen des Kriegerstandes zu hören bekam, die absichtlich auf ihn und die Offiziere seiner Umgebung gemünzt zu sein schienen. Ohne die weitere Entwicklung des Stückes abzuwarten, brach er als ein Mann rascher Entschlüsse bald „in laute Mißbilligung aus und ließ Töne vernehmen, die im Theater für Dichter und Darsteller die fürchterlichsten sind. Fragen, Erklärungen, Anklagen, Vorwürfe gingen nun quer durcheinander. Die Direction und Van der Velde waren schmerzlich berührt, in ihrer besten Absicht so verkannt zu sein; der Major und seine Freunde tadelten desto heftiger die für einen solchen Tag unpassende Wahl des Stückes. Die Freude war getrübt und man vernahm Bemerkungen, die sich wie Nachklänge aus jener für Preußen traurigen Zeit anhörten, wo Soldaten und Bürger feindlich gegeneinander gesinnt gewesen waren“<sup>1)</sup>. Das gute Einvernehmen stellte sich erst wieder her, als Van der Velde ein neues Festspiel „Willkommen“ schrieb, das rasch einstudiert und „mit allen Ehrenbezeugungen“ aufgeführt wurde.

Aus seinen Feldzügen hatte der Freiherr Gicht und ein heftiges Gliederreißen mit heimgebracht; dies veranlaßte ihn wohl, seinen Abschied nachzusuchen, den er, erst 37 Jahre alt, im November 1821 mit dem Charakter als Oberstleutnant erhielt. Er blieb in Breslau wohnen, hielt sich aber zeitweise auch in Haltauf im Kreiße Ohlau auf, das seine verwitwete Schwiegermutter, eine geborene Freiin Martinez de St. George, zugleich mit Eulendorf im Oktober 1820 von Johann Friedrich Schneider für 77 100 Reichstaler und 300 Taler Schlüsselgeld erkaufte hatte.

<sup>1)</sup> Karl v. Holtei, Vierzig Jahre, 2. Bd., Berlin 1843, S. 226 f.

Im Juli des folgenden Jahres trat sie ihre Rechte aus dem Kaufvertrage an ihre Tochter Wilhelmine Adelheid, die Baronin v. Keller, ab; beim Kaufe wie bei der Zession, die im April 1822 wieder aufgehoben wurde, wirkte der Major „als erbetener Geschlechtskurator“ mit<sup>1)</sup>.

Einige Offiziere des Füsilierbataillons hatten sich mit der auf sie entfallenen Beute wenig zufrieden gezeigt; nach dem Eintreffen des Regiments in seinen Friedensgarnisonen wurden die meisten von ihnen zu den beiden anderen Bataillonen versetzt und so gelangten sie zu keinem gemeinsamen Vorgehen. Von den zur Kriegsreserve entlassenen Mannschaften liefen zwar einzelne Beschwerden gegen den Major ein; da der Beschuldigte ihm aber nicht mehr angehörte, wies das Regiment die Kläger an, sich direkt an ihn zu wenden<sup>2)</sup>.

Erst nach neun Jahren, im Frühjahr 1824, reichten „Wieprecht und Genossen“, sechs als Arbeiter oder kleine Besitzer um Tilsit und Gumbinnen lebende ehemalige Füsilier, die durch die Justizkommissare Sodewasser und Joobe in Tilsit und Morgenbesser in Breslau vertreten wurden, beim Breslauer Oberlandesgericht gegen den Oberstleutnant eine Klage auf Herausgabe des ihnen zustehenden und widerrechtlich vorenthaltenen Beuteanteils ein. Der Beklagte sollte über den Inhalt des vom Füsilierbataillon erbeuteten Wagens Rechnung ablegen und dessen Wert nach einem Parolebefehle Blüchers vom 19. Juni 1815 an alle damaligen Bataillonsangehörigen gleichmäßig verteilt werden.

<sup>1)</sup> Am 28. Februar 1825 verkaufte Frau v. Langwerth, wieder „unter dem Beistande“ des Oberstleutnants, beide Rittergüter für 85 000 Reichstaler an den „Ökonomen“ Julius Alberti aus Schmiedeberg. Mitteilung aus den Grundbuchakten des Amtsgerichts in Ohlau. Ich schulde dem Herrn Landgerichtspräsidenten Geh. Oberjustizrat Grafen v. Matuschka in Brieg und Herrn Geh. Justizrat Christoph in Ohlau für ihre wertvolle Unterstützung wärmsten Dank. <sup>2)</sup> Major v. Humbracht bemerkt in seiner Zeugenaussage: „Hier beim 15. Regiment sind über denselben Gegenstand im Jahre 1817 mehrfache Verhandlungen gepflogen worden, es existiert im Regimentsarchive darüber ein vollständiges Aktenstück.“ Vielleicht sind diese Akten 1826 mit verloren gegangen, wo ein mit der Abfassung einer Geschichte des Regiments beschäftigter Offizier den größten Teil der Urkunden des Regimentsarchivs mit Tagebüchern von Kameraden in einem Anfall von geistiger Amnachtung vernichtete. Doerfl, 15. Regiment, VIII.

Von den das Beuterecht behandelnden Paragraphen des Allgemeinen Landrechts kamen hierbei besonders die folgenden in Betracht: „Das Recht, im Kriege Beute zu machen, kann nur mit Genehmigung des Staates [d. h. des Truppenbefehlshabers<sup>1)</sup>], in unserem Falle also des Fürsten Blücher] erlangt werden. Wem der Staat dieses Recht erteilt hat, der erwirbt durch die bloße Besitzergreifung das Eigentum der erbeuteten Sache. Wer Kriegs- oder Mundvorräte erbeutet, der muß dieselben zum Gebrauche des Staats abliefern, alle anderen Sachen, welche bei dem feindlichen Kriegsheere oder bei den unter den Waffen befindlichen Feinden angetroffen werden, sind als Beute zu betrachten. Die Beute ist erst alsdann für erobert zu achten, wenn sie von den Truppen, welche sie gemacht haben, bis in ihr Lager, Nachtquartier oder sonst in völlige Sicherheit gebracht worden ist.“

Die Ansichten des preußischen Offizierkorps über das die Mannszucht und Geschlossenheit der Truppen schädigende Beuterecht hatten sich in der Zeit zwischen dem Siebenjährigen Kriege und den Befreiungskämpfen doch etwas verschoben. Während die ältere Generation noch teilweise in seinem ganzen Umfange daran festhielt, machte sich unter dem jüngeren Nachwuchs vielfach eine mildere und edlere Auffassung geltend. Dieser Meinungsverschiedenheit fiel bekanntlich die junge militärische Laufbahn des Leutnants v. York, des späteren Grafen York von Wartenburg, zum Opfer. Als einmal bei der Parade erzählt wurde, der Stabskapitän v. Naurath habe im Bairischen Erbfolgekriege eine Altardecke erbeutet, warf York dazwischen: „Das ist ja gestohlen!“ Der große König war anderer Ansicht und verfügte: „Geplündert ist nicht gestohlen, York kann sich zum Teufel scheren“<sup>2)</sup>.

Blücher gehörte nun durchaus dieser älteren Richtung an; im Gegensatz zu dem feiner empfindenden Gneisenau, der als Erinnerung an Belle-Alliance nur Napoleons oder, wie er sich

<sup>1)</sup> So legt H(inschlus) die Worte „mit Genehmigung des Staates“ aus. Allg. Landrecht, herausgegeben von Koch, 8. Aufl., S. 520, Note 4. Die angeführten Paragraphen 193, 194, 195, 196, 201 stehen ebenda. 1. Teil, 9. Titel, 5. Abschnitt. <sup>2)</sup> J. G. Dronsen, Das Leben des Feldmarshalls Grafen York v. Wartenburg, Berlin 1854, 1. Bd., S. 20—21.

ausdrückt, Bonapartes Siegel behielt<sup>1)</sup>, griff der Feldmarschall fester zu. Wenige Tage nach der Schlacht nahm er aus dem Schlosse zu Compiègne eine sehr schön gearbeitete, die Siege Napoleons darstellende Uhr von Bronze mit den Worten an sich: „Des Eene muß ich doch auch zum Andenken haben“.

Für den Zwiespalt, der in dem Urtheile der Offiziere über ihr Beuterecht herrschte, ist nichts bezeichnender, als daß der diese Äußerung des Fürsten wiedergebende Ohrenzeuge aus der Bibliothek desselben Schlosses, in der die Bücher schon zerstreut und zerrissen auf dem Boden herumlagen, sich selber eine Mappe mit Kupferstichen „aus Mitleid mit der schönen Sammlung“ aneignete. Er fühlt aber schon das Bedürfnis einer Entschuldigung und tut dies mit den fadenscheinigen Worten, ein Bekannter habe sie ihm aufgenötigt. „Die Art, wie sie in meinen Besitz kam, war mir durchaus nicht angenehm, doch schien es mir besser, sie aufzubewahren [!], als solche Kunstwerke, die für ihren rechtmäßigen Eigentümer jedenfalls verloren waren, in rohe Hände geraten zu lassen“<sup>2)</sup>.

Ein Offizier der bei der Erbeutung des Napoleonschen Wagens mit zugegen war, äußert sich dazu: „Der Kriegsgebrauch war im allgemeinen der, daß jeder Soldat dasjenige, was er dem Feinde an Geld, Pretiosen und dergleichen nicht zum Dienste gehörigen Sachen abgenommen hatte, für sich behielt und von einer Teilung nicht die Rede war. Es ist mir aber nicht bekannt, daß dieser Grundsatz vom Feldmarschall oder vom Kommandierenden General ausdrücklich ausgesprochen worden ist“<sup>3)</sup>. Nach dieser Erklärung galt das Beutemachen als ein stillschweigend zugelassener, allgemein geübter Brauch; jedenfalls war aber eine ganze Anzahl Offiziere mit der Art der Erwerbung und Verwertung der Beute, wie sie der Freiherr v. Keller betrieben hatte, nicht einverstanden und machte daraus auch kein Hehl<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Delbrück a. a. O. II, 228; Windelband, Aus dem Briefwechsel Friedrich Eichhorns, Deutsche Revue von R. Fleischer, 42. Jahrgang, Oktober- (S. 84) und Novemberheft (S. 206) 1917. <sup>2)</sup> Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie v. Hüser, Berlin 1877, S. 161—166. <sup>3)</sup> Zeugenaussage des evangelischen 32 Jahre alten, beim 28. Landwehrregiment zu Mülheim am Rhein stehenden Hauptmanns Adolf v. Rosen, Köln 18. März 1828. Bresl. Staatsarch. <sup>4)</sup> Dazu rechne ich die Worte in der Aussage des Generalleutnants Freiherrn Hiller v. Gärtringen, der am 24. Januar

Was nun den Prozeß selbst betrifft, so bedingte die umständliche Vernehmung der in der ganzen Monarchie verstreuten Zeugen und die weite Entfernung der Kläger von der Gerichtsstelle von Anfang an eine lange Dauer desselben; „in 13 Tagen war es nicht möglich, von Tilsit eine Antwort nach Breslau zu bekommen“. Bei den Verhandlungen fielen Aussprüche, denen heute doch nicht völlig zugestimmt werden dürfte. Ein Zeuge sagte aus, er habe den von ihm erzählten Vorgang nicht selbst gesehen und berichte nur nach den allgemeinen Gesprächen darüber, die aus diesem Grunde als „notorisch“ [d. i. als wahr] angesehen werden müßten, und der Rechtsbeistand v. Kellers erklärte, das Oberlandesgericht habe anerkannt, daß wegen des Ruhmes und Edelsinns des Beklagten und seiner bedeutenden amtlichen Stellung im Staate seinen Behauptungen auch ohne juridischen Beweis ein gewisser Grad von Autorität und Glaubhaftigkeit zuzubilligen sei. Ganz auffällig sind die Verschiedenheit und der Widerspruch in den unter dem Eide abgegebenen Zeugenaussagen; zwischen ihnen und den geschilderten Ereignissen lagen freilich 12 oder 13 Jahre, in denen die Phantasie dem schwindenden Gedächtnisse mitunter zu Hilfe gekommen sein mochte. Derartige Abweichungen und Unsicherheiten machen sich namentlich in den Aussagen der im Nordostwinkel Preußens wohnenden, vom großen Weltverkehr ziemlich abgeschnittenen Zeugen bemerkbar<sup>1)</sup>. Ihre gereizte

1828 in seiner Wohnung zu Breslau vernommen wurde: „Nur aus v. Kellers eigenem Munde hörte ich, daß der jetzige Feldmarschall Graf Gneisenau ihm erlaubt hätte, den von seinem Bataillon erbeuteten Wagen zu behalten. Später ist dieser Gegenstand und der im Wagen befindlich gewesene Brillantenschmuck öfter zur Sprache und Erörterung gekommen, welche ich jedoch als zu der hier aufgestellten faktischen Frage nicht gehörig unberührt lassen zu können glaube.“ Bresl. Staatsarch.

<sup>1)</sup> Aussagen des Christian Hundrieser aus Spullen bei Gumbinnen und des Johann Hein aus Franzburg vom 18. und 31. August 1827 im Bresl. Staatsarch. Besonders Heins Bericht, der trotzdem im Erkenntnisse des Gerichtshofs als beweiskräftig herangezogen wird, wirkt wie eine halbe Dichtung. Er schießt mit seinen Kameraden sechs- oder siebenmal auf den von sechs Pferden gezogenen, mit zwei Lichtern versehenen Kaiserwagen und nimmt zwei darin sitzende und sich mit Pistolenschüssen verteidigende Offiziere gefangen. Im Lager bei Quatrebras werden sie von v. Keller gefragt: „Kinder, was wollt ihr mit der Kutsche?“ Hein will geantwortet haben: „Wir schenken sie Ihnen“, worauf der Major gesagt habe: „Ihr seid zeitlebens glücklich und sollt belohnt werden.“ Die Kläger behaupten, nicht Gneisenau, sondern Blücher

Stimmung gegen ihren ehemaligen Kommandeur gab sich bisweilen auch in verletzenden Ausfällen kund<sup>1)</sup>.

Der Oberstleutnant begründete seinen Antrag, die Klage abzuweisen, mit folgenden Worten: „Ich erinnere mich recht gut, dem Bataillon im Namen des Feldmarschalls die Versicherung gegeben zu haben, daß es für seinen großen Anteil an der Schlacht belohnt werden sollte; das ist auch durch die Verleihung von Ordenszeichen in vollem Maße geschehen. Wahr ist es auch, daß ich den Füsilieren bei der Verfolgung sehr oft zugerufen habe, sich nicht mit Beute zu beladen, um den höheren Zweck nicht zu verfehlen; unmöglich kann ich dagegen jedem Soldaten tausend Taler versprochen haben, weil ich in jener Nacht noch nicht wissen konnte, ob mir irgend etwas von Wert verbleiben würde. Als ich dem Generalleutnant v. Gneisenau von der Erbeutung des Wagens Meldung machte, rief mir Seine Exzellenz in Gegenwart des Kapitäns v. Humbracht zu: „Ich gratuliere! Der Wagen ist Ihr Eigentum geworden; sollten sich Papiere darin finden, so schicken Sie mir selbige zu“. Gleich nach der Schlacht machte ich dem Fürsten Blücher den Vorschlag, er möge erlauben, daß die sämtliche gemachte Beute an Effekten und Juwelen abgeliefert und der Ertrag alsdann unter das ganze Bataillon verteilt werde. Ich hielt dies für gerecht, da gerade die ausgezeichnetsten, bravsten Füsilierere, die mit mir an der Spitze der Verfolgung aushielten, keine Zeit und Gelegenheit fanden, Beute zu machen. Der Fürst erklärte hierauf, daß mein Vorschlag unstatthaft sei und jeder Soldat das mit Recht behalten könne, was er erbeutet hätte. Diese Willensmeinung habe ich den Füsilieren bekannt gemacht, und folglich war von keiner Teilung mehr die Rede, da überhaupt nur Effekten, aber keine

habe die Verfolgung geleitet, sie verwechseln das Geschenk des Brillantenschmuckes an den König mit der Absendung des Silberservices durch die Fünfundzwanziger an die Prinzessin Charlotte, lassen diese in ihrem Dankschreiben den Wert des Schmuckes auf 200 000 Taler angeben und ihnen für den Rückmarsch durch Berlin dafür eine Belohnung zusichern usw.

<sup>1)</sup> In der Verhandlung vom 10. Januar 1827 warfen sie ihm vor, er sei, wahrscheinlich um den Napoleon selbst zu fangen, um die Stadt [den Flecken Genappe] herumgeritten und erst von der anderen Seite her zu ihnen zurückgekommen. v. Keller widersprach dem mit Worten lebhafter Erregung: „Diese Behauptung ist lügenhaft und läuft meiner militärischen Ehre zuwider; ich werde die Kläger dafür besonders belangen.“ Bresl. Staatsarch.

Kassenwagen genommen worden sind<sup>1)</sup>. Der Feldmarschall schrieb mir mit eigener Hand: „Schickt mir den Hut<sup>2)</sup> und Degen<sup>3)</sup> des Napoleon, ich will solche in eurem Namen Sr. Majestät zu Füßen legen, es soll euch gut belohnt werden; der Wagen ist euer Eigentum mit allem, was sich darin befindet.“ Diesen Zettel haben mehrere Offiziere meines Bataillons gelesen. Auf Grund dieses Befehls habe ich den Wagen mit vollem von meinem Oberfeldherrn anerkannten Rechte und sonst nichts an mich genommen. Alle darin vorgefundenen Utensilien waren also mein Eigentum, über das ich frei verfügen konnte. Sonstige Beute habe ich nicht gemacht, und wie ich den leeren Wagen ins Geld gesetzt habe, geht die Kläger nichts an. Das 15. Infanterie-Regiment hat sich bereits vor mehreren Jahren jeder Ansprüche im ganzen und insbesondere auf den mir vom Fürsten geschenkten Wagen begeben“<sup>4)</sup>.

Zu dieser letzteren Behauptung bemerkt ein dem genannten Regimente angehörender Offizier: „Ich weiß es nicht, möchte es aber fast glauben“. Im übrigen wußte mit einer schwächlichen Ausnahme keiner der vom Oberstleutnant angerufenen Zeugen etwas über die Schenkung des Wagens durch den Feldmarschall oder den Grafen Gneisenau zu bekunden und den Zettel des schon seit mehreren Jahren verstorbenen Fürsten konnte v. Keller auch nicht mehr vorlegen. Die erwähnte Ausnahme bildete der Oberst und Kommandant v. Stranz, der seit 1816 Adjutant Blichers gewesen war und in seiner zweiten Aussage<sup>5)</sup> gewunden und

<sup>1)</sup> Dies ist nur richtig, wenn damit ausschließlich Genappe gemeint wird. In der Verhandlung vom 27. Januar 1826 trug v. Kellers Rechtsbeistand vor: „Hierauf wurde die Verfolgung fortgesetzt, der Feind von Quatrebras vertrieben, und hier wurden die sämtlichen Equipagen, Bagage- und Geldwagen des Napoleon erbeutet, welche Beklagter seinem Bataillon preisgab.“ Bresl. Staatsarch. Vgl. auch oben S. 98\*. <sup>2)</sup> Der freiwillige Jäger, welcher Napoleons Hut erbeutete, behielt die daran befindliche seidene Kofarde zurück und überreichte sie erst 1840 Friedrich Wilhelm IV. auf dessen Huldigungsreise nach Königsberg. Förster a. a. O. III, 1020. <sup>3)</sup> Jetzt „eine besondere Sehenswürdigkeit“ im Feldmarschall-Saale der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde. Ernstes und Heiteres aus dem Kadettenleben zu Gr.-V. S. 2. <sup>4)</sup> Zusammengezogen aus den Erklärungen v. Kellers an den Verhandlungstagen am 16. April und 13. November 1824 und 27. Januar 1826. Bresl. Staatsarch. <sup>5)</sup> In der ersten schriftlich abgegebenen vom 6. März 1828 führte der Oberst aus, es sei einmal von der von Keller gemachten Beute die Rede gewesen und dabei gesagt worden, der Major habe die erbeuteten

mit allerhand Einschränkung die Äußerung des Fürsten über die Verteilung der Beute und die Absendung des Zettels an v. Keller als Inhalt einiger bei dem Feldmarschall geführten Gespräche hinstellte. „Es ist mir, wenn auch nur dunkel, erinnerlich, daß öfters darüber gesprochen worden ist. Von wem ich dies gerade gehört habe, ist mir ebensowenig bekannt, als ich weiß, ob der Fürst obige Äußerung getan und dergleichen schriftliche Erklärung von sich gegeben hat.“

Graf Gneisenau mußte seine erste Vernehmung bis zum Oktober 1827 aufschieben lassen, weil er anfangs Juni zur Teilnahme an den Herbstmanövern nach Berlin befohlen worden war. Am 17. Oktober erklärte er vor dem Kreisjustizrat Schmiedlein in Hirschberg auf die Frage, ob Fürst Blücher den Wagen durch einen eigenhändigen Befehl dem Major „bei dem Parolebefehl“ als Eigentum übergeben habe: „Darüber und von einem dergleichen Parolebefehl ist mir nichts bekannt geworden; ich will die Möglichkeit nicht bestreiten, aber ich kann aus eigener Wissenschaft nichts darüber sagen.“ Seine zweite Vernehmung fand am 8. Februar 1828 im Gouvernementshause zu Berlin statt; auch hier bestritt er die Behauptung des Beklagten nicht, gab sie vorsichtig aber wieder nur bedingungsweise und nicht ohne Widerspruch mit sich selbst zu: „Wenn ich jetzt befragt werde, ob der v. Keller mir die Wegnahme des Napoleonischen Wagens am Eingange von Genappe gemeldet und ich ihm darauf gesagt habe, es sei ehrenvoll, der erste zu sein, der Wagen gehöre ihm, sollten sich aber Papiere von Wichtigkeit darin befinden, so sollte er mir sie schicken, so kann ich mir dies nicht erinnern. Es ist möglich, daß der Beklagte mir die gedachte Wegnahme gemeldet, es ist auch möglich, daß ich die gedachten Worte gesagt, ich kann mir jedoch weder das eine wie das andere erinnern. Habe ich aber jene oder ähnliche Worte zum Beklagten gesprochen, so wollte ich keineswegs mit denselben eine Entscheidung geben, wem die Beute gebühre und welchen Anteil jeder daran haben sollte; das war nach den Umständen, wo diese Beute in jedem Falle Nebensache war, auch gar nicht anders möglich.“ Über die

Brillanten Gr. Maj. dem Könige überschickt und nichts von Wert für sich behalten. Die zweite Vernehmung fand am 3. Mai 1828 statt, die Leistung des Zeugeneides aber erst am 20. März 1829; das Gericht erlangte sie nicht ohne Mühe. Bresl. Staatsarch.

beiden ihm wieder mit vorgelegten Fragen, ob er wisse, daß Blücher der Behandlung der Beute als Ganzes widerstrebt und den Wagen dem Oberstleutnant durch ein eigenhändiges Schreiben als Eigentum überwiesen habe, ging der Graf als durch die erste Aussage für ihn erledigt hinweg und fügte nur hinzu: „Schließlich will ich noch bemerken, daß ich den Fürsten Blücher erst gegen Nachmittag des anderen Tages in Gosselies wieder traf“<sup>1)</sup>.

Fast sämtlichen Aussagen der Zeugen haftet eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung an. Da sie beinahe alle von Teilnehmern an jener nächtlichen Verfolgung herrühren, fällt auch ihre verhältnismäßig große Kürze auf; der einzige<sup>2)</sup>, der breit und redselig erzählt, kann auf die Hauptfrage nur nach Hörensagen antworten.

Nachdem der Prozeß fünf Jahre gedauert hatte, verloren die Kläger die Geduld, baten um Beschleunigung der Rechtsache und drohten mit Eingaben an den König und den Justizminister Grafen v. Dandellmann. „Seit Jahr und Tag sind wir nicht mit dem geringsten Bescheide versehen worden und müssen befürchten, daß die Sache leicht gänzlich in Vergessenheit gerät“, und wieder nach acht Monaten schrieben sie: „Müssen wir nicht befürchten, daß, o leider! ein aus einem glorreichen Siege entsprossener Rechtskampf auf Kind und Kindeskind vererbt wird?“<sup>3)</sup>

Endlich fiel die Entscheidung am 4. Mai 1830. Der erste Senat des Oberlandesgerichts (an vorderster Stelle unterzeichnet Mühler) wies die Kläger mit folgender Begründung ab: „Nach den (oben S. 107\* angeführten) Paragraphen des Allgemeinen Landrechts ist das Recht, sich das Eigentum einer Sache als Kriegsbeute beizulegen, an die beiden Bedingungen geknüpft, daß 1. der Staat den Ansprechenden das Recht, im Kriege Beute zu machen, erteilt, und daß 2. der, dem dieses Recht erteilt worden ist, die in Rede stehende Sache in seinen Besitz genommen hat. Keines dieser Erfordernisse haben die Kläger für sich nachzuweisen vermocht. Der angebliche Parolebefehl des Fürsten Blücher ist nicht nachgewiesen worden, und wenn auch die darüber vorge-

1) Aus den Prozeßakten Rep. 14 P.-M. VII. 101. i im Bresl. Staatsarch.

2) Doerk in seinen drei Berichten.

3) Wieprecht und Genossen dd. Ragnit 9. Februar und 25. Oktober 1829 an das Oberlandesgericht. Bresl. Staatsarch.

schlagenen Zeugen, Prinz August von Preußen und Füsilier Osterode, nicht vernommen worden sind, so bedarf es deren nachträglicher Vernehmung deshalb nicht, weil von den Klägern nicht nur nicht nachgewiesen worden ist, daß sie den Napoleonischen Wagen in Besitz genommen haben, sondern aus den Zeugenaussagen das Gegenteil zugunsten des Beklagten hervorgeht. Ob letzterer berechtigt gewesen sei, sich des Wagens als seines Eigentums zu bemächtigen und darüber zu seinen Gunsten zu verfügen, ist Exceptio de jure tertii, die den Klägern kein Recht gibt und in welcher es lediglich Sache des Fiscus bleibt, ob er sich deshalb an den Oberstleutnant v. Keller halten will. Da hiermit der Beuteanspruch der Kläger sich als unbegründet darstellt, so bedarf es auch keiner Ermittlung, ob das Füsilierbataillon des 15. Regiments und mit ihm die Kläger sich ihrer Ansprüche an den fraglichen Wagen und dessen Inhalt begeben haben oder nicht“.

Das Urteil legte den Klägern die Kosten auf, aber obwohl auf eine Anfrage die Antwort aus Ragnit einlief, Wieprecht und Genossen befänden sich in einer solch armseligen Lage, daß außer den notwendigsten Kleidungsstücken und Betten bei ihnen keine weiteren objecta executionis anzutreffen seien, ging der Prozeß doch im Wege der Appellation weiter. Dabei fielen von seiten des Justizkommissars Morgenbesser einmal (1. Dezember 1830) Worte, die auf Zeitvorgänge anspielen und vom Geiste dieses Revolutionsjahres beeinflusst erscheinen: „Das Ehrenwort eines preussischen Stabsoffiziers soll jetzt ein leerer, in derselben Provinz „„verflogener““ Schall sein, wo in der neuesten Zeit mit ernstesten Versicherungen ein bedauernswertes furchtbares Spiel getrieben worden ist“. Aus diesen Worten geht die Zugehörigkeit Morgenbessers zur liberalen Partei hervor. Ihr werden ohne Zweifel auch die beiden Tilsiter Justizkommissare, die Vertreter der Kläger, angehört haben, und damit liegt die Vermutung nahe, daß der Prozeß zugleich als ein politischer Vorstoß gegen ein angesehenes Mitglied der Adels- und Militärpartei angesehen werden kann.

Nach abermals einem Jahre (10. Mai 1831) wies der zweite Senat des Oberlandesgerichts die Appellation ab. Sofort legte Morgenbesser Revision gegen dieses Erkenntnis ein und beantragte Zurückweisung des Prozesses in die erste Instanz zu einer neuen Instruktion. Die Fusiliere hätten den von ihnen erbeuteten Wagen dem v. Keller nur aus Subordination überlassen; dann

müßten die Akten des 15. Regiments eingesehen werden, und schließlich fragte er im Gegensatz zu dem Rechtsbeistand des Oberstleutnants, der für diesen Krieg die Verstattung des Beuterechts durch den Staat als offenkundig bezeichnet hatte, an, ob dies wirklich der Fall gewesen sei. Alle diese Einwände blieben ohne Wirkung. Nach nochmals zwei Jahren, im Mai 1833, bestätigte das Obertribunal die Urteile der beiden Senate des Oberlandesgerichts, und damit fand der Prozeß nach einer Dauer von neun Jahren seinen Abschluß.

Der Freiherr v. Keller scheint seinem Ausgange mit ziemlicher Zuversicht entgegengesehen zu haben; nur die ersten Beantwortungen der Klage rühren von ihm selbst her, die weiteren Verhandlungen überließ er seinem juristischen Berater. Um Linderung für die schmerzhafteste Anschwellung seiner Gelenke zu finden, reiste er nach Berlin und nahm dort mit gutem Erfolge Bäder in der russischen Dampfbadeanstalt von Pochhammer. Dies gab ihm den Gedanken ein, eine ähnliche Anstalt in Breslau einzurichten. Er erwarb dazu in der Klosterstraße das an der Ecke der Lessingstraße gelegene Grundstück Nr. 80, auf dem heute die Häuser mit den Nummern 28, 29, 30 stehen, wurde als Bürger von Breslau vereidigt und ließ darauf in Verbindung mit einem Hauptmann von Borwik vom März bis August 1826 eine Dampfbadeanstalt nach dem Berliner Vorbilde erbauen<sup>1)</sup>. An den mit allen Erfordernissen versehenen und „mit großem Kostenaufwande“ errichteten Bau, der für die engen Breslauer Verhältnisse jener Zeit doch wohl zu großartig entworfen worden war, schloß sich ein Blumen- und Fruchthaus an.

Am 23. August wurde das Männerbad, im Juni 1827 die Abteilung für Frauen eröffnet. Vom nächsten Jahre schrieb Holtei, daß die Anstalt im vollsten Flore stehe und vortrefflich geleitet werde. „Ich lernte dort, was ich bisher nur wie eine

<sup>1)</sup> Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Johann Wendt, Über die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder mit besonderer Beziehung auf die zu Breslau errichtete russische Dampfbadeanstalt (mit Abbildung), Breslau 1830. Die Akten der Baupolizei im Archiv der Stadt Breslau geben an, daß v. Keller, durch seinen Maurermeister auf eine Abweichung von der baupolizeilich genehmigten Zeichnung aufmerksam gemacht, geantwortet habe: „Dies werde ich schon ausmachen“, und wirklich wurde diese Übertretung nicht weiter verfolgt, obgleich sie der Behörde gemeldet worden war.

Koskur betrachtet hatte, als das höchste und reinste sinnliche Vergnügen schätzen“<sup>1)</sup>. Aus welchen Gründen der Besuch des Bades wenige Jahre später zurückging und ob der Oberstleutnant dadurch veranlaßt worden ist, seinen Besitz wieder zu veräußern, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>2)</sup>.

Am Anfange des Prozesses beteuerte er einmal, er müsse mit seiner zahlreichen Familie kümmerlich von einer Pension leben; dagegen warfen ihm die Kläger vor, daß er „paupertatem simuliere“ und im Besitze großer Güter sei. Beide Behauptungen scheinen der Wahrheit nicht zu entsprechen; man kommt jedoch zu dem Schlusse, daß entweder v. Kellers Kriegsbeute gar nicht so bedeutend gewesen ist oder daß er das so rasch erworbene Geld nicht zu erhalten vermocht hat. Wenn ferner unter seinen Nachkommen Söhne gewesen sind, so müssen sie oder seine Enkel schon nach wenigen Jahrzehnten verzoogen oder ausgestorben sein; der Name v. Keller findet sich unter den freiherrlichen Familien des Deutschen Reichs nicht mehr vor.

Der Eroberer des Napoleon-Wagens schied, 58 Jahre alt, am 19. Februar 1842 aus dem Leben und liegt inmitten von Waffengefährten aus jener Zeit auf unserem Militär-Friedhof begraben. Der Zufall der Schlachten hatte ihn in einer ruhmreichen Stunde der vaterländischen Geschichte mit in die vordere Reihe gestellt, doch hat er es wegen mancher Schwächen seines Charakters nicht verstanden, den Glanz, der dadurch auf seinen Namen fiel, unverblaßt zu erhalten.

<sup>1)</sup> v. Holtei, Vierzig Jahre, 5. Bd. (Breslau 1845), S. 95. <sup>2)</sup> Nach den Adreßbüchern war der Freiherr von 1832 bis 1837 Besitzer von Klosterstraße 80; dort war nach derselben Quelle 1832 und 1833, aber nicht mehr 1835 und 1837 ein „russisches Dampfbad“. Im Jahre 1844 ließ der damalige Besitzer des Grundstücks, der königliche Hof-Zimmermaler Stiller, das „früher“ darauf betriebene Dampfbad wieder einrichten; es war noch 1852 im Betrieb. Alle diese Angaben aus den Akten und der Bibliothek der Stadt Breslau nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Wendt.

## VI.

### Oberpräsident von Merckel als Vertrauensmann der Breslauer Bürgerschaft.

Von

Heinrich Wendt.

---

Die führenden Männer der preussischen Reformzeit, Stein und seine Helfer, wollten bei den Stadt- und Staatsbürgern Gemeinsinn wecken, das heißt vor allem Vertrauen zur Obrigkeit, innerliche Anteilnahme am Staats- und Gemeindeleben, Opferwilligkeit für öffentliche Zwecke. Da man Vertrauen erzeugen wollte, mußte man auch Vertrauen auf die Güte der menschlichen Natur betätigen; man mußte Selbständigkeit gewähren, Selbsttätigkeit anregen, den erzwungenen Gehorsam durch Freiwilligkeit zu ersetzen suchen. „Zutrauen veredelt den Menschen; ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen“, war ein Hauptgrundsatz der Reformer. Von dem Manne, der uns Schlesiern den Geist der Reformzeit am reinsten verkörpert, von Friedrich Theodor von Merckel, versicherte der ihm nahestehende Medizinalrat Ebers: „Ich habe selten einen Staatsmann gekannt, der eine solche Hochachtung vor dem Menschen und vor der menschlichen Freiheit selbst bis zum Ideale gehegt hätte“<sup>1)</sup>. Den Breslauer Kaufmannssohn, der 1809, erst 34jährig, zum Vizepräsidenten der Breslauer Regierung berufen, von 1813–16 als Zivilgouverneur, dann 1816–20 und 1825–45 als Oberpräsident die Verwaltung Schlesiens geleitet hat, verknüpfte während seiner ganzen Amtstätigkeit mit der Breslauer Bürgerschaft ein festes Band gegenseitigen Vertrauens, das zur Förderung des Wohls von Staat,

---

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialblätter Bd. 125, S. 389.

Provinz und Stadt und zur Milderung politischer Gegensätze viel beigetragen hat.

Schon bei der ersten groŕen Aufgabe, die Merdŕel fŕr den schwer bedrŕngten Staat erfolgreich lŕste, als er 1808 die Breslauer Kaufmannschaft bewog, sich fŕr Kontributionszahlungen des Staates an die franzŕsischen Machthaber zu verbŕrgen, sollte er erfahren, wie wenig der alte Staat, bei aller Fŕrsorge fŕr das Wohl der Untertanen, diese zum Vertrauen auf die Regierung, zur Opferwilligkeit fŕr das Ganze hatte erziehen kŕnnen. Das anfŕngliche Widerstreben der Kaufmannschaft gegen die verlangte Hilfeleistung entsprang nicht nur dem Drucke der Zeitverhŕltnisse, insbesondere auch der Furcht vor einer Abtretung Schlesiens. Es war dadurch wesentlich mitbedingt, daŕ sich der Bŕrgerstand von jeher gegenŕber Adel und Beamtentum zurŕckgesetzt fŕhlte und deshalb auch in diesem Falle keine genŕgende Wahrung seiner Interessen vom Staate erwartete. Gestŕtzt auf den Ruf der Charakterfestigkeit und Zuverlŕssigkeit, den sich Merdŕel erworben hatte, als er 1807 den franzŕsischen Eroberern den Treueid verweigerte, ŕberwand er endlich das Widerstreben der Kaufmannschaft und sorgte damals wie spŕter in ˆhnlichen Fŕllen dafŕr, daŕ der Staat durch gewissenhafte Erfŕllung seiner Verpflichtungen das Vertrauen seiner Bŕrger gewann<sup>1)</sup>.

Als dann der Staat seinerseits den Bŕrgern das Vertrauen erwies, sie durch die Stŕdteordnung zur Selbstverwaltung aufzurufen, begrŕtzte Merdŕel diesen zukunftsreichen Schritt mit froher Hoffnung. Ein gleichzeitiger Bericht ŕber die Feier der Einfŕhrung des Magistrats in Breslau am 13. Juli 1809 hob hervor, daŕ „an dem Hause des Regierungsprŕsidenten Merdŕel eine geschmackvolle Illumination am Abend dieses frohen Tages angebracht war“<sup>2)</sup>. Ein Jahr spŕter, im August 1810, schrieb Merdŕel im Rŕckblick auf die Flitterwochen der Selbstverwaltung: Die Stŕdteordnung habe in Breslau „die schlummernde Regsamkeit der Bŕrger geweckt, frisches Leben in alle Zweige der Kommunalverwaltung gebracht, schŕne Denkmŕler des Gemeinŕns und der Wohltŕtigkeit geschaffen“<sup>3)</sup>.

1) Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte Bd. V, S. 42—68. Das Soll und Haben von Eichborn u. Co., Breslau 1903, S. 160 ff., 182 f., 200 f., 222 f. 2) Mitteilungen aus dem Stadtarch. und der Stadtbibl. Bd. 9, S. 143. 3) Ebd. S. 146.

Allerdings hatte ein so vorurteilsfreier Beurteiler wie Merckel volles Verständniß dafür, daß das Bürgertum die ihm plötzlich gewährte Freiheit nicht gleich richtig gebrauchen konnte, daß man anfangs Unvollkommenheiten aller Art, Rückfälle in die alte selbstsüchtige Interessenpolitik als „natürliche Strafe für lange geduldete Fehler“ hinnehmen mußte<sup>1)</sup>. Der durch die Selbstverwaltung geweckte Gemeisinn betätigte sich naturgemäß zunächst nur im Dienste der eigenen Gemeinde. Den Forderungen des Staates, die sich theils aus der damaligen Reform der Staatsverwaltung, theils aus der bedrängten Lage des Staates ergaben, stand man noch mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Die Bürgerschaft Breslaus war insbesondere gereizt durch die Verstaatlichung der Polizei, durch die Beschränkung der städtischen Konsistorialrechte und vor allem durch die Einführung der Gewerbefreiheit. Stürmisch forderte man, daß die ausschließlichen Berechtigungen zum Gewerbebetriebe, die gerade in Breslau durch die derzeitigen Inhaber vielfach teuer erkauft worden waren, nicht ohne Entschädigung aufgehoben würden<sup>2)</sup>.

Andere Beschwerden der Stadt hingen mit militärischen Staatsnotwendigkeiten zusammen: die Verzögerung der vom Könige verheißenen Schenkung des Festungsgeländes infolge nachträglicher Einsprüche seiner militärischen Ratgeber, die Höhe der für die Unterbringung der Garnison aufzubringenden Servissteuer und endlich die geforderte Aufstellung einer Bürgergarde. Die seit 1808 geplante Bildung der Bürgergarde, die zunächst nur das Militär beim Wachtdienst entlasten, dann aber auch den bisher ganz waffenscheuen Bürgerstand für eine spätere allgemeine Wehrpflicht vorbereiten sollte, fand in Breslau besonders starken Widerstand. Als im Frühjahr 1811 die Stadtverordneten ihre Mitwirkung bei der Bürgergardenbildung geradezu verweigerten, erklärte Merckel dem Ministerium, diese Weigerung sei natürlich ganz unstatthaft, sei aber größtenteils dadurch veranlaßt, daß die staatlichen Zusagen betreffend die Übergabe der Festungswerke, die Ermäßigung der Servissteuer und die Entschädigung für die Gewerbeberechtigungen noch nicht erfüllt seien. Den zur Durchführung des Bürgergardenplans nötigen guten Willen der Bürgerschaft werde man nicht durch Zwangsmaßregeln wecken,

<sup>1)</sup> Ebd. S. 71.    <sup>2)</sup> Ebd. S. 164 ff., 177 ff., 188 f.

sondern nur durch Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche. In der Tat erreichte Merdels feste, aber doch milde Haltung, daß im allgemeinen die Gegensätze zwischen Stadt und Staat sich abschwächten, und daß die anfänglich als unvereinbar mit der „bürgerlichen Freiheit“ bekämpfte Bürgergarde nicht nur gebildet wurde, sondern sogar 1813 eine gewisse Volkstümlichkeit erlangte<sup>1)</sup>.

Dieselbe Zuversicht, daß sich Opferwilligkeit der Untertanen für Staatszwecke am sichersten durch vertrauensvolles Entgegenkommen erreichen lasse, bewährte Merdel auch auf dem Höhepunkte seines Wirkens, während der Freiheitskriege. Sogar die herrliche Erhebung, in der das von der Fremdherrschaft ausgejogene Volk Gut und Blut dem Vaterlande opferte, vollzog sich nicht ohne eine Unter- und Gegenströmung, die nur als Folge „lange geduldeter Fehler“ verständlich ist. Namentlich die in das bürgerliche Leben tief eingreifende Landwehrbildung begegnete vielfach passivem Widerstande und wurde anfangs auch in Breslau durch Kleinbürgerliche Selbstsucht und Latenscheu gehemmt. Aber während die Militärbehörden den städtischen Behörden Breslaus Amtsentsetzung und andre Strafen androhten, wendete sich Merdel immer wieder an den „bewährten Patriotismus“ seiner Mitbürger. Und tatsächlich brachte er es, namentlich als ihm während des Waffenstillstands Gneisenau zur Seite trat, endlich zu Wege, daß die schlesische und Breslauer Landwehr im Herbst selbst vor einem so strengen Beurteiler wie Nord das „große Examen“ mit Ehren bestehen konnte<sup>2)</sup>.

Vielleicht noch folgenreicher als Merdels Anteil an der Landwehrbildung war eine andre Tat, die dem Vertrauen auf seine Landsleute entsprang. Nach den Schlachten bei Großgörschen und Bautzen, Ende Mai 1813, zeigte sich bei den Russen die Neigung, sich nach Polen zurückzuziehen und dort die Lücken ihrer Kriegsrüstung zu ergänzen. Aber auch die Kleinmütigen unter den Preußen, die, wie Ansebeß, schon ohne große Hoffnungen in den Kampf eingetreten waren, wollten den Rückzug mitmachen und ganz Schlesien dem Feinde preisgeben. Dagegen die Mutigen, nicht nur Blücher und Gneisenau, sondern auch Nord, wollten,

<sup>1)</sup> Ebd. S. 157 f., 161, 172 ff., 189, 196 ff. Darstellungen u. Quellen Bd. 10, S. 44 f.    <sup>2)</sup> Mitteilungen Bd. 9 S. 214 f., Bd. 10 S. 353 ff. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 47, S. 6 ff., 15.

daß die Verbündeten — und im Notfall, wenn die Russen abzögen, die Preußen allein — in Schlesien bleiben sollten. An den Gebirgsrand gelehnt, sollten sie die Verbindung mit den erhofften künftigen Verbündeten, den Österreichern, aufrecht erhalten und, in Napoleons Flanke stehend, seinen Vormarsch bedrohen. Als die Kleinmütigen die Notwendigkeit des Rückzugs mit der Unmöglichkeit, die verbündeten Heere in Schlesien zu verpflegen, begründen wollten, trat ihnen Merdel als bester Kenner der Hilfsquellen des Landes entgegen: „Ich garantiere“, sagte er nach dem auf Mitteilungen Gneisenaus fußenden Berichte von Steffens, „mit meiner Ehre und meinem Leben für die hinlängliche Unterhaltung der heranwachsenden Armee, wenn es sein soll, ein ganzes Jahr hindurch“. So wirkte Merdel mit bei dem rettenden Entschlusse, die Stellung am schlesischen Gebirgsrande festzuhalten, der den siegreichen Ausgang des Herbstfeldzuges vorbereitete. „Merdels Entschlossenheit“, schreibt Steffens, „gehörte, wie Graf Yorcks erste Tat und Blüchers »Vorwärts«, zu den großen Momenten des Befreiungskrieges“<sup>1)</sup>.

Seit den Freiheitskriegen war Merdels Volkstümlichkeit in Schlesien endgültig begründet. Jetzt erschien er wirklich den Schlesiern, wie Treitschke schreibt, „als ihr natürlicher Führer“<sup>2)</sup>; in seiner Person verkörperten sich gleichsam die Leistungen der Schlesier für die Freiheit des Vaterlandes. Diese Leistungen erschienen um so größer und entscheidender, je mehr das Andenken an die erwähnten Schattenseiten der großen Erhebung erlosch. Man berief sich gern auf die Opfer des Volkes, wenn es galt dessen Mündigkeit, die Reife für Selbstverwaltung und Volksvertretung zu erweisen. Auch Merdel war überzeugt, daß alles in allem die Entfesselung der Volkskraft durch die Reformgesetzgebung in dem Freiheitstampfe sich bewährt habe. Deshalb trat er ein für Erhaltung und Ausbau der Reformgesetzgebung. Er bekämpfte die Versuche einer Abschwächung der Schöpfungen von 1808—12, namentlich auch der städtischen Selbstverwaltung.

Merkel mißbilligte es, wenn in den knappen, müden Jahren, die nach den Freiheitskriegen kamen, die Staatsbehörden gegen-

<sup>1)</sup> Steffens, Was ich erlebte, Bd. 8, S. 296 ff. v. Cämmerer, Geschichte des Frühjahrsfeldzugs, Bd. II, S. 109 ff., 259 ff., 266 f., 270, 281 ff., 291. Schlesische Zeitung 1863, Nr. 267. <sup>2)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte II, 253.

über wirklichen oder vermeintlichen Verstößen und Versäumnissen der städtischen Behörden ihre Aufsichtsrechte allzu schroff betonten. Als zum Beispiel im Jahre 1818 die Breslauer Regierung gegen den dortigen Magistrat wegen ungenügender Instandsetzung der Landstraße nach Hundsfield und unpünktlicher Berichterstattung über diese Sache mit Ordnungsstrafen scharf vorging, suchte der Magistrat zunächst durch Gegenvorstellungen an die Regierung selbst, unter Hinweis auf die „beispiellosen Anstrengungen“, die Breslau 1813 „zur Unterstützung des Staates“ gemacht habe, sich eine glimpflichere Behandlung zu erwirken. Als dies nichts half, suchte und fand der Magistrat bei Merdel Schutz gegen die „höchst kränkende“, ihn „in der öffentlichen Achtung herabsetzende und mit den heutigen milden Verwaltungsgrundsätzen im Widerspruch stehende, gänzliche unverdiente Verfahrungsweise“ der Regierung. Merdel veranlaßte daraufhin nicht nur die Niederschlagung der Ordnungsstrafen, sondern beugte auch durch zweckmäßige Maßnahmen künftigem Streit über die für die Stadt sehr drückende Pflicht zur Unterhaltung der Landstraßen vor<sup>1)</sup>.

Ebenso wie Merdel einer Überspannung der staatlichen Aufsichtsrechte über die Stadt entgegenarbeitete, mißbilligte er es, wenn nach den Freiheitskriegen die städtischen Behörden in ihrem Betätigungsdrange derartig erschlafften, daß sie auf Befugnisse, die ihnen die Städteordnung zuwies, freiwillig verzichteten. So erklärte er sich 1819 gegen die lebenslängliche Wahl eines Magistratsmitgliedes in Breslau, weil sie „dem Geiste der Städteordnung ganz entgegen“ sei und künftig zur Beschränkung der Rechte der Stadtverordnetenversammlung führen könne<sup>2)</sup>.

Da Merdel keine Verkümmern, sondern den allmählichen Ausbau der Reformgesetzgebung wollte, fanden die namentlich in der Jugend verbreiteten freiheitlichen Regungen, selbst da, wo ihre Maßlosigkeit unerfreuliche Erscheinungen zeitigte, bei ihm schonendste Beurteilung. In der Breslauer Turnfehde der Jahre 1818/19, diesem Vorspiele der ersten Demagogenverfolgung in Preußen, standen Merdel und die ihm gleichgesinnte Schulaufsichtsbehörde, das Breslauer Konsistorium, den Schroffheiten

<sup>1)</sup> Magistratsakten 21. 1. 5. 5 Bd. 7, S. 26, 30 ff., 116, 139 ff., 153 ff., 163, 167. Ebd. 21. 1. 6 H 1 Bd. I, 1818 Nov. bis 1819 Febr. 6. Mitteilungen 9, S. 240. <sup>2)</sup> Mitteilungen 10, S. 397.

und Übertreibungen der Turner und Turnfreunde mit größter Nachsicht gegenüber, während sie nicht nur die Kampfesweise, sondern auch die Beweggründe der Turngegner aufs schärfste verurteilten. Diese unleugbare Parteilichkeit Merdels in der Turnfehde trug ihm nicht nur im Juni 1819 einen ziemlich scharfen Verweis des Ministeriums ein<sup>1)</sup>. Sie brachte auch, als dann nach dem Turnstreit die Demagogenverfolgung einsetzte, Merdel, den überzeugten Vorkämpfer der Stein-Hardenbergschen Reformen, in persönlichen Gegensatz zu dem Staatskanzler Hardenberg. Im November 1819 wurden ihm die Geschäfte als Kurator der Universität abgenommen. Im März 1820 verlor das in seinem Geiste wirkende Konsistorium die Aufsicht über die Gymnasien und Seminare, da, wie die Kabinettsorder an Hardenberg ausführte, diese Aufsicht „nicht mit gehöriger Aufsicht auf die Gesinnungen und Grundsätze der Lehrer geführt“ worden sei. Angesichts dieses offenbaren Mißtrauensbeweises erbat Merdel sofort seine Entlassung als Oberpräsident, die ihm denn auch ohne jedes Zeichen der Anerkennung für seine bisherigen Dienste gewährt wurde<sup>2)</sup>.

Durch dieses unfreiwillige Ausscheiden Merdels, das ihn zum Märtyrer seiner Überzeugung stempelte, wurde das Vertrauen der großen Mehrheit seiner Landsleute zu ihm nur noch verstärkt. Als nach fünf Jahren unfreiwilliger Muße, die er meist auf seinem Gute Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau zugebracht hatte, die „schlimmste Zeit der Reaktion in Preußen überstanden“ war, und der König im September 1825 Merdels Gesuch um Wiedereinsetzung in sein Amt genehmigte, weckte dies bei den Schlesiern, abgesehen von den grundsätzlichen Gegnern der Reformgesetzgebung, freudige Zustimmung. „Herr Merdel“, schrieb Barnhagen von Ense am 20. September in sein Tagebuch, „ist nun bestimmt Oberpräsident von Schlesien. Die ganze Provinz freut sich darüber mit Ausnahme fast des ganzen Adels, der in ihm einen Feind sieht und daher ihn heftig befehdet“<sup>3)</sup>. Und auch dieses Widerstreben vermochte Merdels Tüchtigkeit zu überwinden. Als der

<sup>1)</sup> Rudkowsk i. d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 45, S. 6, 10, 36 f., 39, 42—48, 52—55, 59 f. <sup>2)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte II 253, III 451. Bresl. Staatsarch. Depos. Merdel 1. <sup>3)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte III, 451 f. Barnhagen, Blätter aus der preuß. Geschichte Bd. III, 378. Bresl. Staatsarch. Depos. Merdel 2.

König ihn im April 1828 in den Adelsstand erhob, bewies er ihm nicht nur seine eigene Zufriedenheit über die „zweckmäßige Leitung“ der Verhandlungen des 1. und 2. Schlesischen Provinziallandtages, sondern er entsprach damit auch der Anregung einer Anzahl adliger Landtagsmitglieder. Ebenso wie um die Tätigkeit der Provinzialstände auf den Landtagen, die freilich für die versprochene Volksvertretung keinen Ersatz bieten konnten, erwarb sich Merckel große Verdienste um die heute von der Provinzialverwaltung ausgeübte Wohlfahrtspflege der Stände, die mit der Begründung der Irrenanstalten zu Płagwitz und Leubus 1829/30 begann<sup>1)</sup>.

Während Merckel dergestalt durch sein Wirken das Mißtrauen des Adels überwand, erhielt er sich unvermindert das Vertrauen des Bürgertums, das sich gerade damals durch Zeitströmungen in seiner Selbstverwaltung bedroht fühlte. Die früher erwähnte Neigung, die Selbständigkeit der Städte zugunsten des Staates einzuschränken, zeigte sich in der Gesetzgebung durch die „unglaubliche Menge“ der die Städteordnung auslegenden und ergänzenden „Deklarationen“, die vielfach, wie Wilhelm von Humboldt schon 1819 hervorhob, dem Geiste der Selbstverwaltung widersprachen. Sie offenbarte sich in der Praxis der staatlichen Aufsichtsbehörden und endlich auch theoretisch in dem seit Mitte der zwanziger Jahre geführten Federriege, in dem die Angriffe Friedrich von Raumers und anderer auf die Städteordnung namentlich von dem Regierungsrat Streckfuß und dem Bürgermeister Perschke in Landeshut zurückgewiesen wurden. Obwohl dieser literarische Kampf uns heute, nach Treitschke, als „glänzend bestandene Feuerprobe“ für Steins Schöpfung erscheint, weckte er doch damals lebhaftes Besorgnis, daß man staatlicherseits die Aufhebung der Städteordnung beabsichtige<sup>2)</sup>.

In Breslau teilte man, nach Äußerungen der Stadtverordneten aus den Jahren 1825 und 1828, diese Besorgnis, aber sie wurde gemildert durch das Vertrauen zu Merckel. Als die Breslauer Regierung 1831 gewisse Beschwerden gegen die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, daß sie die Vorstädte stiefmütterlich

<sup>1)</sup> Schles. Provinzialblätter Bd. 125, S. 382 f. Bresl. Staatsarch. Depos. Merckel 2. Alawitter, Der erste Schles. Provinziallandtag, S. 31 f.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 121 f. Mitteilungen 9, S. 73, 239 f., 242.

behandele, für teilweise begründet erklärt hatte, beklagten sich die Stadtverordneten über die Regierung bei Merckel, der „seit langen Jahren als persönlicher Gönner der Städteordnung bekannt“ sei, und den sie deshalb „mit Vertrauen als ihren geborenen Beschützer betrachteten“. Merckel erwiderte den Stadtverordneten, die Regierung habe gewiß nicht „wohlverdienter Achtung gebührende Anerkennung versagen“ wollen. „Aus Rücksicht auf das Allgemeine und aus eigener innerlicher Freude an dem sich durch gemeinnützige Wirksamkeit auch hier immer edler gestaltenden städtischen Leben“ wünsche er, daß die Stadtverordneten künftig stets von vornherein von den guten Absichten der Regierung überzeugt sein möchten<sup>1)</sup>.

Merckel bewahrte sich den Glauben an die Selbstverwaltung, obwohl sich Breslau damals in Finanznöten befand, an denen, nach der Überzeugung der Breslauer Regierung, die Schwerfälligkeit und Rückständigkeit vieler städtischer Verwaltungsformen, besonders des Kassen- und Rechnungswesens, und das Widerstreben der Stadtbehörden, sich „aus dem einmal beschrittenen Gleise herausleiten zu lassen“ viel Schuld trugen. Die von der Regierung und dann auch von dem Minister des Inneren gewünschte Ernennung eines Staatskommissars zur „Untersuchung des städtischen Haushalts in formeller und materieller Hinsicht“ und zur Abstellung aller vorhandenen Mißbräuche wußte Merckel lange Zeit hintanzuhalten, weil er hoffte, daß die städtischen Behörden die nötigen Reformen selbständig, ohne staatlichen Eingriff, durchführen würden<sup>2)</sup>. Und als die Versuche hierzu mehrfach gescheitert waren, und der Magistrat selbst im Januar 1834 den Wunsch aussprach, mit einem Staatskommissar über Besserung der städtischen Finanzverwaltung zu verhandeln, sorgte Merckel wenigstens dafür, daß die staatliche Einwirkung auf eine für die Stadt möglichst schonende und förderliche Weise erfolgte. Er beauftragte mit der Durchführung des Reformwerks seinen besten Beamten, den Oberpräsidialrat Storch, der mit hervorragender sachlicher Tüchtigkeit eine in Merckels Schule gewonnene aufrichtige Achtung vor der Selbstverwaltung verband. Das begreifliche anfängliche Widerstreben des Magistrats gegen manche im Ver-

<sup>1)</sup> Mitteilungen 10, S. 419 ff.  
S. 422—425.

<sup>2)</sup> Mitteilungen 9, S. 267—273; Bd. 10,

lauf der Reformarbeit ihm auferlegte Neuerungen suchte Storch weniger durch staatliche Zwangsmittel als durch sachliche Belehrung zu überwinden, und Merdel selbst hat durch gelegentliche Einwirkung geholfen, den guten Willen der städtischen Behörden zu wecken und zu erhalten. So ist an der 1834—36 von Storch ausgeübten Reformtätigkeit, die durch eine grundlegende Besserung des Rassen- und Rechnungswesens, durch wertvolle Anregungen für das Bauwesen, die Armenpflege, das Kirchen- und Schulwesen einen neuen Abschnitt der städtischen Verwaltungsgeschichte eingeleitet hat, auch Merdel ein mittelbares Verdienst zuzuschreiben<sup>1)</sup>.

Ein in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre einsetzender wirtschaftlicher Aufschwung brachte dem Bürgertum mit steigendem Wohlstande auch regeres Selbstgefühl, und dieses richtete sich, wie in den ersten Zeiten der Städteordnung, gegen staatliche Bevormundung, obwohl sich doch eben erst die Staatsaufsicht als heilsam erwiesen hatte. Schon in der 1835 erschienenen Schrift „Breslaus Staatshaushalt“ von dem trefflichen Friedrich Dewald, war der friderizianische Absolutismus in seiner Rückwirkung auf die städtischen Finanzen stark verurteilt worden. In den Jahren 1838/39 wehrte sich der Magistrat aufs hartnäckigste gegen die Forderung der Regierung, daß er bei jedem seiner Berichte den Namen des Referenten, der den Bericht entworfen habe, angeben solle. Merdel nahm in beiden Fällen eine vermittelnde Stellung ein. Er sprach Dewald sein Bedauern aus, daß dieser zwar die Schädigungen der Stadt durch den Staat, aber nicht als notwendiges Gegenbild auch die vielfachen Förderungen der Stadtgemeinde durch staatliche Einrichtungen und Maßnahmen hervorgehoben habe. In dem Streite um die Angabe der Referenten, in dem der Minister von Rochow, der Urheber des berücktigten Wortes vom „beschränkten Untertanenverstande“, gegen das „eigensinnige Widerstreben“ des Magistrats heftig polterte, war Merdel redlich bemüht, die staatliche Forderung als reine Zweckmäßigkeitsfrage den Stadtbehörden annehmbarer zu machen<sup>2)</sup>.

Noch notwendiger, aber noch weit schwieriger, wurde Merdels Vermittlerrolle zwischen Stadt und Staat seit der Thronbesteigung

<sup>1)</sup> Mitteilungen Bd. 9 S. 255, 264 f., 267—286, Bd. 10 S. 413—18, 422—65. Bresl. Staatsarch. Rep. 17 II. 3. h Bd. 4 Bl. 155. Rep. 200 Nr. 562.

<sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Nr. 562 Bl. 70 ff. Mitteilungen Bd. 9, S. 289

Friedrich Wilhelms IV. Jetzt handelte es sich bei diesen Gegenständen nicht mehr um ein größeres oder geringeres Maß städtischer Selbstverwaltung, sondern um die Schaffung einer Volksvertretung im Staate. Daß die Verfassungsversprechen von 1815—20 von dem alten Könige durch Einführung der Provinziallandtage 1823 nicht erfüllt worden waren, hatte das Volk zunächst ruhig hingenommen. Jetzt seit 1840 mahnte namentlich das Bürgertum der Städte, allen voran Königsberg und Breslau, anfangs in ehrfurchtsvoller Bitte, dann immer lauter und dringender um Erfüllung der alten Zusagen. Der König, der nur eine Weiterbildung der ständischen Verfassung plante und sich vor allen Dingen nicht mahnen und drängen lassen wollte, begegnete diesen Bestrebungen erst väterlich abwehrend, dann mit immer stärkeren Mitteln gewaltsamer Unterdrückung der Volkswünsche, bis die Bewegung von 1848 plötzlich dem Widerstande ein Ende machte. Ein Mann wie Merdel, der wohl dem Staate und seinem Herrscher ihr gutes Recht wahren wollte, aber eine Bekämpfung gerechter Volkswünsche mit staatlichen Zwangsmitteln für unmöglich und schädlich hielt, konnte in diesem Streite anfangs noch erfolgreich vermitteln. Aber je schärfer der König und seine Minister dem Drängen des liberalen Bürgertums entgegentraten, um so mehr mußte ihnen Merdels Stellungnahme als haltlose Schwäche, ja als sträfliche Begünstigung der Opposition erscheinen. So erhielt sich Merdel zwar das Vertrauen des Bürgertums, aber er verlor 1845, ein Jahr vor seinem Tode, noch einmal als Opfer der Reaktion sein Amt.

Der erste Zusammenstoß zwischen Stadt und Staat war veranlaßt durch den 1841 von den Breslauern beim schlesischen Provinziallandtage eingereichten Antrag „auf Verleihung einer reichsständischen Verfassung“. Der Antrag wurde fast einstimmig abgelehnt, erlangte also keine praktische Bedeutung; nur die patriarchalische Auffassung des Königs von dem Verhältnisse zu seinen Untertanen haushalte ihn zu einem großen Streitfalle auf. Da der König im September 1840 den Antrag des Königsberger Landtags auf Reichsstände abgelehnt hatte, sah er in dem Versuche, ihn von seiner früheren Willensmeinung abzubringen, eine strafbare Auflehnung. Um die Breslauer durch Strafe zur Erkenntnis ihres Unrechts zu bringen, ließ er den städtischen Behörden durch Merdel eröffnen, daß er bei seiner bevorstehenden

Anwesenheit in Schlessen keinerlei festlichen Empfang von der Stadt Breslau annehmen werde. Der König erwartete daraufhin ein Bekenntnis begangenen Unrechts und eine Bitte um Verzeihung. Aber die Mitglieder der städtischen Behörden, obwohl sie fast ausnahmslos streng königstreu gesinnt waren und die Ungnade des Königs schmerzlich empfanden, wollten doch ihre Überzeugung nicht opfern. So kam es zeitweilig zu einem förmlichen Bruche zwischen dem Könige und der Stadt, der trotz aller Zensurschranken bald allbekannt war und im In- und Auslande das größte Aufsehen erregte. Daß man sich endlich doch noch einigte, indem der König auf eine förmliche Abbitte der Stadt wegen des Antrags verzichtete und sich mit einem einfachen Einladungsschreiben zu den Empfangsfeierlichkeiten begnügte, war nur das Verdienst Merdels, der den starren Absolutisten von Rochow und andere Ratgeber des Königs, dann in längerer Audienz den König selbst für diese Lösung gewann und sie endlich auch bei der Breslauer Opposition durchsetzte. Letzteres gelang ihm um so eher, als er schon vorher die Aufregung in der Bürgerschaft möglichst besänftigt und den Polizeipräsidenten Heinke, dessen bürokratischer Übereifer öfters Öl ins Feuer zu gießen drohte, zur Ruhe verwiesen hatte<sup>1)</sup>.

Wiederum brauchte die Stadt einen Vermittler bei den Staatsbehörden, als diesen im Herbst 1842 die Bestätigung der Breslauer Oberbürgermeisterwahl vorlag. Während in früheren Fällen meist die Bürgermeister ohne weiteres zu Oberbürgermeistern aufgerückt waren, hatte die Wahl diesmal ein besonderes, politisches Gepräge. Die große Mehrheit der Stadtverordneten hatte den Königsberger Regierungsrat Pinder gewählt auf Grund einer Empfehlung der radikalen „Sächsischen Vaterlandsblätter“ und der warmen Fürsprache des als liberaler Oppositionsführer bekannten Oberpräsidenten von Schoen. Da nach der Städteordnung der Regierung drei Kandidaten zur Auswahl vorgeschlagen werden mußten, hatte man neben Pinder zwei andere bekannte Liberale, die Landtagsabgeordneten Klocke und Milbe, vorgeschlagen, in der Hoffnung, daß neben diesen Pinder der Regierung als das kleinste Übel erscheinen würde. Kein Wunder,

<sup>1)</sup> Wendt, Breslau im Streite um die preuß. Verfassungsfrage, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 42, S. 240 ff.

daß der Minister von Arnim mißtrauisch wurde und von Merdel Bericht forderte, wie man auf Pinder verfallen sei, ob es sich dabei um eine Intrigue gegen einen andern Kandidaten, den Oberlandesgerichtsrat Wachler, handle. Merdel war der Wahl Pinders offenbar geneigt, hütete sich aber sehr, sie ausdrücklich zu empfehlen. Er betonte nur, daß man Pinder in gutem Glauben an die guten Auskünfte über ihn gewählt und daß Wachler ohnehin keine Ausichten gehabt habe. Dank dieser klugen Zurückhaltung erreichte Merdel tatsächlich die Bestätigung Pinders, der sich bald als tüchtiger Verwaltungsbeamter, aber auch als politischer Führer des liberalen Bürgertums bewährte<sup>1)</sup>.

In den nächsten zwei Jahren verschärften sich die bestehenden Gegensätze. Politische, soziale, religiöse Momente wirkten zusammen, die freiheitliche Strömung in Breslau zu verstärken. Es begann die Zeit der politischen Vereine und Versammlungen. Namentlich die seit 1843 von den städtischen Behörden in größerem Kreise veranstalteten Gedenkfeiern der Städteordnung wurden Heerschaufen des freiheitlich gesinnten Bürgertums. Schon die zweite Feier im November 1844 reizte den Argwohn derjenigen Behörden, die überall staatsgefährliche Umtriebe witterten, jede freiheitliche Regung durch Richterspruch und Polizeigewalt niederschlagen wollten. Infolge polizeilicher Angebereien zwang der Minister von Arnim Merdel, den Oberbürgermeister Pinder als angeblichen Leiter des Festes zur Rechenschaft zu ziehen, weil er gegen aufreizende Reden und Lieder nicht eingeschritten sein sollte; außerdem veranlaßte Arnim die Strafverfolgung des Stadtverordneten Vinderer wegen eines Festliedes. Beide Maßnahmen schlugen völlig fehl. Vinderer wurde freigesprochen und damit, wie Merdel dem Minister vorausgesagt hatte, die Staatsgewalt unnötig bloßgestellt. Die würdige Rechtfertigungsschrift Pinders übermittelte Merdel dem Minister mit warmer Anerkennung der „Loyalität und treuen Amtswirksamkeit“ des Oberbürgermeisters und mit tadelnden Seitenblicken auf den gehässigen Übereifer der Polizeibeamten. Der Minister wollte freilich die vorgefaßte Meinung, daß Pinder sich pflichtwidrig benommen hätte, nicht aufgeben, aber Merdel benutzte gewisse Unklarheiten des Ministerialreskripts, um trotzdem Pinder die von diesem verlangte Ehren-

<sup>1)</sup> Mitteilungen 9, S. 305 ff. Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Nr. 508.

erklärung auszustellen; die darob nicht ausbleibende „Nase“ aus Berlin nahm er gelassen hin <sup>1)</sup>).

Hatte schon das Vorgehen gegen Binder und Binderer in der Bürgerschaft peinliches Aufsehen erregt, so schwoll der Widerwille gegen polizeiliche Verfolgungssucht noch mächtiger an, als bald darauf im März 1845 in Breslau der angesehene Fabrikbesitzer Schlöffel unter dem Verdachte der Teilnahme an einer kommunistischen Verschwörung auf Anweisung des Ministers verhaftet wurde. Die aufgeregte Bürgerschaft suchte Schutz bei Merdel, verwahrte sich scharf gegen die gesetzwidrige Willkür der Geheimpolizei, äußerte ihre Überzeugung von Schlöffels Unschuld. Auch Merdel hielt das Vorgehen gegen Schlöffel für einen schweren Mißgriff und suchte die Maßnahmen des Ministers möglichst abzuschwächen. Aber ehe noch der Erfolg ihm Recht gab und die Freisprechung Schlöffels den Staatsbehörden eine noch schwerere Niederlage als im Falle Binderers bereitete, hatte dieser neue Konflikt Merdels mit dem Minister zu seiner Entlassung geführt. Merdels Stellung war schon längst erschüttert, teils weil man seine Milde gegen die liberale Opposition mißbilligte, teils weil Merdel gegenüber der schlesischen Webernot, befangen in der alten Auffassung von der Allheilkraft des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte, sich allzu abwartend verhalten hatte. Nachdem Merdel sich schon im November 1844 bereit erklärt hatte, sein Amt niederzulegen, wenn ihn der König dazu auffordere, erfolgte durch Kabinettsorder vom 16. Mai 1845 die Entlassung des hochverdienten greisen Staatsmannes <sup>2)</sup>).

Nun bei seinem Ausscheiden zeigte sich die allgemeine Dankbarkeit gegen den Vertrauensmann der Breslauer Bürgerschaft in voller Stärke. Schon im Dezember 1844, wahrscheinlich weil Merdel damals so mannhaft für Binder eingetreten war, hatten die Stadtverordneten Merdels Ernennung zum Ehrenbürger beantragt. Der Magistrat stimmte sofort bei mit der Begründung, Merdel habe stets „bei den seltensten Verdiensten um König und Vaterland“ auch die „geistigen wie materiellen Interessen der

---

<sup>1)</sup> Mitteilungen 9 S. 320, Bd. 10 S. 486 ff. Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Nr. 522. <sup>2)</sup> Stein, Gesch. der Stadt Breslau im 19. Jahrh., S. 168, 201 ff. Treitschke V, 521. Mitteilungen Bd. 9 S. 321 f., Bd. 10 S. 497. Stadtverordneten-Acten VIII B 4.

Stadtgemeinde freisinnig fördernd und kräftig schützend, oft unter den schwierigsten Verhältnissen“ vertreten; er verdiene also „die höchste Ehre, welche das freie Bürgertum zu erteilen vermag“. Jetzt auf die Nachricht von seiner Entlassung versammelten sich Magistrat, Stadtverordnete, die Ältesten der Kaufmannschaft und der Zünfte auf dem Rathause und zogen nach dem Regierungsgebäude, um unter Überreichung des Ehrenbürgerbriefs Merckel ihre Liebe und Verehrung zu bekunden. Anfangs waren noch weitere Ehrungen geplant, aber man beschloß, statt „äußerlicher Festlichkeiten“ eine Wohlfahrtseinrichtung der Bürgerschaft zu fördern. Die städtischen Behörden bewilligten 2500 Taler zur Begründung einer Stelle in der Bürgerversorgungsanstalt, die den Namen „Merckel-Stiftung“ führen sollte. Es war dieselbe Gesinnung, in der die städtischen Körperschaften 1912 und 1918 bei dem Ausscheiden Georg Benders und bei seinem 70. Geburtstage sich und ihren Alt-Oberbürgermeister durch Gründung und Erweiterung einer „Bender-Stiftung“ ehrten<sup>1)</sup>.

Noch eine eigenartige Ehrung wurde Merckel als dem „geborenen Beschützer“ der städtischen Selbstverwaltung zuteil. Er wurde Ende Juni 1845 zum Stadtverordneten gewählt, lehnte aber die Wahl dankend ab, da er wegen Bewirtschaftung seines Gutes Ober-Thomaswaldau oft von Breslau abwesend sein müsse und das Amt für zu wichtig halte, um eine „Scheinannahme“ zu gestatten<sup>2)</sup>.

Als bald nach dem Ableben Merckels (am 10. April 1846) die Aufhebung des Freistaats Arafau Schlesiens Wirtschaftsleben schwer schädigte, und dann als der Märzsturm von 1848 kam, werden viele Breslauer und Schlesier den Mann schmerzlich vermißt haben, der jahrzehntelang die Interessengemeinschaft von Stadt und Provinz so hervorragend verkörpert hatte. Ein gewisser Ersatz fand sich 1848 in einem Geistesverwandten Merckels, dem Oberbürgermeister Pinder, der, im März zum Oberpräsidenten berufen, aber in enger Fühlung mit der Bürgerschaft bleibend, unsre Heimat durch die Stürme der Revolution gesteuert hat, bis er im November an der Klippe der Steuerverweigerung scheiterte.

<sup>1)</sup> Akten 1. 10. 14 Bd. I Bl. 42 ff. Akten 34. 15. 5.    <sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Depoj. Merckel 3.

Der Mann, der zwei Menschenalter später für die gemeinsamen Interessen von Stadt und Provinz seine beste Kraft eingesetzt hat, Georg Bender, war gleichfalls nicht mehr im Amte, als die Staatsumwälzung des Novembers 1918 erfolgte. Aber die noch von ihm geschulten städtischen Behörden haben geholfen, die Fühlung zwischen Stadt und Provinz aufrecht zu erhalten und die Bewegung möglichst bald in ruhige, geordnete Bahnen zu leiten.

---

## VII.

# Pflege von Kunst und Wissenschaft seitens der Stadt Breslau unter Georg Bender (1891—1912).

Von

Richard Förster.

---

### Vorwort.

Daß diese Ausführungen erst am Schlusse der Festschrift erscheinen, bedarf einer kurzen Aufklärung.

Daß von Benders Verdiensten ein erheblicher Teil auf seine Fürsorge für die Pflege von Kunst und Wissenschaft durch die Stadt entfällt, ist unbestreitbar; eine Würdigung seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete in der Festgabe schien daher unerlässlich. Der ehrenvolle Antrag der Schriftleitung, mich dieser Würdigung zu unterziehen, traf mich schon bei schwerem Unwohlsein, und so konnte ich nur eine bedingte Zusage geben. Ich rang mir zwar, nicht am wenigsten auch deshalb, weil ich meinem lieben Freunde dadurch eine Freude zu bereiten hoffte, in der Sommerfrische den Entwurf eines Aufsatzes ab, aber ich fühlte selbst, wie unvollkommen er war. Und da gleich darauf in meiner Krankheit die höchste Krisis eintrat und eine Verhandlung mit der Schriftleitung mir unmöglich wurde, blieb der Entwurf ungedruckt. Und als die Lebensgefahr mit Gottes Hilfe durch die Kunst und Hingebung meines sehr verehrten Kollegen Professors Gottstein überwunden war und ich in mein Heim zurückkehren durfte, packte mich zwar die Lust, den Aufsatz neu zu gestalten, aber es war zu spät. Der Geburtstag Benders war unmittelbar herangerückt, und die Festschrift konnte nur, soweit sie bei der Kürze der Zeit und der Schwierigkeit der Drucklegung infolge der politischen Verhältnisse fertig geworden war, am Geburtstage überreicht werden. Da die Schriftleitung aber auf meinen Aufsatz, damit auch diese Seite von Benders Tätigkeit ge-

würdigt würde, nicht verzichten wollte, so habe ich ihn nachträglich vollendet; er ist deshalb erst am Schluß der Festschrift abgedruckt. Möge er von meinen Gefühlen für das Geburtskind Zeugnis ablegen!

Die Tage sind längst vorüber, wo man einen Bürgermeister nach seiner Gelehrsamkeit, womöglich nach der Zahl und Dicke der von ihm verfaßten Bücher beurteilte. Die Wertung hängt heut von ganz andern Faktoren ab. Und doch wird das Ideal eines Bürgermeisters in einer Persönlichkeit zu finden sein, die auch der Kunst und der Wissenschaft die richtige Wertschätzung entgegenbringt, weil sie selbst aus einer wissenschaftlichen Persönlichkeit hervorgegangen ist. So blieb zwar für Georg Bender nach seiner Übersiedlung nach Breslau keine Zeit mehr für gelehrte Studien, wie er sie in Thorn gehabt hatte, aber der Geist, in dem er dort gearbeitet hatte, blieb ihm erhalten.

Noch hat er 1899 eine knappe Übersicht über die Entwicklung des Kunstgewerbemuseums<sup>1)</sup> geschrieben, aber viel wichtiger war die Tat, welche er selbst für dieses vollbracht hat. Hier lag und liegt sein größtes Verdienst. Die Verhältnisse waren die denkbar schwierigsten. Wohl war die Sehnsucht nach einem Kunstgewerbemuseum in gewissen Kreisen schon längst erwacht und hatte sich, nachdem sie zunächst unerfüllt geblieben war, 1895 zu einem Antrage des Zentral-Gewerbevereins an den Magistrat verdichtet. Aber der Magistrat, unter Benders Führung, ging auf den Antrag als solchen nicht ein, sondern erklärte, die Bestrebungen könnten nicht von den Schultern des Vereins getragen werden: es sei notwendig, daß diese auf der Stadt ruhten. Das Kunstgewerbemuseum müßte ein städtisches Institut werden, wenn es auch mit Hilfe des Zentral-Gewerbevereins und anderer Vereinsorgane errichtet würde.

Es stellte sich so wertvoller Besitz heraus, Besitz teils der Stadt, teils des Altertumsvereins, teils der Universität, daß der Magistrat auch das Publikations-Organ, die Museums-Zeitschrift, als eine wissenschaftliche Schöpfung der Stadt angesehen wissen wollte. Und Benders Standpunkt setzte sich dank einer besonders günstigen Fügung durch; der Stadälteste Heinrich von Korn er-

<sup>1)</sup> Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer I, 25—30.

klärte sich nämlich bereit, die von ihm der Stadt bei seinem Tode bestimmten 500000 Mark schon bei Lebzeiten zu zahlen, wenn die Stadt für diese Summe das bisherige Geschäftshaus der Provinzialverwaltung kaufe und zum Kunstgewerbemuseum einrichte. So geschah es, und jener oben erwähnte Bericht Benders gab in Wahrheit wieder, was im wesentlichen von ihm selbst durchgesetzt worden war. Das Gebäude wurde unter Leitung einer Baukommission, der Bender selbst angehörte, einem zweckdienlichen Umbau unterzogen. Auch in der Wahl des ersten und zweiten Direktors, Prof. Dr. Masner und Prof. Dr. Hans Seger, war man von besonderem Glück begünstigt. Ihnen wurde ein Beirat und eine Verwaltungs-Deputation zur Seite gestellt, und so konnte die Eröffnung des Instituts unter dem Namen „Schleisisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer“ am 27. November 1899 erfolgen. Damit war erreicht, daß der äußerst kostbare Besitz an kunstgewerblichen und vorgeschichtlichen Altertümern geborgen, sowie der Betrachtung, wissenschaftlichen Benutzung und Nachbildung leicht zugänglich gemacht, aber auch die Rettung und Rückgewinnung gefährdeten schleisischen Kunstbesitzes innerhalb gewisser Grenzen ermöglicht war. Der gegenwärtige jährliche Anschaffungsfonds beträgt 25000 Mark. Es war nur in der Ordnung, daß sich unter den am Tage der Einweihung des Museums von der Philosophischen Fakultät der schleisischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu *doctores honoris causa* Promovierten neben Heinrich von Korn und dem Vorsitzenden des Altertumsvereins Wilhelm Grempler auch Georg Bender befand.

Aber auch auf anderen Gebieten städtischer Kunstpflege stellte dieser seinen Mann. Denn er besaß in hohem Maße natürliches Kunstverständnis, ja in viel höherem Maße als manche andere, die sich sehr viel darauf zugute taten, und war von dem starken Drange beseelt, Breslau auf eine höhere Stufe der Kunstbetätigung zu heben. Um hier zunächst bei den bildenden Künsten stehen zu bleiben, so konnte zwar, was er für das größte Kunstwerk Breslaus, das Rathaus, tun konnte, nicht eben viel sein. Denn dessen Wiederherstellung, schon von Max von Fordenbeck in die Wege geleitet, war unter dessen Nachfolger Friedensburg schon so gut wie zu Ende geführt. Nur die Ausführung einiger Figuren an der Südseite zog sich bis in den Anfang von Benders

Amtsführung hin. Aber schon im November 1891 war auch sie vollendet und Bender konnte nur noch dem Werke einen nachträglichen Abschluß geben, indem er 1898 den Bericht über die Herstellungsarbeiten nebst Abbildungen im Namen des Magistrats herausgab <sup>1)</sup> und im Vorwort des inzwischen verstorbenen Wiederherstellers und Mitbürgers Karl Lüdecke mit Worten pietätvoller Dankbarkeit gedachte. Doch seiner Liebe zum Rathause durch Ausschmückung des Innern Ausdruck zu geben, fand sich reiche Gelegenheit. Hier sei nur an die von Prof. von Gosen in Marmor erneuerte Statue des Freiherrn von Stein (1910) im Remter erinnert, die 1869 Johannes Pfuhl in Gips ausgeführt hatte; desgleichen an den von demselben Künstler geschaffenen Putto (1910) mit den Attributen der Gerechtigkeit, Schwert und Wage, und des Reichthums, Korb und Früchten, ebendasselbst (1911), aber auch an den neben dem Eingange zum Schweidnitzer Keller aufgestellten humorvollen Bären von Geyger (1904), sowie an die lebensvollen Fresken von Kämpffer in den Räumen des Schweidnitzer Kellers, den Einzug Friedrichs des Großen in Breslau darstellend (1907).

Bender war aber bei all seinem Kunstsinne ein sehr bescheidener Mann, der niemandem eine Ansicht aufzwingen wollte, und vor allem ein sehr gerechter Mann, der alle Teile der Stadt Breslau an dem neu erwachten Kunstleben in gleichem Maße teilnehmen lassen wollte. Um dies zu erreichen, faßte er nach dem Muster anderer Verwaltungszweige die Bildung einer aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und dem 1. Museumsdirektor bestehenden Kunstdeputation ins Auge. Sie kam durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Februar bzw. 16. März 1899 zustande und wurde von ihm am 23. Juni desselben Jahres eröffnet. Sie hatte es nicht so sehr auf den gelegentlichen Ankauf fertiger Kunstwerke abgesehen, als auf die Ausführung bestimmter künstlerischer Aufgaben für die verschiedenen Stadtteile, besonders für Plätze, nach Maßgabe der allerdings beschränkten Mittel — anfangs waren nicht mehr als 20000 Mark vorhanden. Natürlich wurde das Prinzip nicht mechanisch durchgeführt, sondern, wie selbst-

<sup>1)</sup> Rathaus zu Breslau, Erneuerungsarbeiten in den Jahren 1884 bis 1891, ausgeführt von K. Lüdecke.

verständlich, war die Beziehung des Denkmals zu dem Platze selbst in erster Linie maßgebend. Auch wurden nicht alle Denkmäler von der Stadt selbst errichtet, sondern ein Teil derselben verdankte seine Entstehung der Anregung von Vereinen oder Körperschaften, aber die Stadt knüpfte doch ihre Genehmigung und Unterstützung der Pläne meist an Beeinflussung derselben. So weist der Universitätsplatz den Fechter von Lederer (1904) auf, der Ritterplatz vor dem Oberlandesgericht die Statue von Suarez, dem Schöpfer des preußischen Landrechtes, von Peter Breuer (1896), der Königsplatz die Statue Bismarcks von demselben (1900) und den Bismarckbrunnen von Ernst Seger (1905), der Scheitniger Park das Diana-Denkmal ebenfalls von Seger (1898), das Schiller-Denkmal nach Dannecker (1905), das Eichendorff- (1911) und das Körner-Denkmal von Kraumann, die Tiergartenstraße vor der Chirurgischen Klinik das Mikulicz-Denkmal von Artur Volkmann (1909), der Südpark das zur Erinnerung an Ferdinand Cohn, den Ehrenbürger von Breslau, von seiner Nichte Else Conrat geschaffene Denkmal des ein Bäumchen veredelnden Gärtners (1908), die Liebhöhe das Gustav Freytag-Denkmal von Taschner (1908) und die Wasserträgerin von Haverkamp (1911), die Zwingerpromenade den Pegasus von Gosens (vollendet 1913), die Kaiser Wilhelm-Straße das Moltke-Denkmal von Runo von Uechtritz (1899), der Platz vor dem Schlesischen Museum der bildenden Künste das Kaiser Friedrich-Denkmal von Brütt (1901), das Haus Albrecht-Straße 33/34 die Gedenktafel für die Geburtsstätte Adolfs von Menzel. Auf die Ausführung des größten der Breslauer Denkmäler, des Kaiser Wilhelm-Denkmal von Behrens (1896), hat Bender keinen Einfluß ausgeübt. Auch für Kulturaufgaben, wie Rettung und Versetzung einer ober-schlesischen Schrotholz-kirche, wurden Mittel des Kunstfonds von der Kommission bewilligt.

Daß aber auch die Pflege der Schwesterkunst, der Musik, durch die Stadt unter Benders, ihres warmen Freundes, Leitung nicht zu kurz kam, bedarf keiner längeren Auseinandersetzung im Hinblick auf die ständigen beträchtlichen Erhöhungen, welche die Unterstützungen des Orchestervereins und der mit ihm verbundenen Singakademie in den letzten Jahrzehnten erfahren haben.

Wenn wir zur Wissenschaft übergehen, so erfreuten die

städtischen Pflegestätten derselben, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv, sich unter Benders Amtsführung eines mächtigen Aufschwunges. Zwar fiel in diese Zeit auch der Tod ihres bisherigen Promus Condus, des trefflichen Marktgraf, aber die Institute selbst hatten unter diesem Verluste nicht zu leiden. Sie blieben äußerlich vereinigt, doch wurden sie einer gesonderten Verwaltung, die Bibliothek Prof. Dr. Hippe, das Archiv Prof. Dr. Wendt, unterstellt, und die Zahl der Beamten wurde vermehrt. Und wenn auch für die städtischen Volksbibliotheken und Leseshallen außerordentlich viel geschah, so kam doch auch der wissenschaftliche Charakter der eigentlichen Bibliothek keineswegs zu kurz: der Anschaffungsfonds wurde erheblich erhöht, und das aus Benders Anregung hervorgegangene Organ „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Breslau“ sorgte dafür, daß die Schätze dieser beiden Institute auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurden. Handelte es sich aber um eine ganz kostbare Publikation, wie die der Miniaturenhandschrift der Chronik des Froissart, durch die der Verein für Geschichte der bildenden Künste sein 50jähriges Bestehen zu feiern gedachte, so sorgte die Stadt nicht. Ihr Beitrag von 8000 Mark ermöglichte erst die Veröffentlichung. In vornehmer Weise erklärte ihr Vertreter bei der Feier des Jubiläums, die Stadt glaubte sich durch Bewilligung des Beitrages selbst zu ehren.

Von demselben Geiste des Wohlwollens war das Verhalten der Stadt auch anderen wissenschaftlichen Korporationen und Vereinen gegenüber erfüllt. So zunächst der Universität gegenüber. Das Verhältnis zu ihr war nie so gut wie unter Benders Verwaltung, wie sowohl 1899 in dem Antrage, ihn zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät zu machen, als auch von dem die Ehrenpromotion verkündenden Dekan ausgesprochen wurde. Zwar hatte die Verbindung zwischen der Stadt und den Universitätskliniken durch die Erbauung der neuen Universitätsinstitute an der Maxstraße aufgehört; aber es haben sich doch auch weiterhin sehr erfreulicherweise jüngere Universitätsgelehrte um die Leitung städtischer Krankenanstalten bemüht und verdient gemacht. Der Privatdozent Prof. Dr. Fränkel ist als Stadtrat in den Dienst der Stadt getreten, desgleichen sind in die Stadtverordneten-Versammlung die Herren Geh. Rat Flügge wie sein Nachfolger Geh. Rat

Pfeiffer, ferner Georg Kaufmann und Willy Rüdenhal getreten. Auch Geh. Rat Pax hielt fest an der Verbindung mit der städtischen Promenadendeputation und bewahrte so die Fühlung mit weiteren Kreisen der Bürgerschaft. Bender war von der Bedeutung der Hygiene als Wissenschaft tief durchdrungen und trug dem auch in der Praxis Rechnung, wie die Verhandlungen über Gewinnung und Sicherung von gutem Trinkwasser für die Stadt zeigten, und wie auch von der medizinischen Fakultät durch Erteilung der Ehrenpromotion beim Universitätsjubiläum anerkannt wurde. Ein Lieblingsgedanke von ihm war die Verschönerung des Universitätsplatzes. Vom Fechter Lederers ist oben schon die Rede gewesen. Bender aber ging weiter: er wünschte der Universität zur 100jährigen Jubelfeier in dem Studentenheim etwas möglichst Schönes und zugleich Segenbringendes zu bereiten. Daß das ehemalige Konviktgebäude nicht zur Aufnahme des Studentenheims ausreichte, auch nicht gut genug erhalten sei, stand ihm von vornherein fest, und die Zeit hat ihm recht gegeben. So schenkte die Stadt den Häuserkomplex zwischen der Südwestseite der Universität, der Stodgasse und Ursulinerstraße. Hoffen wir, daß für das künftige Studentenheim die Bender vorschwebende, möglichste Behaglichkeit gewährleistende Lösung gefunden wird. Der Tod Grossers, des Urhebers jenes genialen Projekts ist tief zu beklagen.

Auch in dem Bestreben, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu einem eigenen Heim zu verhelfen, war Bender wahrhaft hilfreich. Er war Vizepräsident der Gesellschaft und hatte diese als solcher nach dem Tode von Heidenhain und dem überraschend schnell erfolgten Rücktritt der Präsidenten Flügge und von Mikulicz eine Zeitlang durch alle Klippen und Fährlichkeiten glücklich hindurchgesteuert. Die Gesellschaft hatte ihre Räume im zweiten Stock des alten Börsengebäudes aufgeben müssen, da das Gebäude verkauft und zum Geschäftshause der Stadtverwaltung umgestaltet wurde. Der Magistrat bot der Gesellschaft freundlichst für ihre Sitzungen Aufnahme in den Räumen des Rathauses an; doch stieß dies nicht selten auf Schwierigkeiten, und der Wunsch, ein eigenes Heim zu gewinnen, wurde immer dringlicher. Bender beharrte allerdings zunächst bei dem Gedanken, daß die Gesellschaft ihr Glück am besten in einem großen Vereinshause finden werde. Als sich dem aber

ungeahnte Hindernisse in den Weg stellten und das Vereinshaus-Unternehmen nicht zustande kam, war ihm zunächst der Gedanke der Erwerbung des Gräflich Renardschen Palais (des sog. Oderschlusses) sympathischer als die Gewinnung eines eigenen Bauplatzes. Erst als er einsah, in wie schwere finanzielle Fesseln die Ausführung dieses Gedankens die Gesellschaft schlagen müßte, entsagte er ihm und stellte sich ganz auf den Standpunkt des Präsidiums der Gesellschaft, die Matthiaskunst als Bauplatz von der Stadt zu erbitten. Die Stadt schenkte den Grund und Boden des neuen Hauses mit Erbbaurecht, und, um ihren Beitrag dem des Staates und der Provinz gleich zu machen, bei der Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft am 22. Dezember 1908 noch 7500 Mark. Sehr zweckmäßig wurde auch bei diesem Neubau das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden. Der Gesellschaft wurde die Aufnahme eines Schleußenwärters und von Nadeln für das Nadelwehr in dem Erdgeschoß der Gesellschaft zur Pflicht gemacht; andererseits entband man sie freundlichst von der Herstellung eines Zugangsweges. Ein solcher wurde sehr schön mit aller gärtnerischen Ausschmückung von der Stadt hergerichtet. Sehr eifrig arbeitete Benders auch in der Baukommission der Gesellschaft. Er unterstützte diese ferner durch Hergabe eines Flügels aus eigenen Fonds. Zuletzt stiftete der Magistrat noch ein Bild des Rathhauses für das Gesellschaftszimmer. Dabei wurde bei dem Neubau des Gesellschaftshauses die künftige Errichtung einer Brücke im Zuge der Schuhbrücke vorgesehen, also auch hier die Zukunft berücksichtigt.

Hatte es sich bei Universität und Schlesischer Gesellschaft für Vaterländische Kultur um altehrwürdige Institute gehandelt, so trat die Stadt bei einer Neugründung geradezu mitschaffend auf den Plan. Das war bei der Technischen Hochschule. Dem Komitee für Errichtung einer Technischen Hochschule in Breslau, das im Dezember 1897 eine Eingabe an das Königliche Staatsministerium richtete, gehörte auch der Magistrat von Breslau an neben den Vertretern der Handelskammer, Geh. Rat Leo Molinari als Vorsitzenden und Bergrat Gothein als Schriftführer, obwohl die Stadt damals durch den Neubau der Baugewerk- und Maschinenbauschule und durch die Neugestaltung des Fortbildungs- und Fachschulwesens stark in Anspruch genommen war. Der Magistrat hatte unter Benders Führung beschlossen, sich einer

gedruckten Petition an das Königliche Staatsministerium anzuschließen, um Mißverständnisse auszuschließen. Danzig, dem schon vorher Versprechungen von der Staatsregierung gemacht worden waren, sollte nichts entzogen werden. Bender wies aber darauf hin, wie benachteiligt Schlesien in bezug auf die Zahl jüngerer technischer Kräfte sei, und rief dazu auf, daß ihm wenigstens dasselbe zuteil werden möge wie dem Westen, insbesondere dem Rheinlande und Westfalen. Die Stadt gab den Baugrund für das Gebäude her, nachdem beträchtliche Mittel, etwa 1 Million, durch private Sammlungen zusammengebracht worden waren. Sehr schmerzlich war es ja, daß das Staatsministerium die Technische Hochschule zunächst nur auf eine allgemeine Abteilung, eine Abteilung für Chemie und Hüttenkunde und eine Abteilung für Elektrotechnik und Maschinenbau beschränkt wissen wollte. Die Stadt ließ sich aber dadurch nicht irre machen, und gab noch 250000 Mark als Zuschuß für die Herstellung der Bauten. Der Finanzminister erklärte sich nun (1907) mit der Einstellung einer vollen Maschinenabteilung einverstanden. Am 29. November 1910 konnte die Einweihung der Hochschule erfolgen, und der Rektor war voll berechtigt und verpflichtet, Worte des Dankes an den Oberbürgermeister zu richten, der noch Stipendien in jährlicher Höhe von 3000 Mark der neuen Bildungsstätte darbrachte.

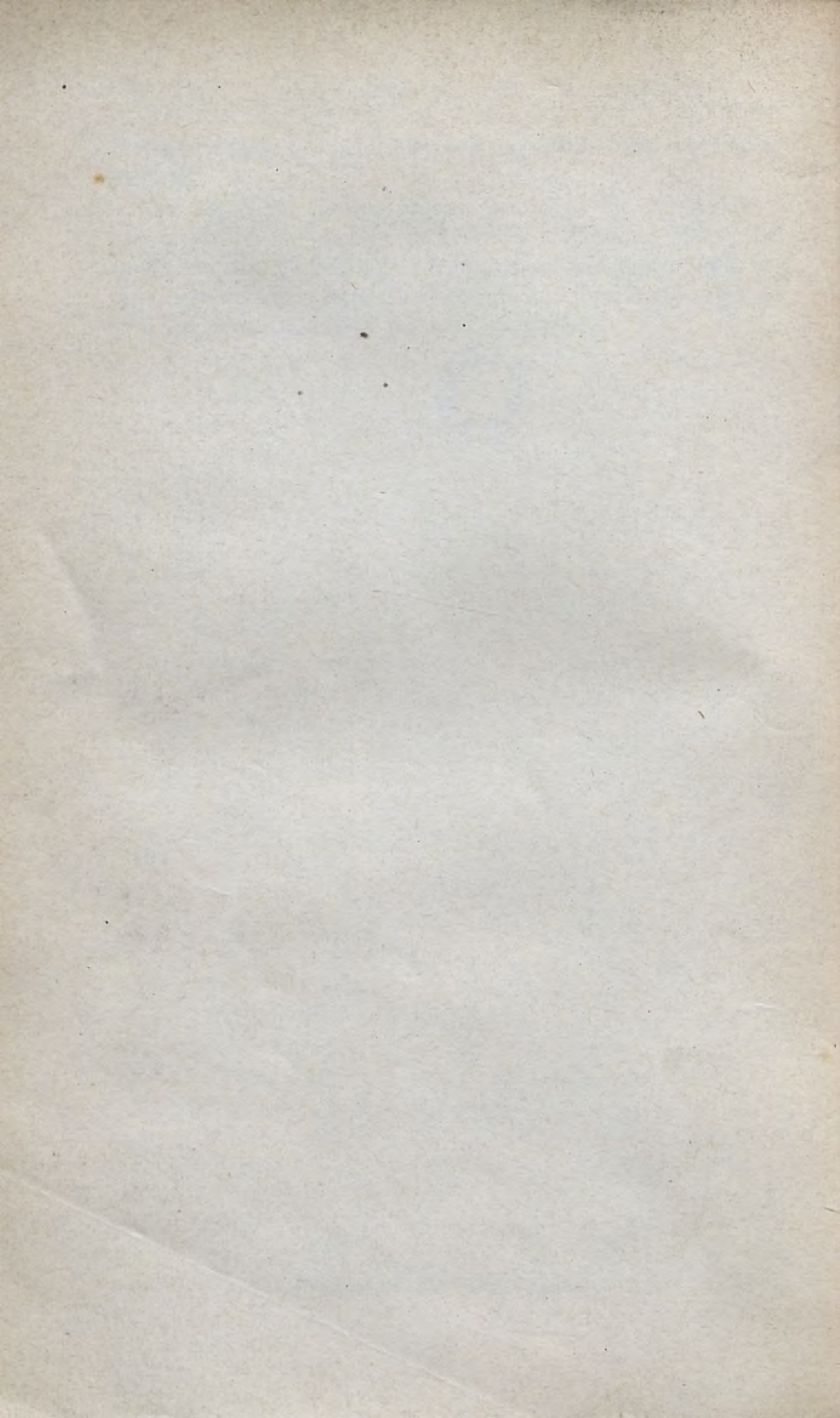
Endlich sei noch einer besonderen Förderung der Wissenschaft durch die Stadt gedacht. Erfreute sich dieselbe in früherer Zeit keiner großen Beliebtheit für Abhaltung von Jahresversammlungen wie Kongressen, so ist dies in den letzten Jahrzehnten anders geworden. Und dies gilt nicht am wenigsten von den wissenschaftlichen Vereinigungen. So haben unter Benders Verwaltung, um nur einige von diesen zu nennen, hier ihre Jahresversammlung abgehalten: der Allgemeine Deutsche Bergmannstag (1892), die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (1894 und 1901), der Verein für Sozialpolitik (1899), der Deutsche Geographentag (1901), der Deutsche Neuphilologenverband (1902), die Görres-Gesellschaft, die Deutsche Geologische Gesellschaft und die Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte (1904), die Deutsche Zoologische Gesellschaft (1905), die Deutsche Ornithologische Gesellschaft (1906), die Astronomische Gesellschaft (1910). Gaben diese Versammlungen ihren Teilnehmern vielerlei wissen-

schaftliche Anregungen, so ging auch die Stadt dabei keineswegs leer aus.

So dürfte der Beweis erbracht sein, daß die Stadt sich in dem angegebenen Zeitraum in besonderem Maße die Pflege der Kunst und der Wissenschaft hat angelegen sein lassen, und daß dies in erster Linie Benders Verdienst ist. Der Dank dafür geleite den Septuagenarius ins neue Jahrzehnt.









Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000612505



II 140757



Narodowy  
Zasób  
 Biblioteczny